

Kantonsschule Enge
Fachbereich Geschichte
Marco Zanoli

Maturitätsarbeit
von Etienne Perrinjaquet
W4f

Ausgangslage und Zukunftsvisionen der Schweizer Neutralitätsdoktrin



Etienne Perrinjaquet
Wildenbühlstrasse 19
8135 Langnau am Albis
etienne.perrinjaquet@gmail.com

Zürich, 16.12.2025

Abbildung Titelbild: James, 2024

Per i miei meravigliosi nonni

Inhalt

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
1. Die Entwicklung der schweizerischen Neutralität	11
1.1 Völkerrechtliche Anerkennung und Festigung bis 1907	11
1.2 Die Weltkriege und der Völkerbund	16
1.3 Vom Kalten Krieg in die Gegenwart.....	20
2. Neutralitätsgrundlagen	23
2.1 Einleitung	23
2.2 Begriffsdefinition	23
2.3 Neutralitätsrecht	23
2.4 Neutralitätspolitik	24
2.5 Grundprinzipien der Schweizer Neutralität.....	24
2.6 Adjektiv-Neutralitäten	25
2.6.1 Die integrale Neutralität.....	25
2.6.2 Die differenzielle Neutralität	26
2.6.3 Die aktive Neutralität.....	26
2.6.4 Die kooperative Neutralität	26
3. Herausforderungen für die Schweizer Neutralität	29
3.1 Einführung.....	29
3.2 Herausforderungen.....	29
3.2.1 Rüstungsgüterexport	29
3.2.2 Mythische Überhöhung	30
3.2.3 Europäische Erwartungen an die schweizerische Neutralität.....	31
3.2.4 Konflikt zwischen Haager Abkommen und UNO-Charta.....	32
4. Zukunftsvisionen	35
4.1 Einführung.....	35
4.2 Vorgehensweise.....	35
4.3 Verschiedene Zukunftsvisionen	36
4.3.1 Neutralitätsinitiative	36
4.3.2 Neutralität 21	39
4.4.3 Militärischer Pragmatismus	43

4.4 Meine Zukunftsvision	44
4.4.1 Ausgangslage	44
4.4.2 Fundament der neuen Neutralität	44
4.4.3 Aussenpolitik oder Neutralitätspolitik	45
4.4.4 Sicherheitspolitische Ausrichtung.....	47
Schlussfolgerung	49
Reflexion.....	51
Quellenverzeichnis.....	53
Anhang	59
Eigenständigkeitserklärung.....	61

Vorwort

Für diese Maturitätsarbeit habe ich das Thema schweizerische Neutralität gewählt, weil jede Person in der Schweiz weiss, dass die Schweiz neutral ist, die Vorstellung davon jedoch sehr diffus ist. Zudem habe ich mich für die Rolle der Schweiz in der Welt interessiert. Mein Interesse an der Schweizer Neutralität wurde insbesondere durch geopolitische Ereignisse, wie den Krieg in der Ukraine, sowie durch das Lesen aktueller Zeitungsartikel über Neutralität und internationale Machtverhältnisse geweckt.

Mein herzlicher Dank geht an Marco Zanolini für die Betreuung dieser Arbeit. Ich möchte mich zudem auch bei David Eugster bedanken, der mich in der Vorbereitung meines ersten Interviews, welches mit Marco Jorio durchgeführt wurde, unterstützt hat. Ein grosser Dank geht an meine Eltern, die mich während dieser Arbeit unterstützt haben. Des Weiteren möchte ich mich bei allen Interviewpartnern bedanken, ohne welche diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Herzlichen Dank an Marco Jorio und René Roca für die Interviews und das Beantworten von Nachfragen per E-Mail. Ich möchte mich für die Unterstützung und Gesprächsbereitschaft von Beat Flach, Nicole Barandun, Priska Seiler Graf, Walter Wobmann, Werner Salzmann, Thomas Cottier, dem Verband Militärischer Gesellschaften Schweiz und Peter Weishaupt bedanken.

KI habe ich verwendet, um mir beim Formulieren einzelner Sätze (DeepL Write) und der Kapitelstruktur zu helfen, zur Literaturrecherche sowie zur Bereinigung der von Teams aufgezeichneten Interviewtranskripte. Zur Rechtschreibkorrektur habe ich LanguageTool.org verwendet.

Einleitung

Wie wird die Schweiz künftig mit ihrer Neutralität umgehen? Dieses Thema hat mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Eintritt in ein neues Zeitalter der Machtpolitik wieder an Relevanz zugelegt. Die Schweizer Neutralität ist in den Herzen und Köpfen des Schweizer Volks tief verankert (Jorio, 2023a, S. 468) und wird in Umfragen als zentraler Bestandteil der Schweizer Identität genannt (Tresch et al., 2025, S. 168). Zur Quellenlage lässt sich sagen, dass seit dem Anfang des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 vermehrt über die Schweizer Neutralität publiziert und diskutiert wird. Das Kapitel zur Entwicklung der schweizerischen Neutralität basiert wesentlich auf dem Buch «Die Schweiz und ihre Neutralität: eine 400-jährige Geschichte». Als Antwort auf die Einreichung der Neutralitätsinitiative im April 2024 (Bundeskanzlei, 2025), welche der Schweiz eigenständige Sanktionserlasse und die Teilnahme an Verteidigungsbündnissen untersagen will, wurde das Manifest Neutralität 21 verfasst, welches eine stärkere internationale Einbindung der Schweiz fordert (Stäubli, 2024).

Während die überwiegende Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung für eine Beibehaltung der Neutralität ist (Tresch et al., 2025, S. 165), verstehen viele die Schweizer Neutralität auf eine eigene Art und Weise (René Roca, 2.9.2025, Videointerview, S. 17 Anhang). Dies zeigt die Studie Sicherheit 2025, laut der sich nur eine knappe Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung für die differenzielle Neutralität ausspricht, bei der Sanktionen übernommen werden (Tresch et al., 2025, S. 164).

Die vorliegende Arbeit versucht, die zukünftige Entwicklung der Schweizer Neutralität zu klären und eine eigenständige Zukunftsvision zu entwickeln. Dazu werden Interviews mit Politiker: innen, Historiker: innen und Personen mit Bezug zur Schweizer Armee sowie Zeitungsartikel und Literatur zur Schweizer Neutralität und Sicherheitspolitik analysiert. Bei der Klärung der zu Beginn gestellten Frage zum zukünftigen Umgang der Schweiz mit ihrer Neutralität wird von folgender These ausgegangen: Die Schweizer Neutralitätsdoktrin bedarf einer Änderung.

Zur ausführlichen Beantwortung der eingangs gestellten Frage soll in einem ersten Kapitel die historische Entwicklung der Schweizer Neutralität seit dem Wiener Kongress von 1815 dargestellt werden. Das zweite Kapitel widmet sich der Definition des Begriffs «Neutralität» und der Einordnung verschiedener Neutralitätsarten, der sogenannten Adjektiv-Neutralitäten. Dazu zählen die «integrale», die «differenzielle» sowie die «kooperative» Neutralität, die von Bundesrat Ignazio Cassis eingebracht wurde (Washington, 2022). Dazu kommt noch die «aktive» Neutralität. Allein diese vielen Neutralitätsbegriffe zeigen, dass Neutralität kein festgefahrener Dogma ist, sondern sich konstant an die aktuellen Gegebenheiten anpasst. Darüber hinaus wird der Unterschied zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik erörtert. Durch die Medien- und Literaturrecherche, unterstützt durch die Interviews, sollen im dritten Kapitel die Herausforderungen und Chancen für die Schweizer Neutralität aufgezeigt werden. Darauf aufbauend werden im vierten und abschliessenden Kapitel verschiedene Zukunftsvisionen zur Schweizer Neutralität gezeigt, wofür die Interviews durchgeführt wurden, und eine persönliche Zukunftsvision für die Schweizer Neutralität entwickelt.

1. Die Entwicklung der schweizerischen Neutralität

1.1 Völkerrechtliche Anerkennung und Festigung bis 1907

Am Wiener Kongress von 1814/15 ordneten die Siegermächte des Sechsten Koalitionskrieges, Österreich, Russland, Preussen und Grossbritannien, gemeinsam mit dem besiegten Frankreich, das zur Monarchie zurückgekehrt war, die Verhältnisse in Europa neu (Dahinden, 2025, S. 13). Das Ziel des Wiener Kongresses war die Wiederherstellung der politischen Verhältnisse des Ancien Régime sowie die Schaffung eines stabilen Gleichgewichts zwischen den fünf Grossmächten (Schwabe, 2021). Die wichtigsten Entscheidungen, welche die Schweiz betrafen, waren schon bei Beginn des Wiener Kongresses gefallen. Die Kernpunkte der Forderungen der Schweizer Delegation in Wien waren die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit sowie der Neutralität (Jorio, 2023a, S. 123–124). Nach bisheriger Ansicht deckten sich die Forderungen mit denjenigen der europäischen Grossmächte, welche eine politisch stabile Schweiz als neutralen, militärisch gestärkten Pufferstaat zwischen den rivalisierenden Grossmächten Frankreich und Österreich anstrebten (Jorio, 2015). Neuere Forschung weist jedoch darauf hin, dass die Schweiz ihre Neutralität selbst wollte und sie von den Grossmächten im Zweiten Pariser Frieden akzeptiert wurde (René Roca, persönliche Kommunikation, 16.10.2025, S. 82, Anhang).

Die Neutralitätserklärung der Schweiz war für die Grossmächte jedoch kein zentrales Anliegen. Das Hauptanliegen der Siegermächte war, Frankreich mit einem Kranz von Staaten zu umgeben, die militärisch stark genug waren, ihr Territorium zu verteidigen, um einen Sicherheitsgürtel um Frankreich zu bilden, wobei die Neutralität dieser «Pufferstaaten» keine Voraussetzung war. Frankreich sollte durch diesen Sicherheitsgürtel eingegrenzt werden, sodass es keine Gefahr für den Frieden in Europa mehr darstellte. Die Schweiz spielte nicht nur als an Frankreich grenzender, ehemaliger Vasallenstaat Napoleons, sondern auch wegen ihrer militärstrategischen Lage eine wichtige Rolle in diesem Plan der Siegermächte. Dazu sollte die Schweiz politisch stabil sein und eine verteidigungsfähige Armee erhalten. Wie wichtig den Siegermächten die politische Stabilität der Schweiz war, zeigte sich in ihrem grossen Interesse an der Regelung der gegenseitigen Gebietsforderungen der einzelnen Kantone und der Schaffung einer neuen, stabilen Verfassung. Dazu hatte die Eidgenossenschaft kurz vor Kongressbeginn den Bundesvertrag verabschiedet und somit eine neue verfassungsmässige Grundlage erhalten (Jorio, 2023a, S. 124–126). Die Vertreter der Grossmächte übten grossen Druck auf die Vertreter der Kantone aus, die an der sogenannten langen Tagsetzung den Bundesvertrag erarbeiteten (Dahinden, 2025, S. 15). Erst durch die Einflussnahme der Grossmächte auf die zerstrittene Eidgenossenschaft konnten sich die Vertreter der Kantone zu einem gemeinsamen Vertrag durchringen. Der Bundesvertrag zielte in erster Linie darauf ab, die Freiheit der Kantone zu gewährleisten (Morosoli, 2024). Die Kantone, welche sich als eigenständige Staatswesen verstanden, legten grossen Wert auf ihre Unabhängigkeit (Dahinden, 2025, S. 15).

Mit der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba nach Frankreich Anfang März 1815 gewannen die Schweizer Anliegen an Priorität, da die Siegermächte befürchteten, dass der bevorstehende Krieg wie im Jahr 1799 in der Schweiz stattfinden könnte. Dennoch sprachen die

Siegermächte entgegen der Forderung der Schweizer Delegation keine Anerkennung der Schweizer Neutralität aus. Die Siegermächte würden die Schweizer Neutralität erst anerkennen, wenn die Tagsatzung die Erklärung des Wiener Kongresses ratifiziert hätte. Dies war ein Anreiz für die Schweiz, sich auf die Seite der Monarchien zu schlagen (Jorio, 2023a, S. 126–127).

Mit dem Ausbruch des Krieges rückte die Neutralität der Schweiz für die Koalition der Monarchien in den Hintergrund. Sie befürchtete nicht nur, dass Napoleon aus dem Schweizer Territorium militärischen Vorteil ziehen würde, sondern war auch selbst an der Schweiz als Durchmarschgebiet nach Frankreich interessiert. Die Tagsatzung mobilisierte Truppen zum Schutz der französischen Grenze, verbot ihnen aber den Übertritt der Schweizer Grenze. Obwohl die Schweizer Delegation am Wiener Kongress geschlossen für die Schweizer Neutralität eingetreten war, bestand in einigen Kantonen der Wille, sich im bevorstehenden Krieg auf die Seite der Siegermächte zu stellen. Die Grenzkantone forderten hingegen die Beibehaltung der Neutralität. Vertreter der Koalition der Monarchien lobbyierten für den Beitritt der Schweiz zur Koalition der Alliierten, während Napoleon die Schweizer Neutralität entgegenkam. Schliesslich gelang es den Vertretern der Monarchien, die Schweiz zum Beitritt zur Koalition der Alliierten zu überzeugen, mit dem Argument, dass, bevor die Schweizer Neutralität völkerrechtlich anerkannt werden könnte, Napoleon, der die Schweizer Neutralität nie respektiert habe, besiegt werden müsste. Die Schweiz wurde dazu verpflichtet, den Truppen der Koalition der Alliierten den Durchmarsch durch die Schweiz zu gewähren. Die Schweizer Armee übertrat nach der Schlacht bei Waterloo, in der Napoleon von den Monarchien besiegt wurde, und dem Beschuss der Stadt Basel durch die französische Festung Hüningen, die Grenze nach Frankreich. Der sogenannte Burgunderfeldzug erwies sich insgesamt als Fiasko, da die Schweizer Truppen nicht über die nötigen Fähigkeiten und die nötige Ausrüstung verfügten. Die Tagsatzung ordnete daraufhin den Rückzug der Schweizer Truppen aus Frankreich an (Jorio, 2023a, S. 126–129).

Der Burgunderfeldzug fügte der Schweizer Neutralität keinen langfristigen Schaden zu. An den Zweiten Pariser Friedenskongress von 1815 entsandte die Tagsatzung den Genfer Diplomaten Charles Pictet de Rochemont (Jorio, 2023a, S. 129), einen der talentiertesten Diplomaten der Schweiz (Widmer, 2014, S. 36). Neben der Forderung der Schleifung der Festung Hüningen, von wo der Beschuss der Stadt Basel erfolgt war, und Gebietsforderungen, welche die Tagsatzung dem Genfer Diplomaten mitgab, war die wichtigste Instruktion, die förmliche Anerkennung der Schweizer Neutralität durch die Grossmächte zu erreichen (Widmer, 2014, S. 65).

Charles Pictet de Rochemont hatte bereits seine Heimatstadt Genf am Wiener Kongress vertreten und sich dort ein ausgeprägtes Beziehungsnetz aufgebaut. Der Erfolg des Schweizer Diplomaten am Zweiten Pariser Friedenskongress beschränkte sich bei den Gebietsforderungen auf die lang ersehnte Territorialverbindung von Genf zur restlichen Schweiz. Dazu musste Frankreich wie von der Schweiz gefordert die Festung Hüningen schleifen (Stöckli, 2013). Sein wichtigster Erfolg war die Neutralitätserklärung von 1815, welche die Grossmächte wegen der Kriegsergebnisse auf die Zeit nach Kriegsende verschoben hatten (Jorio, 2023a, S. 130). Der englische Gesandte, der die Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz hätte verfassen sollen, vertagte den Entwurf wiederholt. So kam es, dass

der Schweizer Diplomat vom russischen Gesandten Graf Capo d'Istria unter grösster Geheimhaltung mit der Ausarbeitung der Anerkennung der schweizerischen Neutralität beauftragt wurde. Pictet formulierte die Neutralitätserklärung so, wie es die Tagsatzung in ihrer Instruktion von ihm gefordert hatte (Widmer, 2014, S. 67). Bei der Formulierung achtete der Schweizer Diplomat darauf, darzulegen, dass die Schweizer Neutralität dem gesamteuropäischen Interesse diene, speziell dem wiederhergestellten europäischen Gleichgewicht. Auf diese Weise konnte er die Schweiz aus ihrer seit Jahrhunderten bestehenden Abhängigkeit von Frankreich lösen und sie als souveränen Staat in das europäische Staatensystem einbinden (Jorio, 2023a, S. 133). Er griff auch den neutralitätswidrigen Durchmarsch der Truppen der Alliierten Koalition auf. Er formulierte diese, von der Schweiz mitgetragene, Missachtung ihrer Neutralität als Schweizer Opfer im Interesse Europas und leitete daraus einen Anspruch auf die offizielle Anerkennung der Schweizer Neutralität ab (Widmer, 2014, S. 68). Die Schweiz bekam ihre lang ersehnte Anerkennung der Neutralität schliesslich am 20. November 1815, als die fünf Grossmächte Frankreich, Österreich, Russland, Grossbritannien und Preussen sowie Portugal die Neutralitätserklärung der Schweiz unterschrieben. Die Eidgenossenschaft erfuhr eine Stärkung durch den Untergang des napoleonischen Imperiums und den Turbulenzen der Jahre 1813 bis 1814. Es gelang ihr, ihre Unabhängigkeit und Neutralität wiederzuerlangen (Jorio, 2023a, S. 134).

«Die Neutralität wurde der Schweiz nicht – wie fälschlicherweise oft behauptet wird - auferlegt» (Jorio, 2023a, S. 134)

Auch heute noch wird oft behauptet, der Schweiz sei die Neutralität aufgezwungen worden. So behauptet der Historiker Olivier Meuwly in einem Interview mit Swissinfo, dass die Neutralität der Schweiz von den Grossmächten auferlegt worden sei und die Schweizer die Neutralität selbst nicht beanspruchten (Pauchard, 2025). Diese Behauptung ist dem aktuellen Forschungszustand zufolge falsch, wie die Historiker Marco Jorio und René Roca bestätigen (René Roca, 16.10.2025, Persönliche Kommunikation, S. 82, Anhang; Marco Jorio, 16.10.2025, Persönliche Kommunikation, S. 85–87, Anhang).

In den folgenden Jahren wurde die Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Neutralität durch die Grossmächte auf den Prüfstand gestellt, besonders in Zeiten, in denen die Grossmächte einander friedlich eingestellt waren. In diesen für die Schweiz unruhigen Zeiten hielt England im Rahmen seiner Gleichgewichtspolitik die schützende Hand über den Kleinstaat. Wenn sich die Spannungen zwischen den Grossmächten verschärften, erfuhr die Neutralität der Schweiz eine Aufwertung und sie konnte souveräner agieren. Im Zuge der liberalen Umstürze in diversen Kantonen formierte sich eine neue Elite, welche die Schaffung eines gestärkten Bundesstaates anstrebte, um die Souveränität der Eidgenossenschaft zu stärken und sich den Einflüssen der restaurativen Grossmächte zu entziehen. Die Revision des Bundesvertrags wurde von den Konservativen und den benachbarten Grossmächten bekämpft. Ihr zentrales Argument lautete, die Anerkennung der Schweizer Neutralität sei mit dem Bundesvertrag von 1815 verknüpft. Die benachbarten Grossmächte waren insbesondere an einer schwachen eidgenössischen Bundesgewalt interessiert, da sie sonst um ihren Einfluss fürchten mussten (Jorio, 2023a, S. 142–147).

Im neuen Bundesvertrag wurde die Neutralität nicht als Zweck des neuen Bundesstaates erwähnt. Die Tagsatzungsmehrheit wollte die Neutralität nicht als Existenzgrund im neuen Bundesvertrag aufführen, weil sie ein Mittel sei, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern, und möglicherweise im Interesse ihrer Unabhängigkeit aufgegeben werden müsse (Jorio, 2023a, S. 149).

Der neu etablierte Bundesstaat übernahm alle aussenpolitischen Konfliktherde der Tagsatzung. Die Aussenpolitik wurde massgeblich von liberalen, wirtschaftsaffinen Kräften geprägt, weswegen eine strikte Neutralitätspolitik verfolgt wurde. Den fremden Mächten missfiel die Schweizer Asylpraxis, die es Aufständischen erlaubte, sich in die sichere Schweiz zurückzuziehen. Dem jungen Bundesstaat wurde mit der Widerrufung der Neutralität gedroht wie auch mit militärischem Vorgehen. Der Interpretation der Grossmächte nach hätten die Unterzeichner der Anerkennung der schweizerischen Neutralität von 1815 das Recht, die Schweiz zur Ausübung der Neutralität in ihrem Sinne zu zwingen. Die benachbarten Grossmächte respektierten jedoch die Schweizer Neutralität aus eigenem Interesse, da keine Grossmacht das strategisch wichtige Territorium im Besitz einer feindlichen Grossmacht dulden konnte (Jorio, 2023a, S. 152–154).

In der Schweiz waren die Auswirkungen eines Krieges, der weit entfernt stattfand, erstmals mit dem Krimkrieg von 1853 bis 1856 spürbar. Infolge der von Frankreich, England und der Türkei verhängten Seesperre gegen Russland war die Schweiz nicht länger in der Lage, Getreide aus dem südlichen Russland zu importieren. In der Folge unterzeichnete die Schweiz eine Erklärung, welche den Schutz des neutralen Handels zur See regelte (Jorio, 2023a, S. 155).

Im Amerikanischen Bürgerkrieg, welcher erstmals die Frage nach dem Verhalten der neutralen Schweiz in einem Krieg ausserhalb Europas stellte, wich der Bundesrat gegen Kriegsende unter öffentlichem Druck von der Neutralität ab und bezeichnete die Nordstaaten als Schwesterrepublik. Der französische Kaiser Napoleon III. erklärte die Verträge von 1815 für aufgehoben, womit auch die Schweizer Neutralität infrage gestellt wurde. Nichtsdestotrotz hielt die Schweiz an der Neutralität in den Kriegen der 1860er-Jahre fest (Jorio, 2023a, S. 160).

Im Jahr 1864 wurde in Genf auf Anregung des IKRK die erste Genfer Konvention betreffend den Schutz von Kriegsversehrten unterzeichnet. Die Entwicklung des humanitären Völkerrechts wurde seither vom IKRK vorangetrieben und es wurden neue Genfer Konventionen verabschiedet (Sandoz, 2025). Die Schweiz hielt auch im Deutsch-Französischen Krieg von 1870 bis 1871 an der Neutralität fest und verlieh ihr eine humanitäre Note. Die Vermittlungsversuche des Schweizer Botschafters in Paris führten zu keiner Verständigung. Frankreich sowie Preussen anerkannten die Schweizer Neutralität. Die Schweiz forderte als Depositarausschuss der Genfer Konventionen die Kriegsteilnehmer dazu auf, sich an das Kriegsrecht zu halten. Während des Krieges internierte die Schweiz eine ganze französische Armee, die von deutschen Truppen in die Schweiz floh. Der Schweizer Umgang mit der Neutralität wurde sowohl von Frankreich als auch von Deutschland positiv bewertet. Der deutsche Wunsch, die Schweiz sollte sich Deutschland aus «verwandtschaftlichen Gründen» anschliessen und somit ihre Neutralität und Unabhängigkeit aufgeben, fand in der Schweiz keine

Beachtung. Hingegen verschärfte der Bundesrat neutralitätsrelevante Bestimmungen wie die Waffenausfuhr, welche er mit einem totalen Verbot belegte (Jorio, 2023a, S. 162–164).

Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges 1871 verlagerte sich das entscheidende Spannungsfeld zwischen Frankreich und Österreich, welches von den Italienischen Einigungskriegen stark geschwächt war, zur neuen Rivalität von Frankreich und Deutschland, mit Italien als neuem Akteur. Dies hatte zur Folge, dass die Schweiz ihre Aussenpolitik neu ausrichten musste. Mit dem Ausbau der Verkehrswege, insbesondere der Alpentransversalen, nahm die strategische Bedeutung der Schweiz noch mehr zu. Die Innenpolitik folgte diesen Veränderungen. Die neue Bundesverfassung, welche die militärischen Kompetenzen von den Kantonen zum Bundesrat verschob, wurde am 19. April 1874, unterstützt durch die nach dem Deutsch-Französischen Krieg klar gewordenen Mängel der Armee, angenommen. Der der Neutralität beigemessene Wert blieb unverändert. Die Neutralität wurde nicht zu etwas Staatstragendem deklariert. Sie erfuhr jedoch einen Angriff durch die Wohlgemuth-Affäre von 1889. Ein deutscher Spion wurde in der Schweiz verhaftet und nach Deutschland ausgewiesen, worauf Deutschland mit zeitweiser Unterstützung Russlands und Österreichs der Schweiz mit dem Widerruf der Anerkennung der Neutralität von 1815 drohte. Der Bundesrat liess sich nicht einschüchtern und stellte klar, dass niemand der Schweiz diktieren dürfe, wie die selbstbestimmte Neutralität umzusetzen sei. Die Schweiz wurde wieder daran erinnert, dass die Grossmächte glaubten, über die Schweizer Neutralität und Souveränität entscheiden zu dürfen. Die Schweiz ging gestärkt aus der Affäre hervor (Jorio, 2023a, S. 164–167; Degen, 2013).

Mit dem bündnispolitischen Zusammenschluss von Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien im Jahr 1882 ging die Bedrohung für die Schweiz nun nicht mehr von Frankreich, sondern vom neuen Bündnis aus. Die Schweiz schenkte den Neutralitätsversicherungen und den Friedensbekundungen Deutschlands kein Vertrauen mehr. Im Süden sah der Bundesrat die Gefahr im italienischen Irredentismus sowie in der Tatsache, dass das neue Königreich anders als die anderen drei benachbarten Grossmächte die Anerkennung der Schweizer Neutralität von 1815 nicht unterzeichnet hatte. Dementsprechend waren die Beziehungen mit Italien in einem schlechten Zustand. Der nationale Zusammenhalt der Schweiz wurde durch Stimmen im Ausland, welche ausgehend vom Prinzip der nationalen Zugehörigkeit die Aufteilung der Schweiz auf die drei Nachbarländer forderten, gestärkt. Nach den auf Vorschlag des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. durchgeführten Friedensverhandlungen zum Zweiten Italienischen Einigungskrieg etablierte sich die Schweiz definitiv als internationaler Gastgeber und Vermittler und es liessen sich verschiedene internationale Organisationen in der Schweiz nieder, so die Vorläuferorganisation des Völkerbunds (Jorio, 2023a, S. 167–170).

In der Zeit vor 1914 erschien immer mehr Literatur zur Neutralität. Es wurde zwischen verschiedenen Formen der Neutralität unterschieden, wohingegen der Unterschied zwischen der selbstbestimmten Neutralität und der auferlegten Neutralität, wie zum Beispiel Belgien, nicht weiter untersucht wurde. Die Schweiz betonte öfters, dass sie sich für die Neutralität entschieden habe und sie auch wieder aufgeben könnte (Jorio, 2023a, S. 171).

Da die Schweiz befürchtete, dass die Rechte und Pflichten der Neutralen von den Grossmächten diktiert wurden, erhielt der Bundesrat im Jahr 1870 von der Bundesversammlung den Auftrag, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der Rechte und Pflichten der neutralen Schweiz zu entwickeln. Der Bundesrat lehnte eine Verrechtlichung des neutralen Status jedoch ab, da er sich im Gegensatz zum Parlament nicht durch ein Gesetz im Umgang mit der Neutralität einschränken lassen wollte. Da auch vom Bundesrat angefragte neutrale Staaten wie Belgien kein Interesse an einer völkerrechtlich verbindlichen Kodifizierung des Neutralitätsrechts hatten, versandete die Angelegenheit (Jorio, 2023a, S. 175–176). Parallelen dazu gibt es zum Vorschlag der Denkfabrik foraus. Diese empfiehlt, den neutralen Status in einem internationalen Dialog gemeinsam weiterzuentwickeln, um dessen Wert und Glaubwürdigkeit zu erhöhen (Jauslin et al., 2022, S. 46).

An der Friedenskonferenz in Den Haag 1907 wurde das Neutralitätsrecht für den Kriegsfall kodifiziert. Die Schweiz unterzeichnete das Abkommen, welches die Rechte und Pflichten des neutralen Status regelte, im Jahr 1907. Es brachte keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem internationalen Gewohnheitsrecht, war aber weniger restriktiv als die Schweizer Handhabung der Neutralität. Die Schweiz profitierte von der völkerrechtlichen Kodifikation des Neutralitätsrechts, weil die Neutralität somit vor den aktuellen Interessen der Kriegsführenden geschützt wurde (Jorio, 2023a, S. 176–178).

Die Neutralität hatte sich als aussenpolitische Maxime gefestigt. In der Schweiz machte sich jedoch bis in oberste Kreise eine gewisse Neutralitätsmüdigkeit breit, gemäss der wegen ihrer Souveränität die Schweiz nicht immer an die Neutralität gebunden sei und in Friedenszeiten keine Neutralitätspolitik durchführen müsste. Dies nährte Zweifel in Grossbritannien, Frankreich und Italien, ob die Schweizer Neutralität in einem grossen europäischen Krieg von den Kriegsführenden respektiert und von der Schweiz durchgesetzt werden würde (Jorio, 2023a, S. 182).

1.2 Die Weltkriege und der Völkerbund

Die Schweizer Armee wurde von den benachbarten Kriegsparteien als dazu fähig eingeschätzt, die Schweizer Neutralität zu behaupten. Für den Fall, dass die Schweiz verteidigt werden müsste, wurden die Gespräche der Schweizer Armeespitze mit den benachbarten Armeespitzen fortgesetzt. Obwohl die Kriegsführenden militärische Umgehungsaktionen durch die Schweiz in Erwägung zogen, schwebte die Schweiz während des Ersten Weltkrieges nicht in grosser militärischer Gefahr. Nach Kriegseintritt der USA gaben Frankreich, Grossbritannien und die USA Neutralitätserklärungen ab, wonach sie die Schweizer Neutralität so lange respektieren würden, wie sie von allen Kriegsführenden respektiert würde. Der Bundesrat lehnte diese Einschränkung durch die Entente ab, da eine Neutralitätsverletzung durch einen Kriegsführenden dem anderen nicht das Recht zur Intervention in der Schweiz gebe (Jorio, 2023a, S. 188–192).

Nach der Anerkennung der Neutralität durch die Grossmächte 1815 gab es bis zur Erklärung des Bundesrats vom 14. Oktober 1919, in welcher er klarstellte, dass allein die Schweiz entscheide, wann sie militärische Hilfe fremder Mächte zum Schutz der Neutralität anfordere, Disput über die Konsequenzen und Interpretation der Anerkennung der Neutralität. Es

wurde diskutiert, ob die Anerkennung der Neutralität den Grossmächten das Recht gebe, in der Schweiz militärisch einzugreifen, wenn ihnen die Umsetzung der Neutralität nicht mehr passte (Jorio, 2023a, S. 136–137).

Der Bundesrat war bestrebt, den neutralitätspolitischen Kurs beizubehalten und den Kriegsführenden keinen Anlass zu bieten, der Schweiz neutralitätswidriges Verhalten vorzuwerfen. Die von der Schweiz unternommenen Vermittlungsversuche und Friedensbemühungen während des Ersten Weltkrieges führten nicht zum gewünschten Erfolg. Die Schweiz hatte ihren Einfluss überschätzt. Die Schweiz hatte sich nicht auf einen lang andauernden Krieg in Europa vorbereitet, wodurch sie die Konsequenzen des Wirtschaftskrieges, in den sie wie alle anderen Neutrale hineingezogen worden war, einschneidend trafen. Die Kriegsparteien überwachten den Grossteil des schweizerischen Aussenhandels, wodurch die Schweiz ihre wirtschaftliche Souveränität verlor. Die Haager Konventionen von 1907 sowie die völkerrechtlichen Normen wurden von den Kriegsführenden nicht respektiert, da der Aussenhandel der neutralen Schweiz beschränkt wurde (Jorio, 2023a, S. 194–199).

Das humanitäre Engagement der Schweiz während des Ersten Weltkrieges verfestigte das Image der neutralen und humanitären Schweiz. Ihre humanitären Aktionen waren von den Kriegsparteien gern gesehen und bewiesen ihnen die Vorzüge der Neutralität. Obwohl die Schweiz und das IKRK auf eine humanitäre Katastrophe vom Ausmass des Ersten Weltkrieges nicht vorbereitet waren, wurden unzählige Kriegsbeschädigte in der Schweiz interniert und gemeinsam repatriert. Die Schweiz setzte ihr humanitäres Engagement in den entscheidenden Verhandlungen zur Sicherung lebenswichtiger Güter (wie Nahrungsmittel und Rohstoffe) während des Ersten Weltkrieges als Pfand ein und profitierte dazu von der Aufwertung ihrer internationalen Rolle (Jorio, 2023a, S. 201–204).

Die Schweiz war in den Kriegsjahren ein gespaltenes Land. Die deutsche Schweiz hegte Sympathien für die Zentralmächte, während die Sympathien der welschen Schweiz bei der Entente lagen. Die italienische Schweiz war negativ gegenüber Österreich eingestellt und hegte Sympathien für Italien, der italienische Irredentismus wurde jedoch abgelehnt. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen wurden erbittert geführt und gefährdeten die nationale Einheit. Die antagonistischen Sympathien führten dazu, dass Humanität und Neutralität als gemeinsame Identifikationsfaktoren übrigblieben und dadurch zu tragenden Elementen der schweizerischen Identität während des Ersten Weltkrieges wurden. Der Umgang der Kriegsparteien mit der neutralen Schweiz hing mehrheitlich von dem Nutzen der schweizerischen Neutralität für ihre Kriegsführung ab. Die Schweiz machte sich durch humanitäre Hilfe, Wirtschaftsdienstleistungen, Gute Dienste und der Duldung der Spionagetätigkeit für die Kriegsführenden nützlich. Daneben investierte sie in die militärische Verteidigung. Wegen ihres ungeeigneten Geländes und da eine wehrhafte neutrale Schweiz für die Kriegsführenden am nützlichsten war, wurde die Schweiz vom Krieg verschont. Die Schweizer Neutralität erlangte während des Ersten Weltkrieges eine annähernd mythische Bedeutung (Jorio, 2023a, S. 202, S. 206, S. 210–214).

Im Ersten Weltkrieg kehrte die Logik des Gerechten Kriegs zurück, wodurch die Neutralität ihre moralische Prävalenz verlor. Nach dem Ersten Weltkrieg bestand kein internationales Interesse mehr, das Neutralitätsrecht weiterzuentwickeln, weswegen die Schweiz es

eigenmächtig tat. Das Interesse der Siegermächte lag bei der kollektiven Sicherheit unter ihrer Leitung (Jorio, 2023a, S. 215).

Die hauptsächlichen Ziele des Bundesrates für die Friedenskonferenz in Paris von 1919 bis 1920 waren die Stärkung des völkerrechtlichen Status der Neutralität sowie die Verhinderung von Bestimmungen zum Schaden der Schweiz. Die Anerkennung der Schweizer Neutralität wurde in den Versailler Friedensvertrag aufgenommen. Die Schweizer Neutralität wurde somit von den Unterzeichnern der Pariser Friedensverträge völkerrechtlich anerkannt, wodurch die Schweiz entgegen dem neutralitätsfeindlichen Zeitgeist gestärkt aus den Friedensverträgen hervorging (Jorio, 2023a, S. 216–218).

Die Festlegung von Genf als Sitz des Völkerbunds im Jahr 1920 war ein Erfolg für die Schweiz. Die neutrale Schweiz erfuhr dadurch eine Stärkung ihres internationalen Ansehens. Es folgten bedeutsame Vertragsabschlüsse in der Schweiz sowie die Niederlassung von weiteren internationalen Organisationen. Die Schweiz erhielt nach Verweis auf die Unvereinbarkeit mit ihrer Neutralität eine Ausnahmerechtigung von der Teilnahme an militärischen Handlungen des Völkerbunds, wurde aber zur Teilnahme an Wirtschaftssanktionen verpflichtet, was die Geburtsstunde der differenziellen Neutralität war. Die Schweizer Stimmbevölkerung stimmte im Jahr 1920 für den Beitritt zum Völkerbund. Die Schweizer Aussenpolitik versuchte, das internationale Völkerrecht in der Anfangszeit der Zwischenkriegszeit zu stärken. Sie förderte die Schiedsgerichtsbarkeit, um die Neutralität aufzuwerten, sowie als Mittel der Friedenssicherung (Jorio, 2023a, S. 218–222).

Der Optimismus der Nachkriegszeit verflog jedoch und aus der Nachkriegszeit wurde bald eine Vorkriegszeit. Deutschland, Italien und Österreich waren 1933 totalitär und erhoben sogar Gebietsforderungen, wodurch die Schweiz wieder von feindlich gesinnten Mächten umgeben war. Die Diktatoren Hitler und Mussolini verabscheuten die Schweiz und ihre Neutralität, erklärten jedoch aus Opportunitätsgründen, die Neutralität zu respektieren (Jorio, 2023a, S. 222–223).

Die Schweiz entfernte sich nach den Austritten von Deutschland, Italien und Japan vom Völkerbund und befolgte die Sanktionserlasse widerwillig und unvollständig. Sie gewichtete das Neutralitätsrecht von 1907 höher als Völkerbundsbeschlüsse, was sich darin zeigte, dass die Schweiz Opfer und Aggressor im italienischen Krieg gegen Abessinien gleichbehandelte (Jorio, 2023a, S. 225–226).

Der Spanische Bürgerkrieg von 1936 bis 1939 verstärkte die Neutralitätsdiskussion in der ideologisch gespaltenen Schweiz. Der Bundesrat befolgte eine Neutralitätspolitik, obwohl es sich um einen Bürgerkrieg und nicht um einen zwischenstaatlichen Konflikt handelte. Die Eingliederung Österreichs in Nazideutschland verschlechterte das Gleichgewicht der Mächte und somit auch die geopolitische Lage der Schweiz, die sich vor einem ähnlichen Schicksal fürchtete. Nachdem sie den Völkerbund um eine Ausnahme von Wirtschaftssanktionen ersucht hatte, kehrte sie zur integralen Neutralität zurück. Deutschland und Italien reagierten positiv, zeigten sich aber nicht erfreut über den Verbleib des Völkerbundes in Genf. Die Hoffnung von 1919, dass der Völkerbund die Schweizer Souveränität und somit die Neutralität stärken würde, war zerschlagen. Gegenüber Frankreich und Grossbritannien zeigte die Schweiz mit dem Verbleib im Völkerbund Sympathien. Die Schweiz war von

totalitären und faschistischen Staaten benachbart. Sie musste sich mit der Rückkehr zur integralen Neutralität nun selbst behaupten und aufrüsten. Diese Entwicklung wurde durch nationalsozialistische Fantasien der Eingliederung der Schweiz vorangetrieben (Jorio, 2023a, S. 226–229).

Die Schweiz hatte im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg keine Sympathien für Deutschland und Italien übrig, die als totalitär und gewaltsam abgelehnt wurden. Die Schweizer Neutralitätserklärungen im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges wurden von den Nachbarstaaten anerkannt. Grossbritannien machte die Respektierung der Neutralität wie im Ersten Weltkrieg von der Befolgung der Neutralität der anderen Kriegspartien abhängig. Der Bundesrat lehnte diese Einschränkung ab, woraufhin Grossbritannien seine Neutralitätsanerkennung anpasste: Es würde die Neutralität der Schweiz so lange respektieren, wie diese sie selbst aufrechterhielte. Die militärstrategische Lage unterschied sich fundamental vom Ersten Weltkrieg und so die Anforderungen an die Neutralitätspolitik. Der Bundesrat passte die Neutralitätspolitik der aktuellen strategischen Lage an. Er lehnte die Erweiterung der Pflichten des Neutralen über die völkerrechtlich definierten ab, insbesondere dass die Neutralität nicht nur den Staat, sondern auch die Gesellschaft betreffe, wie von den Achsenmächten gefordert (Jorio, 2023a, S. 224, S. 232–236).

Bei Kriegsausbruch bestand für die Schweiz die Gefahr einer Umgehung der ausgebauten Befestigungsanlagen an der deutsch-französischen Grenze. General Guisan liess eine gegen Deutschland gerichtete Befestigungsanlage, die Limmatstellung, bauen. Die Schweizer Luftwaffe verteidigte den Luftraum gegen deutsche Kampfflugzeuge. Aus neutralitätspolitischen Gründen wurde befohlen, den Einsatz der Luftwaffe zur Wahrung der Luftneutralität zurückzufahren, da die britischen Flugzeuge schwieriger zu bekämpfen waren als die deutschen. Diese Vorgabe galt bis 1943, als alliierte Flugzeuge auch am Tag den Schweizer Luftraum verletzten. Nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 machte sich in der Schweiz Panik breit. Die Limmatstellung war nutzlos geworden und der einzige mögliche Verbündete, um sich gegen Deutschland und Italien zu verteidigen, war weggefallen. Die Armee wurde teilweise demobilisiert, da keine Kriegshandlungen in der Nähe der Schweiz stattfanden (Jorio, 2023a, S. 237–242). Für die Schweiz bestand zu diesem Zeitpunkt aber die grösste Gefahr vor einem deutschen Angriff, da die Wehrmacht ohne einen Truppenabzug von anderen Kriegsschauplätzen die Schweiz hätte angreifen können (Dahinden, 2025, S. 46).

Die Schweiz war von den Achsenmächten eingeschlossen, wodurch die Grundlage für ihre Neutralität, das europäische Gleichgewicht, vollends wegfiel. Die Neutralität war noch für die Guten Dienste der Schweiz und den Luftkrieg, der nicht vor dem Schweizer Luftraum Halt machte, relevant. Wichtiger war das Überleben der Schweiz im faschistischen Europa, wofür sich die Schweiz mit Deutschland und Italien arrangieren musste (Jorio, 2023a, S. 245).

Es ging nun nicht mehr darum, mit der Armee eine neutralitätspolitisch ausgewogene Abwehrstellung zu halten, sondern den Preis für einen Angriff auf die Schweiz in die Höhe zu treiben. Der Grossteil der Armee sollte sich ins Reduit, den Alpenraum, der zu einer Festung ausgebaut wurde, zurückziehen und dort den Kampf so lange wie möglich führen. Bei einem Angriff wäre wichtige Infrastruktur, wie etwa die Alpentransversalen, zerstört worden, um den Feind zu verlangsamen und ihm Anreize zu nehmen. Mit dem deutschen Angriff von

1941 auf die Sowjetunion entspannte sich die Lage für die Schweiz (Jorio, 2023a, S. 248–251).

Die Schweiz profitierte von der Uneinigkeit zwischen Deutschland und Italien über die Aufteilung der Schweiz. Die Achsenmächte wollten nicht in einen Gebirgskrieg verwickelt werden. Italien wollte Deutschland möglichst weit von seiner Grenze fernhalten. Die Schweiz wurde zum neutralen Pufferstaat zwischen dem verbündeten Italien und Deutschland. Nach der Besetzung von Oberitalien durch deutsche Truppen im Herbst 1943 fiel auch diese Funktion der Schweizer Neutralität weg, da die Schweiz vollständig von Nazi-Deutschland eingeschlossen war. General Guisan traf sich im März 1943 eigenmächtig mit deutschen Vertretern und unterstrich den Willen zur Wahrung der Schweizer Neutralität, auch bei einem alliierten Angriff, und drohte mit der Sprengung der Alpentransversalen, die für die Versorgung der deutschen Truppen wichtig waren. Als sich die Kriegshandlungen der Schweizer Grenze wieder näherten, kehrte die Gefahr von Umgehungsaktionen durch die Schweiz zurück. Das R duit verlor seine Relevanz und die Armee konzentrierte sich auf die Verteidigung der Schweizer Grenze vor allfälligen Neutralitätsverletzungen (Jorio, 2023a, S. 257–260).

Die Schweiz blieb w hrend des Zweiten Weltkriegs von den Kriegshandlungen weitgehend verschont. Obwohl die Schweiz in erster Linie aus geostrategischen und milit rischen Gr nden nicht angegriffen wurde, stieg das Ansehen der Neutralit t massiv an. Die integrale Neutralit t wurde so beliebt, dass an eine Aufgabe der Neutralit t, die von den Siegerstaaten als  berholt betrachtet wurde, nicht zu denken war. Auch die Gr ndung der UNO und die Verabschiedung der UNO-Charta im Jahr 1945 in San Francisco konnten der mythischen  berh hung der integralen Neutralit t nichts anhaben (Jorio, 2023a, S. 359–361; Jorio, 2025, S. 2).

1.3 Vom Kalten Krieg in die Gegenwart

In den Siegnationen und im allgemeinen Ausland war die Neutralit t nach Ende des Zweiten Weltkrieges hingegen diskreditiert. Sie hatte die Erwartungen vieler Staaten, dass die Neutralit t sie vor dem Krieg sch tzt, nicht erf llen k nnen. Weiter erfuhr die Neutralit t eine moralische Abwertung durch den «Gerechten Krieg», den die Demokratien gegen den Faschismus und Nationalsozialismus ausgetragen hatten. Die Schweiz hielt im Gegensatz zu den meisten europ ischen neutralen Staaten an der Neutralit t fest. Obwohl die Schweiz nach 1945 oft als isoliert beschrieben wird, fiel ihre tats chliche Isolation moderater aus, da ihr die internationale Gemeinschaft bei der Leistung wirtschaftlicher Dienstleistungen sofort wieder offenstand. Die f r politisch erledigt gehaltene Neutralit t gewann nach 1950 durch die Blockbildung und den Kalten Krieg sowie die unerf llten Erwartungen an die UNO als kollektives Sicherheitsorgan rasch wieder an Bedeutung. Zu dieser Zeit entstand eine neue Argumentationslinie f r die Rechtfertigung der Neutralit t: Eigentlich werde die Neutralit t durch die UNO-Charta entwertet, aber da die kollektive Sicherheit, unter anderem wegen des Vetorechts der f nf st ndigen Mitglieder des Sicherheitsrats, in der Realit t nicht umgesetzt werden k nne, werde die Neutralit t wieder aufgewertet. Zudem habe die UNO mit der Aufnahme Schwedens und  sterreichs gezeigt, dass es zwischen Neutralit t und UNO-Charta keinen Widerspruch gebe (Jorio, 2023a, S. 413–414).

Kritikern zufolge wirkte der Kalte Krieg nur als lebensverlängernde Massnahme für die Neutralität (Marco Jorio, 24.08.2025, schriftliches Interview, S. 70). Obwohl die Neutralität von der UNO-Charta nicht vorgesehen war, entstanden verschiedene neue neutrale Länder. Die Schweiz war eindeutig dem westlichen Lager zuzuordnen. Sie profitierte, auch wenn sie sich um eine effiziente Landesverteidigung bemühte, von der Schutzwirkung der NATO und wurde als sicherheitspolitische Trittbrettfahrerin bezeichnet. Die Schweiz hielt sich während des Kalten Krieges weiterhin an die traditionelle Neutralität im Sinne der Haager Abkommen von 1907. Die Schweiz trug während des Kalten Krieges und in Friedenszeiten wesentlich dazu bei, die Neutralität zu regeln. Sie dehnte die Neutralität auf weite Teile der Aussenbeziehungen, die ursprünglich nichts mit der Neutralität zu tun hatten, aus. Dies führte dazu, dass bis heute jede Frage der Aussenpolitik durch die Brille der Neutralität betrachtet wird. Die Schweiz zeigte indessen in anderen Bereichen wie der Aussenwirtschaft und der humanitären Hilfe zunehmend eine offene Aussenpolitik. Die Neutralität genoss während des Kalten Krieges eine hohe Zustimmung in der Schweizer Bevölkerung (Jorio, 2023a, S. 416–418).

Mit dem Zusammenbruch der Ordnung des Kalten Krieges um 1990 sah sich die Schweiz und ihre traditionelle Neutralität mit neuen Realitäten konfrontiert. Die Funktionen der Neutralität büssten seither an Relevanz ein. Die Integrationsfunktion und die Schutzfunktion verloren ihre Bedeutung dadurch, dass die Schweiz heutzutage vollständig von demokratischen und friedlichen Rechtsstaaten umgeben ist. Die Unabhängigkeitsfunktion könnte sich durch die zunehmende Übernahme von EU-Recht ins Gegenteil entwickeln, da eine Übernahme ohne Beteiligung am Entscheidungsprozess einen Souveränitätsverlust darstellt. Die Freihandelsfunktion war seit dem Ersten Weltkrieg mit dem Wirtschaftskrieg nicht erfüllt. Im Kalten Krieg wurde die Schweiz in den Wirtschaftskrieg gezogen. Die Gleichgewichtsfunktion verlor durch die europäische Einigung ihre Bedeutung. Ein Vorteil von neutralen Staaten bei diplomatischen Diensten ist kaum mehr festzustellen. In der Folge wurde eine Reduktion der Neutralität auf ihren völkerrechtlichen Kerngehalt gefordert. In der Bundesverfassungsrevision von 1999 wurde die Neutralität wie gehabt nur in den Kompetenzartikeln verankert. Auf eine ausdrückliche Verankerung, wie von der Neutralitätsinitiative gefordert, wurde verzichtet (Riklin, 2010; Jorio, 2023a, S. 418–420).

Die Schweiz trat der UNO im Jahr 2002 bei. Der Bundesrat hielt im Beitrittsgesuch an der Neutralität der Schweiz fest. Die UNO, die Schweiz und alle anderen neutralen Staaten halten nach Alois Riklin die Neutralität und die UNO-Mitgliedschaft für vereinbar (Riklin, 2010).

Der Bundesrat übernahm im Zuge des Ersten Ukrainekriegs, den Russland 2014 gegen die Ukraine führte, die Sanktionen der EU gegen Russland nicht. Er übernahm die Sanktionen der EU nur im Fall der besetzten Halbinsel Krim, der Handel von bestimmten Gütern mit der Halbinsel wurde untersagt. Gegenüber Russland verfügte er lediglich Handelsbeschränkungen, um Umgehungsgeschäfte durch die Schweiz zu vermeiden. Die Schweiz wandte das Neutralitätsrecht der Haager Konventionen von 1907 an, da der UNO-Sicherheitsrat von Russland blockiert wurde und es sich um einen zwischenstaatlichen Konflikt handelte (Jorio, 2023a, S. 447–448).

Zu Beginn des Zweiten Ukrainekriegs, als Russland in der Art eines klassischen Eroberungskriegs am 24. Februar 2022 die Ukraine nochmals angriff, übernahm der Bundesrat die EU-

Sanktionen nicht. Er übernahm die EU-Sanktionen erst nach innen- sowie aussenpolitischem Druck am 28. Februar 2022 vollständig (Jorio, 2023a, S. 452–455; René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 19, Anhang; Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 32-33, Anhang).

Die Schweiz übernahm daraufhin die meisten Sanktionspakete der EU fast automatisch. Im Ausland war unklar, was Neutralität und die schweizerische Auslegung noch ausmachten. Die Schweiz wandte wieder das traditionelle Neutralitätsrecht der Haager Konventionen von 1907 an. Sie verbot die Waffenausfuhr nach Russland wie auch in die angegriffene Ukraine. Im Oktober 2021 verschärfte das Parlament das schweizerische Kriegsmaterialgesetz weit über die Regeln des Neutralitätsrechts hinaus (Jorio, 2023a., S. 455–457). Im Dezember 2025 lockerte das Parlament das Kriegsmaterialgesetz massiv (Burkhardt, 2025).

2. Neutralitätsgrundlagen

2.1 Einleitung

Der Neutralitätsbegriff wird in der aktuellen Debatte um die Auslegung der Schweizer Aussenpolitik sehr häufig verwendet. Oftmals ist damit die Neutralitätspolitik gemeint, besonders wenn die verschiedenen «Adjektiv-Neutralitäten» erwähnt werden, seltener wird über das Neutralitätsrecht diskutiert. Mit der Rückkehr der Machtpolitik, wie mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine seit 2022, sieht sich die Schweiz mit neuen Realitäten konfrontiert, welche sich in unterschiedlichen Anforderungen an die Schweizer Aussenpolitik äussern und in eine Neutralitätsdebatte münden. Die Schweizer Neutralität wird unterschiedlich interpretiert und es gibt keinen klaren Konsens zu ihrer Auslegung (Möckli, 2024, S. 1; Nicole Barandun, 25.09.2025, Videointerview, S. 44, Anhang). Insbesondere die Kriegsmaterialausfuhr und die Sanktionserlasse gegen Russland werden auch international stark diskutiert und erzwingen eine Klarstellung (Spiegel, 2023).

Die Zerreissprobe zwischen den neuen geopolitischen Realitäten und dem traditionellen Verständnis der Neutralität hat zur Entstehung und Diskussion von «Adjektiv-Neutralitäten» geführt, die den Kern dieses Kapitels bilden. Zunächst wird jedoch die Zweiteilung zwischen starrem Neutralitätsrecht und flexibler Neutralitätspolitik geklärt, sodass die verschiedenen «Adjektiv-Neutralitäten» eingeordnet werden können. Folgendermassen lautet die These dieses Kapitels: Die unterschiedlichen «Adjektiv-Neutralitäten» zeigen, dass Neutralität kein starres Konzept ist, sondern sich konstant an die aktuellen Gegebenheiten anpasst.

2.2 Begriffsdefinition

Neutralität eines Staates bedeutet im völkerrechtlichen Kontext die Nichtbeteiligung eines Staates an einem zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt (Riklin, 2010). Der Begriff leitet sich vom lateinischen «ne-uter» ab, was «weder der eine noch der andere» bedeutet (Jorio, 2023a, S. 14). Davon ist die Bündnisfreiheit zu unterscheiden. Bündnisfreie Staaten gehören keinem militärischen Bündnis an, sind aber nicht neutrale Staaten (Bundesrat, 2022, S. 9, S. 28).

2.3 Neutralitätsrecht

Das Neutralitätsrecht umfasst die Gesamtheit der völkerrechtlich verbindlichen Rechte und Pflichten eines neutralen Staates, die sich aus dessen Nichtbeteiligung an einem zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikt ergeben (Jorio, 2023a, S. 15). Gemäss den völkerrechtlichen Haager Abkommen von 1907 bedeutet Nichtbeteiligung an einem zwischenstaatlichen Konflikt, dass der neutrale Staat den kriegsführenden Staaten weder Truppen noch sein Territorium zur Verfügung stellen darf und den Durchmarsch sowie den Überflug nicht zu gewähren hat. Hinzu kommen das Verbot, Rüstungsgüter aus Staatsbeständen zu liefern, Staatskredite für Kriegszwecke zu gewähren und militärische Nachrichten zu übermitteln. Bei Gesetzgebungen zum Rüstungsgüterexport und zur Durchfuhr von Privaten müssen die

Kriegsparteien gleichbehandelt werden. Der neutrale Staat muss neutralitätswidrige Aktionen von Kriegsführenden auf seinem Hoheitsgebiet abwehren. Dafür müssen die Kriegsparteien die Neutralität und die Unverletzlichkeit des Territoriums des neutralen Staates respektieren. Ferner darf der neutrale Staat mit den Kriegsparteien weiter Handel betreiben, abgesehen von den erwähnten Ausnahmen. Es ist ihm gestattet, Flüchtlingen Asyl zu gewähren und Truppen von Kriegsparteien zu internieren. Sollte ein neutraler Staat angegriffen werden, darf er ein militärisches Bündnis eingehen. Die Schweiz ist ein dauernd neutraler Staat. Als solcher ist sie bereits in Friedenszeiten verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie im Kriegsfall neutral sein kann. Darunter fällt insbesondere die Bündnisfreiheit (Kreis et al., 2007, S. 117–118). Für eine Anwendung des Neutralitätsrechts muss zwingend ein bewaffneter zwischenstaatlicher Konflikt gegeben sein. Bei einem Konflikt zwischen einem Staat und einem nichtstaatlichen Akteur wird das Neutralitätsrecht nicht angewendet (Calmy-Rey, 2020, S. 16). Das heutige Neutralitätsrecht stützt sich dazu auch auf das Völkergewohnheitsrecht ab (Kreis et al., 2007, S. 23; Riklin, 2022).

2.4 Neutralitätspolitik

Die Neutralitätspolitik umfasst alle Massnahmen, die ein neutraler Staat zusätzlich zu seinen neutralitätsrechtlichen Pflichten ergreift, um die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit seiner Neutralität sicherzustellen. Die Schweiz betreibt als dauernd neutraler Staat bereits in Friedenszeiten eine Neutralitätspolitik, um ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen im Konfliktfall erfüllen zu können (Kreis et al., 2007, S. 118). Die Neutralitätspolitik wird vom neutralen Staat frei gestaltet und ist im Gegensatz zum Neutralitätsrecht nicht durch einen völkerrechtlichen Rahmen geregelt. Das Ziel einer konsistenten Neutralitätspolitik ist, andere Staaten vom Willen und der Fähigkeit des neutralen Staates zu überzeugen, die Neutralität durchzusetzen (Jorio, 2023a, S. 16; Calmy-Rey, 2020, S. 33). Die verschiedenen Adjektiv-Neutralitäten zeichnen sich durch eine unterschiedliche Neutralitätspolitik aus.

2.5 Grundprinzipien der Schweizer Neutralität

Die Schweizer Neutralität zeichnet sich durch verschiedene Wesensmerkmale aus, welche sie von anderen neutralen Staaten unterscheidet. Die schweizerische Neutralität ist eine dauernde Neutralität. Die dauernde Neutralität wurde bereits in der Neutralitätsakte vom Zweiten Pariser Friedenskongress von 1815 erwähnt. Sie unterscheidet sich von der zeitweiligen Neutralität, die in ihrer Dauer oder Anwendung auf einen bestimmten Konflikt beschränkt ist. Für die Schweiz bedeutet das, dass sie sich in künftigen Konflikten zur Neutralität verpflichtet hat und in Friedenszeiten eine Neutralitätspolitik betreibt, um ihre Pflichten als neutraler Staat in einem künftigen Konflikt erfüllen zu können. Die meisten Staaten sind in den meisten Konflikten faktisch neutral, das heisst, sie praktizieren die zeitweilige Neutralität, ohne sich auf das Neutralitätsrecht zu berufen. Durch die Pariser Neutralitätsakte von 1815, den Versailler Friedensvertrag von 1919, die Londoner Erklärung im Zusammenhang mit dem Völkerbundsbeitritt 1920, die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1975 und den Beitritt zu den Vereinten Nationen 2002 wurde die schweizerische Neutralität völkerrechtlich anerkannt und bekräftigt. Die

Verpflichtung der Schweiz zur dauernden Neutralität heisst jedoch nicht, dass die Schweiz für immer und ewig neutral sein wird. Die Schweiz kann den neutralen Status einseitig aufgeben, wenn sie es für erforderlich hält. Sie kann dies tun, weil die Schweiz ein souveräner Staat ist und die schweizerische Neutralität kein Diktat der Grossmächte ist, sondern selbstbestimmt ist. Die Neutralität der Schweiz existierte bereits vor dem Wiener Kongress und der Neutralitätsakte vom Zweiten Pariser Friedenskongress von 1815. Sie wurde von der Schweiz ersehnt und das Interesse der Grossmächte hielt sich in Grenzen. Dies zeigt, dass die Neutralität der Schweiz nicht aufgezwungen wurde (Jauslin et al., 2022, S. 55; Jorio, 2019; Riklin, 2022; Bundesrat, 2022, S. 2; Bondolfi, 2022a).

Die schweizerische Neutralität ist bewaffnet. Der Schweiz wird im Neutralitätsrecht das Recht eingeräumt, sich militärisch zu verteidigen. Die Bewaffnung dient dazu, dass fremde Mächte die Neutralität und territoriale Unversehrtheit der Schweiz respektieren. Die Eroberung der Schweiz durch Napoleon sowie der italienische Irredentismus und die Invasionspläne während der beiden Weltkriege bewiesen die Notwendigkeit der bewaffneten Neutralität. Die Schweiz ist seit 1815 keinem militärischen Bündnis beigetreten. Sie erhielt keine militärische Schutzmacht auf dem Wiener Kongress, sondern musste selbst für ihre Sicherheit sorgen, was zur Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität beitrug. Ferner ist die Schweizer Neutralität keine Gesinnungsneutralität. Der Schweizer Staat und seine Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, zu internationalen Ereignissen Position zu beziehen. Die in der Arbeit später behandelte Neutralitätsinitiative möchte dem Staat eine Gesinnungsneutralität verschreiben, indem der Schweizer Staat keine Stellungnahmen zu Konflikten im Ausland abgeben dürfte (Jauslin et al., 2022, S. 55; Jorio, 2019; Riklin, 2022; Bundesrat, 2022, S. 3; Knutti, 2011, S. 59; Calmy-Rey, 2020, S. 17–18; Neutralitätsinitiative, o. D., S. 12, S. 25–26).

2.6 Adjektiv-Neutralitäten

2.6.1 Die integrale Neutralität

Die integrale Neutralität ist die strikteste Form der Schweizer Neutralität. Sie zeichnet sich durch Skepsis gegenüber dem Multilateralismus, eine eigenständige Verteidigungspolitik und die Nichtteilnahme an militärischen Friedensmissionen aus. Befürworter der integralen Neutralität fordern meist Distanz gegenüber den Vereinten Nationen und ihren Organisationen, insbesondere dem Sicherheitsrat, sowie einen Verzicht auf Sanktionen und andere nichtmilitärische Zwangsmittel. Die Neutralitätsinitiative fordert insofern eine Rückkehr zur integralen Neutralität. Die Schweiz befolgte die integrale Neutralitätspolitik von 1815 bis zum Beitritt zum Völkerbund 1920. Nachdem der Völkerbund seine erhoffte Wirkung nicht entfalten konnte, kehrte die Schweiz mit Genehmigung des Völkerbunds im Jahr 1938 zur integralen Neutralität zurück und befolgte seine Wirtschaftssanktionen nicht mehr. Die Schweiz verfolgte diese traditionelle Auslegung der Neutralität bis in die 1960er-Jahre, als sie begann, ihre Neutralitätspolitik schrittweise zu öffnen, bis sie im Jahr 2002 mit dem Beitritt zur UNO die integrale Neutralitätspolitik endgültig aufgab (Jorio, 2022a; Jorio, 2022b; Riklin, 2022; Schweizerzeit, 2021; Tresch et al., 2025, S. 156).

2.6.2 Die differenzielle Neutralität

Die differenzielle Neutralität erlaubt die Teilnahme an Wirtschaftssanktionen, aber nicht an militärischen Sanktionen. Zudem ist ein rhetorischer Positionsbezug erlaubt. Sie wurde vom Beitritt der Schweiz zum Völkerbund im Jahr 1920 bis ins Jahr 1938, als die Schweiz wegen Kriegsangst auf Distanz zur geschwächten Organisation ging, betrieben. Diese Zeit ging mit einer internationalistisch geprägten Politik einher, in welcher sich die Schweiz beim Völkerbund mit Sitz in Genf beteiligen wollte. Die Mitgliedschaft im Völkerbund galt jedoch als unvereinbar mit der Neutralität der Schweiz, da damit die Pflicht einhergegangen wäre, sich an militärischen Sanktionen des Völkerbunds gegen einen Friedensbrecher zu beteiligen. Deswegen handelte eine Schweizer Delegation in London 1920 eine Anerkennung der Schweizer Neutralität aus, durch welche die Schweiz von der Teilnahme an militärischen Operationen des Völkerbundes dispensiert wurde. Die Schweiz übernahm zum ersten Mal Sanktionen gegen Italien, welche infolge der Aggression gegen Abessinien vom Völkerbund verhängt wurden. Nichtsdestotrotz bestand in der Staatengemeinschaft kein Zweifel an der Neutralität der Schweiz in einem künftigen Krieg. Die Schweiz förderte die internationale Schiedsgerichtsbarkeit wie kein anderes Land. Sie setzte sich für die Stärkung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Den Haag ein. Zudem beteiligte sich die Schweiz an Friedensbemühungen und stärkte das humanitäre Völkerrecht, indem sie die Genfer Rotkreuz-Konventionen durch eine internationale Konferenz 1929 mit neuen Erkenntnissen auffrischte. Mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen hat sich die Schweiz erneut zur Teilnahme an Wirtschaftssanktionen der Staatengemeinschaft verpflichtet und pflegt seither eine Art der differenziellen Neutralität (Jorio, 2023a, S. 219–227; Riklin, 2010; Riklin, 2022; Bundesrat, 2022, S. 12; Dodis, o. D.; Jorio, 2022a; Jorio, 2022b; Jauslin et al., 2022, S. 57).

2.6.3 Die aktive Neutralität

Unter einer aktiven Neutralität wird verstanden, dass die Schweiz ihre Neutralität aktiv dazu einsetzt, den Frieden und die Menschenrechte zu fördern. Dazu kommen das Erbringen von Guten Diensten zwischen den Konfliktparteien, die Demokratieförderung und die Leistung Humanitärer Hilfe. Die grundlegende Idee dieser Ansicht ist, dass durch aktives Einsetzen der Neutralität zur Konfliktvermeidung dessen potenzielle Auswirkungen auf die Schweiz verhindert werden. Sie will kein passiver Beobachter sein, sondern sich durch die erwähnten Instrumente einbringen. Die aktive Neutralität ist eine Erweiterung der differenziellen Neutralität. Die aktive Neutralität steht für den Multilateralismus und die UNO. Folglich beteiligt sich die Schweiz an internationalen Sanktionen. Der Begriff wurde von der Bundesrätin Micheline Calmy-Rey geprägt, die ihn nach dem Kalten Krieg wiederentdeckte. Eine aktive Neutralitätspolitik wurde schon von früheren Bundesräten wie Pilet-Golaz (1940-1944) und Max Petitpierre (1945-1961) verfolgt (Kreis et al., 2007, S. 8–10; Jauslin et al., 2022, S. 31, S. 58; Jorio, 2022b; Riklin, 2022).

2.6.4 Die kooperative Neutralität

Der Begriff der kooperativen Neutralität wurde erstmals von Bundesrat Ignazio Cassis am Weltwirtschaftsforum 2022 in Davos vor versammelter Weltöffentlichkeit verwendet. Der Begriff entstand aus der Frage, ob die Schweiz bei einem eklatanten Bruch des Völkerrechts

noch eine neutrale Haltung bewahren sollte. Bundesrat Ignazio Cassis beantwortete diese Frage gleich selbst, indem er feststellte, dass die Schweiz mit den Ländern zusammensteht, die diesem Angriff auf die Grundfesten der Demokratie nicht tatenlos zuschauten. Es gebe grundsätzlich keine neutrale Haltung gegenüber der Verletzung fundamentaler Werte, die auch die Werte der Schweiz sind. Das Ziel der kooperativen Neutralität ist es, bei der Stärkung gemeinsamer Grundwerte, Friedensbemühungen und beim Einsatz für eine multilaterale, regelbasierte Sicherheitsarchitektur mit anderen Staaten zu kooperieren. Der Begriff wurde nach der Rede von Bundesrat Ignazio Cassis von der Denkfabrik foraus aufgegriffen und weiterentwickelt. Sie fordert, dass die Schweiz sich anhand der eigenen Werte und des Völkerrechts aktiv positioniert, ohne Partei zu ergreifen. Dadurch würde verhindert, dass sie reaktiv handeln und unter ausländischen Druckversuchen Partei ergreifen müsste, wie es im Russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine von 2022 der Fall war. Die Kooperationspartner sollen dabei nicht zwingend gleichgesinnte Staaten sein, sondern könnten auch Staaten sein, deren Ziele im bestimmten Sachbereich mit denen der Schweiz übereinstimmen. Eklatante Völkerrechtsverletzungen sollen jedoch nicht ohne Folgen für die Zusammenarbeit bleiben. Sanktionen werden als Mittel zur Durchsetzung des Völkerrechts verstanden, die durch internationale Kooperation ihre Wirkung effektiv entfalten. Die wertebasierte Neutralität erlaubt die Positionierung nicht für oder gegen eine Konfliktpartei, sondern für das Völkerrecht, die Menschenrechte sowie einen klaren Positionsbezug mit wirtschaftlichen Sanktionen. Sie dient als Grundlage für die kooperative Neutralität, welche durch Kooperation die Ziele der wertebasierten Neutralität effektiver zu erreichen versucht. Die kooperative Neutralität wird als Weiterentwicklung des Status quo sowie der aktiven Neutralität verstanden (Jauslin et al., 2022, S. 4, S. 45, S. 56–57; Walser, 2022; Washington, 2022).

3. Herausforderungen für die Schweizer Neutralität

3.1 Einführung

Die Schweizer Neutralität sieht sich mit unterschiedlichen Ansprüchen konfrontiert, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 an Brisanz zulegten. Die bisherige Handhabung der Neutralität gerät zunehmend unter Druck. Während das Neutralitätsrecht aus dem Jahr 1907 noch auf der Gleichbehandlung der Konfliktparteien beruht, wird die Schweiz mit Erwartungen ihrer Partner konfrontiert, die über das traditionelle schweizerische Neutralitätsverständnis hinausgehen. Die Kriegsmaterialausfuhr, internationale Sanktionen und der Konflikt des Neutralitätsrechts mit der UNO-Charta sind Gegenstände der stark aufgeladenen Schweizer Neutralitätsdebatte (Möckli, 2024, S. 1). Die bestehende Auslegung der Neutralität stösst an ihre Grenzen. Die Herausforderungen für die Neutralität gründen primär in der Ursache der dauernden Neutralität. Dadurch werden Vorwirkungen bereits in Friedenszeiten nötig (Rhinow, 2025, S. 1). Das folgende Kapitel analysiert die Herausforderungen, welche die neuen geopolitischen Realitäten und der innenpolitische Diskurs an die schweizerische Neutralität stellen.

3.2 Herausforderungen

3.2.1 Rüstungsgüterexport

In der aktuellen Debatte um die schweizerische Neutralität tauchen die Waffenexporte, insbesondere die Weitergabe von bereits gekauften schweizerischen Rüstungsgütern an die Ukraine, häufig auf. Westliche Staaten wie zum Beispiel Deutschland würden gerne Kriegsmaterial aus der Schweiz, welches sie bereits gekauft haben, an die Ukraine weitergeben (Meier, 2022). Dies wird durch das Schweizer Kriegsmaterialgesetz verhindert, gemäss welchem eine Ausfuhrbewilligung nur mit einer Erklärung der Regierung des Empfängerlandes, das Kriegsmaterial ohne Bewilligung nicht wieder auszuführen, erteilt wird. Weiter darf das Empfängerland unter anderem nicht in einen Krieg verwickelt sein. Diese Bestimmung geht über das Neutralitätsrecht hinaus (Riklin, 2022). Bei unseren Nachbarstaaten stösst diese Praxis auf Kritik, einige Staaten wollen aufgrund dieser Praxis in Zukunft auf Schweizer Kriegsmaterial verzichten (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 30, Anhang; Meier, 2025). Gemäss den Haager Abkommen ist lediglich die staatliche Kriegsmaterialausfuhr verboten, bei Regelungen zum privaten Waffenexport gilt das Gleichbehandlungsgebot, was auch bei Wiederausfuhrregelungen angewendet werden müsste (Riklin, 2022; Jauslin et al., 2022, S. 28). Der Völkerrechtler Thomas Cottier verfolgt eine andere Interpretation der aktuellen Rechtslage. Gemäss seiner Auffassung könnte der Bundesrat die Praxis der Wiederausfuhrbewilligungen selbstständig ändern, was sich angesichts der geopolitischen Spannungen aufdrängt. Er hält fest, dass die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial an Drittstaaten vom Neutralitätsrecht der Haager Konventionen von 1907 nicht erfasst wird (Cottier, 2025, S. 1).

Eine vergleichbare Polemik ergab sich 1935, als die Schweiz das Opfer Abessinien sowie den Aggressor Italien mit einem Waffenausfuhrverbot belegte und sich auf die Haager Konvention stützte. Der Rückgriff auf die Haager Konvention wurde als völkerrechtswidrig kritisiert, da sich das Völkerrecht mit der Ächtung des Krieges durch den Völkerbund weiterentwickelt habe. Gegenwärtig sabotiert die Schweiz laut dem Historiker Marco Jorio mit dem Festhalten am Gleichbehandlungsgebot der Haager Abkommen das in der UNO-Charta festgehaltene Recht auf Selbstverteidigung. Heutzutage könne man Opfer und Aggressor nicht mehr gleichbehandeln (Jorio, 2023b). Dennoch gibt es auch Stimmen, welche weiterhin an der Gültigkeit der Haager Konvention festhalten und sie keineswegs als veraltet bezeichnen. Die UNO-Charta ergänzt die völkerrechtlichen Grundlagen zur Neutralität, ersetzt sie aber nicht, so der Historiker René Roca (René Roca, 02. 09. 2025, Videointerview, S. 20, Anhang).

«Dieselben Damen und Herren, die ständig die aussenpolitische Abstinenz predigen und die Neutralität vergöttern, halten sich keineswegs zurück, wenn es darum geht, mit Waffenexporten Geld zu verdienen. Sie sind in der Neutralitätspolitik auf einem Auge blind und haben das andere weit aufgerissen, ...» (Calmy-Rey, 2020, S. 52)

Die ehemalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey kritisiert den Opportunismus, der bei den Waffenausfuhrbewilligungen herrscht, anhand des folgenden Beispiels: Die Schweiz hat im Jahr 2015 die Waffenausfuhrbewilligungen für Saudi-Arabien und ihre Verbündeten wegen ihrer Verwicklung im Jemen-Konflikt eingestellt. Saudi-Arabien und seine Verbündeten haben laut UNO-Berichten Hunger als Kriegsmethode eingesetzt und so gegen das Völkerrecht verstossen. Im folgenden Jahr genehmigte der Bundesrat auf Druck der Rüstungsindustrie die Ausfuhr von Ersatzteilen und Bestandteilen von Luftabwehrsystemen, verboten blieb der Export von offensiven Waffen (Calmy-Rey, 2020, S. 51–52).

Der Historiker Josef Lang weist in seiner Kritik an der «Geldsack-Neutralität» darauf hin, dass mit dem Handel von russischen Rohstoffen in der Schweiz ein Vielfaches des Gegenwerts der Gepard-Munition, über die seit Beginn des russischen Angriffskrieges diskutiert wird, in Putins Kriegskasse geflossen ist (Lang, 2025).

3.2.2 Mythische Überhöhung

Die Neutralität der Schweiz geniesst in der Schweizer Bevölkerung weiterhin ein grosses Ansehen. Eine überwältigende Mehrheit von 87 Prozent befürwortet die Beibehaltung der Neutralität und 76 Prozent halten an der Neutralität als Teil der schweizerischen Identität fest (Tresch et al., 2025, S. 35). Sie wird ihren Status als Identifikationsmerkmal auch in baldiger Zukunft nicht verlieren, obwohl die Neutralität in der Bundesverfassung nur als Mittel zum Zweck erwähnt wird (Jorio, 2023a, S. 149; Möckli, 2007, S. 3). Die Neutralität erfuhr in der Schweiz nach der Verschonung im Zweiten Weltkrieg eine starke Ideologisierung. Die Neutralität diene nicht mehr der Schweiz, sondern die Schweiz diene der Neutralität: Sie wurde zur eigentlichen Staatsräson erhoben (Jorio, 2023a, S. 359; Möckli, 2024, S. 2). Der Konfliktforscher Daniel Möckli kritisierte bereits im Jahr 2007, dass die Diskussion um die verschiedenen Adjektiv-Neutralitäten, und welche die richtige sei, nicht im Interesse der Schweiz liege. Die Politik sollte anstelle dessen die dem Streit zugrunde liegenden unterschiedlichen Ansichten über die künftige Ausrichtung der Aussen- und Sicherheitspolitik diskutieren

(Möckli, 2007, S. 3). Der Nationalrat Beat Flach (GLP) stellt fest, dass die Neutralität heute ein Hindernis für die Schweiz ist, wenn sie zu hochgehalten wird, und fordert, dass die Neutralität flexibel gehandhabt wird (Beat Flach, 12. 09. 2025, Videointerview, S. 39, Anhang). Auch die Guten Dienste der Schweiz werden überhöht angesehen. Die Annahme, dass die Schweiz wegen ihrer Neutralität der ideale Vermittler ist, ist falsch. Neutrale Staaten wurden nicht häufiger mit Vermittlungsmandaten betreut und waren damit auch nicht erfolgreicher als andere Staaten (Cassidy & Kučera, 2023).

3.2.3 Europäische Erwartungen an die schweizerische Neutralität

Die Neutralität der Schweiz stösst bei ihren Nachbar- und Partnerstaaten zunehmend auf Unverständnis. Dazu haben vor allem die Entscheide gegen die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial zugunsten der Ukraine beigetragen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, 2024, S. 4). Je beliebter die Neutralität in der Schweiz ist, desto unbeliebter ist sie bei ihren Partnerstaaten: Sie zeigen wenig Interesse an der Schweizer Neutralität. Von der Schweiz wird Solidarität mit Europa erwartet, die über reine Lippenbekenntnisse hinausgeht. Das Modell der traditionellen, integralen Neutralität begann im Kalten Krieg zu wanken. Die Schweiz war klar im westlichen Lager und seiner Wertegemeinschaft zu verorten, blieb aber weiterhin neutral. Nach dem Ende des Kalten Krieges und der gestiegenen Bedeutung der UNO-Charta setzte der Niedergang der traditionellen Handhabung der Neutralität ein, ihre Grundlage war weitgehend zusammengebrochen (Saxer, 2023). Die Neutralität verwandelte sich nichtsdestotrotz in ein unberührbares nationales Heiligtum. Doch die Beteuerungen, die am unverrückbaren Charakter der schweizerischen Neutralität festhalten, decken sich oftmals nicht mit den tatsächlichen Handlungen der Schweizer Aussenpolitik in konkreten politischen Umständen (Villiger, 2022).

Der Bundesrat wollte nach dem Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine keine Sanktionen erlassen, sondern lediglich verhindern, dass Sanktionen über die Schweiz umgangen werden. Erst am 28. Februar übernahm der Bundesrat die internationalen Sanktionen (Elser, 2022). Die Sanktionen wurden aber erst nach grossem internationalem Druck, der einer Drohung glich, übernommen (René Roca, 02. 09. 2025, Videointerview, S. 19, Anhang; Aeschlimann, 2025). Das Einknicken vor dem ausländischen Druck bedeutete einen Reputationsschaden für die Schweiz. Um dies zukünftig zu verhindern, muss der Landesregierung bewusstwerden, dass die neutrale Position heutzutage erklärungsbedürftig ist. Der Bundesrat erklärte seine beiden Entscheide zur Sanktionierungspolitik hingegen nur spärlich. Dadurch wird das Handeln der Schweiz im Ausland als kleinlich und ohne ausreichenden strategischen Überblick empfunden. Entscheide über Wirtschaftssanktionen sollten deshalb stets mit Blick auf die Aufrechterhaltung der regelbasierten Ordnung, von der die Schweiz massiv profitiert, getroffen werden (Diggelmann, 2022). Der Völkerrechtler Thomas Cottier weist darauf hin, dass die Schweiz zu wenig bedenkt, welche Auswirkungen ihr Handeln im Ausland hat. In der Schweiz wird nicht darüber geredet, was getan werden muss, damit unsere Nachbarstaaten uns im Katastrophenfall wirklich zu Hilfe kommen. Es wird als selbstverständlich wahrgenommen, dass die Schweiz durch die Nachbarstaaten im Kriegsfall unterstützt werden würde, obwohl das absolut nicht der Fall ist (Thomas Cottier, 23. 09. 2025, Videointerview, S. 36, Anhang).

3.2.4 Konflikt zwischen Haager Abkommen und UNO-Charta

Die Haager Abkommen von 1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten und die Charta der Vereinten Nationen stehen im Widerspruch zueinander. Während die Haager Abkommen die Gleichbehandlung aller Kriegsparteien fordern, unterscheidet die UNO-Charta zwischen Aggressor und Opfer. Für die Schweiz stellt sich die Frage, was sie priorisieren möchte.

Vorwiegend ist das Sanktionsregime der Schweiz zu klären, wobei das vermeintlich neutralitätsrechtliche Dilemma der Unvereinbarkeit von Sanktionen mit den Haager Konventionen gar nicht existiert. Das Haager Neutralitätsrecht fordert von dem neutralen Staat, abgesehen von der Kriegsmaterialgesetzgebung, keine wirtschaftliche Neutralität. Es steht dem neutralen Staat frei, seine Aussenhandelspolitik gemäss seinen Interessen zu gestalten. Die Schweiz profitiert von der kollektiven Sicherheitsordnung sowie von der Durchsetzung des Völkerrechts, weshalb sie Sanktionen gegen einen Völkerrechtsbrecher, die zur Wiederherstellung des Friedens dienen, nicht behindern sollte. Daher wurde bereits 1993 im bundesrätlichen Neutralitätsbericht festgehalten, dass es zwischen einem Staat, der das Völkerrecht auf schwerwiegende Art und Weise missachtet oder den Frieden bricht, und der übrigen Staatengemeinschaft keine neutrale Haltung geben kann. Die Schweiz müsse sich in solchen Fällen auf die Seite des Völkerrechts stellen (Bundesrat, 1993, S. 18–19, S. 21).

Die überwiegende Mehrheit der Völkerrechtslehre und der Staatenpraxis findet, dass das Neutralitätsrecht nach den Haager Abkommen von 1907 auch bei gravierenden Verstössen gegen die Charta der Vereinten Nationen anwendbar sein soll. Das Gewaltverbot der UNO-Charta und das Gleichbehandlungsgebot des Haager Neutralitätsrechts würden somit koexistieren (Rhinow & Seger, 2025). Gemäss dem Historiker René Roca ergänzt die UNO-Charta die Grundlagen des Neutralitätsrechts nach den Haager Konventionen, ersetzt sie aber nicht. Für ihn sind die Haager Konventionen nicht veraltet. Er hält es für falsch, die Abkommen zu ignorieren, ist aber offen für ihre Weiterentwicklung (René Roca, 02. 09. 2025, Videointerview, S. 20, Anhang). Gegenteiliger Meinung ist der Völkerrechtler Thomas Cottier. Er sagt, dass die UNO-Charta über anderen völkerrechtlichen Verträgen wie den Haager Abkommen von 1907 steht. Mit einer Anwendung des Gleichbehandlungsgebots auf Aggressor und Opfer wird der Angegriffene geschwächt, wodurch der Angreifer gestärkt wird. Die Ausübung der Neutralität verstösst in diesem Fall gegen das Gewaltverbot der UNO-Charta. Für ihn liegt neben der von der UNO-Charta bereits vorgesehenen Einschränkung der Neutralität bei vom Sicherheitsrat beschlossenen Kollektivmassnahmen im Falle eines Angriffskrieges eine weitere Einschränkung der Neutralität vor. Seines Erachtens kommt die Neutralität in diesem Fall nicht mehr zur Anwendung bei der Waffenausfuhr und Wiederausfuhr zur Unterstützung des Angegriffenen (Thomas Cottier, 23. 09. 2025, Videointerview, S. 31, Anhang).

Der Bundesrat verfolgte sein Bekenntnis aus dem bundesrätlichen Neutralitätsbericht von 1993, im Falle schwerwiegender Völkerrechtsverletzungen zur Durchsetzung des Völkerrechts beizutragen, gegenüber der russischen Invasion in der Ukraine im Jahr 2022 nur halbherzig. Er übernahm die Wirtschaftssanktionen der EU, erlaubte hingegen die Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial zur Unterstützung der Ukraine nicht. Gemäss dem Juristen und ehemaligen Ständerat René Rhinow und dem früheren Diplomaten Paul Seger hätte

die Verurteilung des russischen Angriffs durch die UNO-Generalversammlung dem Bundesrat als ausreichende Grundlage dienen können, die Anwendung des Neutralitätsrechts für diesen Fall auszuklammern. Die Schweiz wäre im Widerspruchsfall berechtigt, sich von den starren Haager Abkommen zu lösen und sich primär an den Regeln der UNO-Charta zu orientieren. Auch sie plädieren für eine Unterscheidung zwischen Aggressor und Opfer (Rhinow & Seger, 2025).

Die Unterscheidung zwischen Aggressor und Opfer in Konflikten wird kritisiert, da nicht immer klar ist, wer der Aggressor ist, insbesondere in Fällen, in denen ein Staat das Recht auf Selbstverteidigung präventiv in Anspruch nimmt. Die Haager Abkommen kümmern sich nicht um die Frage, ob der Krieg legitim ist, sie legen nur die Rechte und Pflichten neutraler Staaten im Kriegsfall fest. Da Krieg auch nach dem Gewaltverbot der UNO weiterhin Realität ist und die UNO-Charta selbst Möglichkeiten zur Anwendung militärischer Gewalt vorsieht, spricht dies dafür, dass die Haager Abkommen weiterhin geltendes und praktiziertes Völkerrecht sind, so der ehemalige Botschafter Martin Dahinden (Dahinden, 2024).

4. Zukunftsvisionen

4.1 Einführung

Die schweizerische Neutralität steht am Scheideweg. Während die schweizerische Neutralität in Europa und im angelsächsischen Raum zunehmend als Trittbrettfahren missverstanden wird, erfreut sie sich in Asien, dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Lateinamerika eines positiven Images (Bundesrat, 2022, S. 24).

Das Schweizer Stimmvolk wird demnächst über die Neutralitätsinitiative entscheiden. Wird es den Weg des Internationalismus oder des Isolationismus wählen? Sollte die Schweiz die Haager Abkommen von 1907, in denen das Neutralitätsrecht kodifiziert wurde, oder die Charta der Vereinten Nationen, gemäss welcher man Opfer und Aggressor nicht gleich behandeln darf, priorisieren? Klar ist, dass die Neutralitätspolitik einer Klärung bedarf.

Im anschliessenden Kapitel werden unterschiedliche Zukunftsvisionen auf Grundlage der qualitativen Auswertung der durchgeführten Interviews dargestellt. Sie werden durch eine Medienrecherche untermauert.

4.2 Vorgehensweise

Für diese Arbeit wurden insgesamt zehn Interviews durchgeführt. Acht Interviews wurden per Videobesprechung auf MS Teams durchgeführt. Zwei Interviews wurden schriftlich per E-Mail abgewickelt. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven und Meinungen abzubilden. Mein erster Interviewpartner, Historiker Marco Jorio und Autor des Buches, «Die Neutralität der Schweiz: eine 400-jährige Geschichte», auf dem ein beträchtlicher Teil dieser Arbeit aufbaut, wurde mir von meiner Betreuungsperson und Historiker Marco Zanoli vorgeschlagen. Die restlichen Interviewpartner habe ich durch eine Medienrecherche in Erfahrung gebracht. Danach habe ich eine Interviewanfrage an die E-Mail-Adresse des Interviewpartners gesendet, wobei nicht alle erfolgreich waren. Die meisten E-Mail-Adressen habe ich auf der Parlamentswebsite parlament.ch gefunden. Die Interviews wurden zu Beginn des Arbeitsprozesses durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Interviews habe ich die Position des Interviewpartners und Äusserungen, zu denen ich eine Nachfrage stellen oder mit der Gegenseite konfrontieren konnte, recherchiert. Andere Fragen konnte ich teilweise an mehrere Interviewpartner stellen, da sie nicht personenspezifisch waren. Die Interviews, welche auf MS Teams durchgeführt wurden, wurden mithilfe der integrierten Transkriptionsfunktion transkribiert. Da diese Transkripte unleserlich waren, wurden sie durch KI-Chatbots bereinigt. Die Quellenverweise dazu sind am jeweiligen Ende des Transkripts im Anhang zu finden. Die Positionen der Befragten wurden in zwei Lager eingeteilt. Ein Interviewpartner konnte keinem der beiden massgeblichen Lager zugeteilt werden, weshalb er eine dritte Position vertritt.

4.3 Verschiedene Zukunftsvisionen

4.3.1 Neutralitätsinitiative

Die Zukunftsvision der Neutralitätsinitiative beruht auf einem Verständnis der schweizerischen Neutralität als bewährtes Erfolgsmodell, das die Demokratie und Unabhängigkeit schützt. Die Neutralität wird durch den Verzicht auf äussere Machtpolitik als Friedenspolitik verstanden und die Bedeutung für die Leistung Guter Dienste wird hervorgehoben. Der «dauernde» oder «immerwährende» Teil der schweizerischen Neutralität wird besonders betont, wodurch sich das Ablehnen der flexiblen Handhabung der Neutralität ableitet. Die strikte Unparteilichkeit, basierend auf dem Neutralitätsrecht der Haager Abkommen von 1907, ist ein weiterer zentraler Bestandteil dieser Zukunftsvision. Befürworter der Neutralitätsinitiative verstehen die Neutralität als Schutzschild für die Schweiz. Dazu fordern sie eine starke, eigenständige Armee. Die Neutralitätsinitiative fordert eine Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralitätspolitik. Sie will dazu die Neutralität in der Bundesverfassung als immerwährend, bewaffnet und integral verankern. Die Neutralitätsinitiative will den aussenpolitischen Handlungsspielraum des Bundesrats beschränken. Die Neutralität soll nicht mehr flexibel gehandhabt werden können. Nichtmilitärische Zwangsmassnahmen, mit Ausnahme von UNO-Sanktionen, sollen verboten werden. Zudem soll die Bündnisfreiheit gewahrt werden (Neutralitätsinitiative, o. D., S. 3–6, S. 11–12, S. 25).

Ein zentraler Sachverhalt, der von mehreren Interviewpartnern genannt wurde, ist der Glaubwürdigkeitsverlust durch Sanktionen. Laut Walter Wobmann, dem Präsidenten des Initiativkomitees der Neutralitätsinitiative, wird die Schweiz durch die Übernahme von Sanktionen zur Kriegspartei. Er argumentiert, dass dadurch Partei ergriffen wird und die Neutralität somit hinfällig ist. Die Übernahme der Sanktionen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sieht er als Parteinahme und als Gefahr, dass die Schweiz dadurch in Konflikte hineingezogen wird (Walter Wobmann, 22.09.2025, Videointerview, S. 2, S. 6, Anhang). Der Ständerat Werner Salzmann (SVP) erwähnt neben dem Verlust der Wahrnehmung der Schweiz als neutraler Staat bei eigenständigen Sanktionserlassen die unveränderte Übernahme von Sanktionen als Unabhängigkeitsverlust, was er auch als Problem für die neutrale Wahrnehmung sieht. Die Schweiz werde jedoch durch eigenständige Sanktionen nicht zur Kriegspartei. Zudem sieht er den Verlust der neutralen Haltung durch Sanktionserlasse als problematisch für das IKRK, da es seine Arbeit erschwere (Werner Salzmann, 18.09.2025, Videointerview, S. 9–12, Anhang). Der Historiker René Roca teilt diese Haltung. Er führt aus, dass das IKRK einen glaubwürdig neutralen Staat im Hintergrund braucht, um seine Wirkung weltweit entfalten zu können. Doch weil die schweizerische Neutralität momentan geschwächt ist, wird die Arbeit des IKRK beeinträchtigt. Neben dem Glaubwürdigkeitsverlust der schweizerischen Neutralität kritisiert René Roca, dass Sanktionen vor allem die Zivilbevölkerung treffen, und sonst wenig bringen (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 16, S. 18, S. 22, Anhang).

Nach Einschätzungen der Interviewpartner, die die Neutralitätsinitiative befürworten, würde eine verfassungsrechtlich verankerte Neutralität die Glaubwürdigkeit der Neutralität erhöhen. Die Neutralität sollte als bewaffnet, immerwährend und integral verankert werden. Dadurch soll gemäss Walter Wobmann verhindert werden, dass die Neutralität flexibel

gehandhabt wird. Weiter erhofft er sich mit einer Annahme der Initiative eine Stärkung der Rolle der Schweiz als Friedensvermittlerin. Mit Annahme der Neutralitätsinitiative würde sich die Schweiz klar zur Neutralität positionieren, was auch von anderen Ländern aufgefasst werden würde. Er versteht eine zukünftige schweizerische Neutralität nach den Vorgaben der Neutralitätsinitiative als Beitrag an die Staatengemeinschaft, insbesondere durch Friedensvermittlung in künftigen Konflikten (Walter Wobmann, 22.09.2025, Videointerview, S. 2, S. 5). Der Historiker René Roca erläutert, dass die Neutralität durch die Teilnahme an militärischen Aktionen in den letzten 30 Jahren erodiert sei. Durch die genaue Definition der schweizerischen Neutralität in der Bundesverfassung würde sie wieder ein gutes Fundament erhalten (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 15-16, Anhang).

Mehrere Befürworter einer strikt ausgestalteten Neutralität äusserten in den Interviews Bedenken gegenüber den europäischen Erwartungen. Wiederkehrend war die Wahrnehmung, dass die Schweiz durch die Annäherung an die NATO und EU-Sicherheitssysteme ihre Entscheidungsautonomie verlieren würde und somit in fremde Konflikte hineingezogen würde. Walter Wobmann zweifelt an der militärischen Stärke der NATO. Insbesondere beurteilt er die Verteidigungsfähigkeit der NATO ohne die USA als Schutzmacht Europas kritisch. Ferner argumentiert er, dass die Schweiz als letztes angegriffen werden würde und die NATO bis dahin nicht mehr in der Lage wäre, ihr zu helfen (Walter Wobmann, 22.09.2025, Videointerview, S. 6, Anhang). Der Historiker René Roca plädiert für eine autonome Verteidigungsarmee. Er findet Dialog und punktuelle Kooperation mit Nachbarstaaten oder der NATO sinnvoll, aber Programme wie Sky Shield (ein Projekt zum Aufbau eines europäischen Luftverteidigungssystems) mit der Neutralität unvereinbar.

Weiter kritisiert der Historiker die Mitgliedschaft der Schweiz im Partnership for Peace Programm, einem NATO-Programm, um Stabilität, Frieden und Sicherheit in Europa zu fördern. Er formuliert pointiert, dass die NATO heutzutage ein Kriegsbündnis ist, aber im Programm von Frieden die Rede ist. Durch die Teilnahme an zahlreichen Programmen in den letzten 30 Jahren wurde die Schweizer Neutralität unglaubwürdig und beschädigt. Er schlägt bei Annahme der Neutralitätsinitiative vor, dass die Schweiz aus dem Partnership for Peace Programm austritt, welches er als Vorzimmer der NATO betrachtet. Er sieht den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo kritisch, weil die Glaubwürdigkeit der Neutralität darunter leidet. Den Einsatz der Schweizer Armee an der Grenze zwischen Nordkorea und Südkorea beurteilt er hingegen als friedensfördernd (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 15–16, S. 19, Anhang).

Der Ständerat Werner Salzmann (SVP) sieht das Ganze pragmatischer. Erfahrungsgemäss sagt er, dass die NATO und die EU die neutrale Schweiz respektieren, aber das Problem beim schweizerischen Kriegsmaterialrecht liege darin, dass die Wiederausfuhr von Rüstungsgütern an Bedingungen geknüpft ist. Die EU erwartet, dass sich die Schweiz verteidigen kann, damit kein ungeschützter Raum mitten in Europa entsteht. Er beurteilt die Mitgliedschaft der Schweiz im Partnership for Peace Programm als unproblematisch und nicht als Vorstufe zum NATO-Beitritt. Die Schweiz nutzt die Mitgliedschaft für sicherheitspolitischen Austausch, Interoperabilität und friedensfördernde Einsätze wie im Kosovo. Die Schweiz kann dadurch zeigen, dass sie etwas für den Frieden tut (Werner Salzmann, 18.09.2025, Videointerview, S. 10, Anhang).

Mit einer Annahme der Neutralitätsinitiative würde die Neutralität in der Bundesverfassung verankert und ein klar definierter Rahmen für die künftige Aussen- und Sicherheitspolitik geschaffen. Die Schweiz würde zu einer an die Umstände, die durch den UNO-Beitritt geschaffen wurden, angepassten integralen Neutralitätspolitik zurückkehren. Eine wortwörtliche integrale Neutralitätspolitik würde auch mit Annahme der Neutralitätsinitiative nicht verfolgt werden, da UNO-Sanktionen weiterhin implementiert würden, wie es in Absatz 3 des Initiativtextes steht. Es würde vielmehr eine differenzielle Neutralitätspolitik wie in der Zwischenkriegszeit verfolgt werden. Ein weiterer Knackpunkt stellt die Verfassungsverankerung als immerwährend nach Absatz 1 des Initiativtextes dar. Diese Forderung dürfte unrealisierbar sein, da auch eine Verfassung keine Ewigkeit garantieren kann (Jorio, 2023a, S. 463–464). Der Absatz 2 des Initiativtextes will die Bündnisfreiheit explizit in der Verfassung niederschreiben, obwohl dies durch das Neutralitätsrecht von 1907 bereits gegeben ist. Einen Beitritt zu einem solchen Militärbündnis könnte der Bundesrat zudem nicht eigenständig beschliessen, weil dafür eine Volksabstimmung notwendig wäre. Mit einer Annahme der Neutralitätsinitiative könnte die Schweiz gezwungen sein, ihre Kooperation mit dem Partnership for Peace Programm der NATO zu reduzieren sowie allgemein die Kooperation mit EU-Sicherheitsstrukturen und der NATO zurückzufahren. Dazu gehören auch europäische Abwehrsysteme wie Sky-Shield. Aus den Absätzen 1 und 2 ergibt sich die Forderung nach einer verteidigungsfähigen und autonomen Armee. Der wichtigste Absatz des Initiativtextes ist aber Absatz 3, in dem nichtmilitärische Zwangsmassnahmen verboten werden, mit Ausnahme von Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen. UNO-Sanktionen werden vom Sicherheitsrat beschlossen, in dem die fünf ständigen Mitglieder ein Vetorecht haben. Die Schweiz könnte keine eigenständigen Sanktionen erlassen und auch keine Sanktionen der EU oder anderer Partner übernehmen (Michel, 2025). Die Schweiz dürfte mit den sanktionierten Staaten nach Absatz 3 des Initiativtextes ihre Wirtschaftsaktivitäten auf dem Vorkriegsstand weiterführen. Auf internationaler Ebene würde die Schweiz nach Absatz 4 des Initiativtextes verstärkt ihre Rolle als Vermittlerin ausbauen und sich für das humanitäre Völkerrecht einsetzen. Die Befürworter der Neutralitätsinitiative gehen in den Interviews davon aus, dass das IKRK und die Vermittlungstätigkeit der Schweiz von der Umsetzung der Neutralitätsinitiative profitieren würden, weil die Neutralität dadurch glaubwürdig wiederhergestellt würde (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 18, Anhang; Werner Salzmann, 18.09.2025, Videointerview, S. 12, Anhang).

Mit Annahme der Neutralitätsinitiative könnten Spannungen mit der EU und den USA auftreten, da die Schweiz nach Absatz 3 des Initiativtextes die Sanktionen von EU und USA nicht übernehmen und auch keine eigenständigen Sanktionserlasse tätigen dürfte. Es ist fraglich, ob die USA und die EU dies akzeptieren würden oder ob sie Retorsionsmassnahmen ergreifen würden. Die Schweizer Wirtschaft könnte sich gegenüber allfälligen Vergeltungsmassnahmen verwundbar machen, insbesondere der Finanzplatz, der im schlimmsten Fall vom SWIFT-System ausgeschlossen werden könnte, weshalb Schweizer Unternehmen wahrscheinlich nicht mit sanktionierten Unternehmen oder Ländern handeln würden. Es würden sich zudem auch Spannungen mit dem Völkerrecht ergeben, da die Schweiz mit dem Verbot nichtmilitärischer Zwangsmassnahmen den Aggressor unterstützen würde, der gegen unsere Werte und Interessen die internationale Ordnung zerstört, und das Opfer schwächen würde (Jorio, 2023a, S. 464).

4.3.2 Neutralität 21

Das Manifest Neutralität 21 ist ein Gegenentwurf zur Neutralitätsinitiative. Es fordert, dass die Neutralität auf der UNO-Charta von 1945 und auf den in der Bundesverfassung verankerten Zielen basiert. Die Haager Konventionen von 1907 werden hingegen als überholt und umstritten kritisiert. Das Gleichbehandlungsgebot der Haager Konventionen von 1907 kann mit der UNO-Mitgliedschaft der Schweiz nicht mehr praktiziert werden, da die Schweiz sich an die kollektive Selbstverteidigung in der UNO-Charta halten muss und somit nicht mehr berechtigt ist, Aggressor und Opfer gleich zu behandeln. Anders als die Neutralitätsinitiative lehnt es eine Verrechtlichung der Neutralitätspolitik ab. Die Schweiz sollte über die Handhabung der Neutralität eigenständig und lagebezogen entscheiden. Weiterhin soll die Schweiz ihre Vermittlungstätigkeit anbieten und humanitäre und finanzielle Hilfe leisten. Die Neutralität soll einer aktiven Friedenspolitik dienen und nicht gegen die Interessen der Schweiz verstossen. Zudem fordert das Manifest Neutralität 21, dass die Neutralität unter dem Vorbehalt der kollektiven Sicherheit und von humanitären Interventionen steht. Es hält fest, dass das Fundament der schweizerischen Neutralität seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch die europäische Einigung erodiert ist, dass die Neutralität ihre Schutzwirkung für die Schweiz verloren hat und dass die Sicherheit der Schweiz heutzutage vor allem von der NATO und EU-Mitgliedsstaaten abhängt. Hinzu kommt, dass die innenpolitische Rechtfertigung hinfällig geworden ist, da jene Konflikte, welche einst den Zusammenhalt der Schweiz gefährdeten, heute nicht mehr existieren. Es hält fest, dass die einzelnen Elemente der schweizerischen Neutralitätsdoktrin nicht mehr zueinanderpassen. Das Manifest Neutralität 21 fordert deshalb, die schweizerische Neutralität anzupassen und in Kooperation mit der EU und der NATO für die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaats einzustehen (Komitee Manifest Neutralität 21, 2024; Renz, 2024).

Die Auswertung der Interviews mit den Befürwortern des Manifestes Neutralität 21 zeigt, dass sich die Zukunftsvision Neutralität 21 in mehrere thematische Schwerpunkte gliedern lässt, welche im Folgenden dargestellt werden.

Ein wesentliches Element dieser Vision ist die Überzeugung, dass die Haager Abkommen von 1907 veraltet und überholt sind. Sie werden heute von anderen völkerrechtlichen Regeln überlagert, weshalb sich die schweizerische Neutralität in erster Linie an der Charta der Vereinten Nationen orientieren sollte. Die Nationalrätin Priska Seiler Graf (SP) macht geltend, dass die Haager Abkommen von 1907, auf denen die schweizerische Neutralität gründet, aus einer Zeit stammen, in der Krieg noch als legitimes Mittel galt. Mit der UNO-Charta wurde eine neue, regelbasierte Ordnung eingeführt, die auf Multilateralismus basiert. Diese Rechtsquelle ist heute relevant. Mit seinem Angriff auf die Ukraine hat Russland das Gewaltverbot der UNO-Charta verletzt. Die Nationalrätin findet, dass Neutralität nicht heissen darf, dass die Schweiz keine Stellung bezieht. In so einem klaren Fall gibt es keine Gesinnungsfrage (Priska Seiler Graf, 05.09.2025, Videointerview, S. 25–26, Anhang).

Der Völkerrechtler Thomas Cottier führt aus, dass das Gewaltverbot der UNO-Charta zwingendes Völkerrecht ist. Mit der Anwendung des Gleichbehandlungsgebots der Haager Konventionen von 1907 wird der Angegriffene geschwächt und somit der Angreifer gestärkt. Dies verstösst gegen das Gewaltverbot, weshalb die Neutralität nach den Haager Konventionen

von 1907 in diesem Fall gegen die UNO-Charta verstösst. Er fordert darum, dass das Neutralitätsrecht unter Vorbehalt der UNO-Charta stehen soll und das Gleichbehandlungsgebot, welches in der Neutralität der Haager Konventionen von 1907 steht, verstärkt auf die Verteidigung der Werte der Schweiz ausgerichtet werden soll (Thomas Cottier, 23.09.2025, Video-interview, S. 31, S. 35, Anhang).

Diese Kritik an den Haager Konventionen teilt auch Peter Weishaupt, Geschäftsleiter des Schweizerischen Friedensrates. Der Schweizerische Friedensrat stellt die schweizerische Neutralitätsdoktrin sowohl aus völkerrechtlicher und politischer als auch aus ethischer Sicht grundsätzlich infrage. Er erläutert, dass das Konstrukt der immerwährenden Neutralität eine Erfindung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist, in welchem das Recht auf Krieg unbestritten war. Die Verpflichtungen für den Neutrale, die sich aus den Haager Konventionen von 1907 ergeben, beruhen unter anderem darauf, dass andere Staaten Kriege führen dürfen, in welche sich der Neutrale nicht einmischen sollte. Mit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ist die Neutralitätsdoktrin der Schweiz weitgehend obsolet geworden, weil die kollektiven Sicherheitsbemühungen auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte und des absoluten zwischenstaatlichen Gewaltverbots völkerrechtlich verbindlich sind. Die Schweiz muss diese Bemühungen der Vereinten Nationen insbesondere seit ihrem Beitritt mittragen. Wenn die Staatengemeinschaft gemeinsam für die internationale Friedensordnung eintritt und ein Staat gegen diese Ordnung sowie das Gewaltverbot verstösst, kann keine Neutralität ausgeübt werden (Peter Weishaupt, 30.10.2025, Schriftliches Interview, S. 65, Anhang).

Der Historiker Marco Jorio bringt die Überzeugung auf den Punkt, indem er schreibt, dass der Neutrale den Aggressor nicht mehr gleich behandeln muss und darf wie das Opfer. Er führt aus, dass unterschiedslose Waffenausfuhrverbote gegenüber Opfer und Aggressor nicht neutral, sondern moralisch fragwürdig sind, da sie in der Regel dem mächtigeren Aggressor nützen. Er wirft die Frage auf, ob die Haager Konventionen aus dem Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus heute überhaupt noch Bestand haben, da sie seit 1907 nicht weiterentwickelt wurden (Jorio, 2023a, S. 467–468). Die Nationalrätin Nicole Barandun (Mitte) sieht das Ganze weniger ausgeprägt. Auch Sie ist der Meinung, dass die Haager Konventionen von 1907 von der UNO-Charta überlagert werden. Sie glaubt aber nicht, dass die Haager Konventionen von 1907 die Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der UNO verunmöglichen (Nicole Barandun, 25.09.2025, Videointerview, S. 45, Anhang).

Ein weiteres wiederkehrendes Argument betrifft die Ablehnung der Verrechtlichung der Neutralität beziehungsweise die Aussprache für eine flexible Handhabung der Neutralität. Gegner der Neutralitätsinitiative argumentieren, dass die Verfassungslage zur Neutralität seit 1848 von einem instrumentalen Verständnis der Neutralität bestimmt ist. Die Neutralität ist verfassungsrechtlich nicht definiert, wird aber vorausgesetzt und dient der Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz. Durch den Verzicht auf die verfassungsrechtliche Definition der Neutralität kann diese, wenn es der Schutz und die Unabhängigkeit der Schweiz erfordern, aufgegeben werden (Saxer, 2025). Der Nationalrat Beat Flach (GLP) zeigt auf, dass die Neutralität der Schweiz nie klar umschrieben war, sondern ein Instrument der Schweizer Aussenpolitik. Die Neutralität ist in der Verfassung erwähnt, um Frieden und Verständigung zwischen den Völkern zu fördern. Er fordert, dass die Neutralität immer im Kontext der

gesamten Verfassung gesehen wird, um die in der Verfassung festgehaltenen Ziele der Schweizer Aussenpolitik zu erreichen (Beat Flach, 12.09.2025, Videointerview, S. 38, Anhang). Nach der Einschätzung des Historikers Marco Jorio ist die Neutralität kein Rechtsinstitut, sondern ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates. Er zeigt auf, dass die Neutralität primär den Interessen des Neutralen und nicht einem Rechtsinstitut zu dienen hat, wie es die Haager Konvention darstellt (Marco Jorio, 24.08.2025, Schriftliches Interview, S. 58, Anhang).

Die Nationalrätin Nicole Barandun (Mitte) plädiert dafür, die Interpretationsspielräume der Neutralität, welche die Neutralitätsinitiative beschneiden will, nicht aufzugeben. Aus ihrer Sicht ist Neutralität nichts Starres. Die Schweiz soll die Neutralität weiterhin nutzen, aber sich nicht unnötig einengen (Nicole Barandun, 25.09.2025, Videointerview, S. 46, Anhang).

Neben der Befürwortung einer flexiblen Neutralitätspolitik stellt sich für die Befürworter des Manifestes Neutralität 21 die Frage nach der sicherheitspolitischen Positionierung der Schweiz. Das Manifest Neutralität 21 fordert eine verstärkte Kooperation mit der NATO und der EU, um sich im Falle einer Aggression gemeinsam mit den demokratischen Rechtsstaaten militärisch verteidigen zu können. Es sieht die Neutralität als aussenpolitisches Instrument für die europäische Sicherheit, dessen Nutzen wiederholt überprüft werden muss. Die Schutzfunktion der Neutralität sieht es vom Nutzen für die internationale Gemeinschaft abhängig (Komitee Manifest Neutralität 21, 2024).

Der Nationalrat Beat Flach (GLP) verweist darauf, dass die Schweiz nicht in der Lage ist, sich allein zu verteidigen. Er erläutert seine Aussage am Beispiel Israels, welches ohne Allianzen (vor allem mit den USA, aber auch mit Grossbritannien und Frankreich) den iranischen Drohnenangriff nicht hätte abwehren können. Die Schweiz wäre ohne solche Allianzen chancenlos. Dennoch hält er einen schweizerischen NATO-Beitritt für den falschen Weg. Nach seiner Einschätzung vertritt die NATO hegemoniale Interessen der USA und ist keine Sicherheitsorganisation, sondern eine Weltpolizei. Deshalb fordert er eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europa. Die Schweiz könnte sich an einer europäischen Verteidigungsarmee beteiligen. Ihre Armee könnte ausschliesslich zum Schutz Europas eingesetzt werden. Er stellt die Frage auf, ob die Schweiz wirklich neutral bleiben möchte, wenn ihre Nachbarn von Russland angegriffen werden. Der Nationalrat verwies darauf, dass, wenn sich die USA zurückziehen, Europa eine gemeinsame Sicherheitspolitik brauchen wird. Die Schweiz würde dann unter Druck geraten und sich fragen müssen, ob sie wirklich ein weisser Fleck inmitten von Europa sein möchte oder ob sie nicht schon längst zu Europa gehört (Beat Flach, 12.09.2025, Videointerview, S. 40–42, Anhang).

Nach Einschätzung des Völkerrechtlers Thomas Cottier drängt sich ein NATO-Beitritt der Schweiz auf, wenn die Schweiz ihre Werte und das Land glaubwürdig verteidigen will. Auch er hält fest, dass sich heutzutage eine erfolgreiche Verteidigung und Abschreckungswirkung nur über eine Allianz erreichen lassen. Er sagt voraus, dass, wenn die Schweiz an ihrer Neutralität festhält, sie als Trittbrettfahrerin der NATO beurteilt werden wird. Er führt aus, dass die Ausbildung und Ausrüstung der Schweizer Armee ohne enge Kooperation mit Europa nicht möglich wären. Zudem ist die Schweiz zu klein, um eine eigenständige, nur für die Schweiz produzierende Rüstungsindustrie zu unterhalten. Deshalb fordert er eine

vertragliche Zusammenarbeit mit der NATO und der EU, damit die Schweiz und ihre Rüstungsindustrie im Kriegsfall Kriegsmaterial liefern können, sonst würde die schweizerische Rüstungsindustrie in diesem Verbund unberücksichtigt bleiben. Diese Verträge müssten die Neutralität einschränken (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 34–35 Anhang).

Gemäss Peter Weishaupt ist das Engagement für die Stärkung der kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO das wichtigste sicherheitspolitische Instrument der Schweiz. Die Schweiz hat als neutraler Kleinstaat ein grosses Interesse, durch das Völkerrecht und seine Institutionen geschützt zu werden. Er fordert, dass die Schweiz bündnisfrei bleiben soll, nicht aus Neutralitätsüberlegungen, sondern weil die kollektive Sicherheit und das Völkerrecht der Staatengemeinschaft umfassend sind. Die Schweiz kann dadurch ihre Rolle innerhalb der internationalen Ordnung besser wahrnehmen. Damit wird nachvollziehbar, weshalb der Schweizerische Friedensrat die Neutralitätsinitiative ablehnt, die Sanktionen gegen Kriegsverbrecher verbieten will. Er hat explizit Stellung für die Ukraine genommen und unterstützt die europäischen Sanktionen gegen Russland. Der Schweizerische Friedensrat ist der Meinung, dass Sanktionen kein Kriegsmittel sind und auch nicht neutralitätswidrig sind, sondern ein Mittel, um nichtmilitärischen Druck auf Völkerrechtsverstösse auszuüben. Wenn Sanktionen in erster Linie die Zivilbevölkerung treffen, sind sie problematisch. Der Schweizerische Friedensrat setzt sich für eine Stärkung der kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO ein und fordert ein verstärktes Engagement der Schweiz im Bereich der militärischen Friedensförderung. Er engagiert sich für eine Reform der Vereinten Nationen und stellt das Vetorecht der Grossmächte im Sicherheitsrat infrage (Peter Weishaupt, 30.10.2025, Schriftliches Interview, S. 65–69, Anhang).

In den Interviews mit den Befürwortern des Manifest Neutralität 21 traten kleine Differenzen über das Ausmass der Neuausrichtung zutage. Insgesamt zeigen die Aussagen der Befürworter des Manifest Neutralität 21, dass sie eine Abkehr der starren, auf den Haager Konventionen basierenden Neutralität fordern. Stattdessen soll eine wertebasierte, aktive Aussenpolitik verfolgt werden, mithilfe der Handhabung der Neutralität als Instrument und nicht als Staatsmaxime.

Mit einer Umsetzung der Zukunftsvision Neutralität 21 würde die Schweiz ihre Neutralität basierend auf der UNO-Charta als Instrument im Rahmen ihrer Aussen- und Sicherheitspolitik flexibel einsetzen. Die Schweiz würde ihre Kooperation mit der NATO und mit EU-Militärstrukturen vertiefen, um eine vollständige Interoperabilität herzustellen und sich im Konfliktfall gemeinsam mit den demokratischen Rechtsstaaten verteidigen zu können. Sie würde gleichzeitig ihre humanitäre Rolle und ihre Vermittlungstätigkeit weiterführen. Diese Neutralitätsvision würde zweifellos zu Spannungen mit dem traditionellen schweizerischen Neutralitätsverständnis führen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit EU-Militärstrukturen und der NATO könnte zu Erwartungen von Partnerstaaten führen, die für die Schweiz auch mit ihrem aktualisierten Neutralitätsverständnis unvereinbar sind. Ferner könnte die Schweiz in zwischenstaatliche Konflikte hineingezogen werden. Zudem kann nicht vorausgesehen werden, wie die Staatengemeinschaft auf diese neue Neutralität der Schweiz reagieren würde. Innenpolitisch müsste sich diese Anpassung der Neutralität gegen das traditionelle Neutralitätsverständnis durchsetzen.

4.4.3 Militärischer Pragmatismus

Der Verband der Militärischer Gesellschaften (VMG) plädiert für eine Zukunftsvision, die sich von den beiden anderen Lagern unterscheidet. Im Zentrum der Position des VMG steht die bewaffnete Neutralität, welche nur mit einer funktionierenden Milizarmee glaubwürdig ist. Die bewaffnete Neutralität ist in der Position des VMG ein Bestandteil der Aussen- und Sicherheitspolitik. Für die bewaffnete Neutralität ist internationale Kooperation essenziell, weil dadurch die Ausbildung und die Interoperabilität verbessert werden. Die Kooperation bringt beiden Seiten Vorteile, solange die Rahmenbedingungen der Neutralität eingehalten werden. Übungen, die den Bündnisfall betreffen, gehen über den neutralen Rahmen hinaus. Kooperationen wie das Partnership for Peace Programm der NATO beurteilt der VMG als sinnvoll. Die Position des VMG fokussiert sich klar auf die sicherheitspolitische Sicht. So hat die Frage der Gesinnungsneutralität für den VMG keine grosse Bedeutung. Er argumentiert, dass jede politische Haltung, ob Zustimmung, Ablehnung oder Schweigen, Reaktionen hervorrufen kann und somit sicherheitspolitische Folgen nach sich ziehen kann. Auch zu wirtschaftlichen Sanktionen hat der VMG keine Position, da dies primär die Aussenpolitik betrifft. Nach Einschätzung des VMG nimmt die Bedeutung der Neutralität in diesem neuen Zeitalter der Machtpolitik zu. In einem Umfeld, in dem einige Staaten die regelbasierte Weltordnung ablehnen und auf eine multipolare Ordnung drängen, bleibt die immerwährende bewaffnete Neutralität eine zentrale Institution für die Sicherheit und Souveränität der Schweiz.

Aus Sicht des VMG braucht es keine neue Interpretation der Neutralität, da der rechtliche Spielraum bereits gegeben ist. Allenfalls könnte sich der VMG eine Diskussion über Graubereiche unterhalb der Kriegsschwelle vorstellen. Der VMG fordert eine Erhöhung des Armeebudgets auf mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts, den Ausbau der Schweizer Rüstungsindustrie sowie ein neues Dienstleistungsmodell zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz, wobei das Milizprinzip gewahrt werden soll. Die Schweiz braucht zudem eine Rüstungsindustrie, die eng mit der Armee zusammenarbeitet und eigenständig überlebensfähig ist. Dafür fordert der VMG, dass die Schweiz Lagerbestände an kriegswichtigen Ressourcen anlegt, damit die Schweiz für eine gewisse Zeit eigenständig damit umgehen kann. Zudem fordert er eine Liberalisierung des Kriegsmaterialgesetzes, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Er sieht kein Problem in der Belieferung von Ländern, mit denen die Schweiz gemeinsame Werte teilt. Die Wiederausfuhrregelung kritisiert der VMG als nicht realitätsnah und fordert stattdessen eine praxistaugliche Politik mit Ausnahmen für Partnerstaaten. Ohne eine Schweizer Rüstungsindustrie sieht der VMG keine glaubwürdige Verteidigung möglich. Die Schweiz kann sich dazu an EU- oder NATO-Programmen zur gemeinsamen Rüstungsbeschaffung beteiligen. Nach Einschätzung des VMG erlaubt nur eine starke, verteidigungsfähige Armee der Schweiz, ihre internationale Rolle wahrzunehmen (Oberst i Gst Stefan Holenstein, 19.09.2025, Videointerview, S. 71–79, Anhang).

4.4 Meine Zukunftsvision

4.4.1 Ausgangslage

Sowohl die Neutralitätsinitiative als auch das Manifest Neutralität 21 fordern eine Neuausrichtung der schweizerischen Neutralitätsdoktrin. Die Neutralität ist für die Schweiz zu einer Glaubensfrage geworden. Die Nationalrätin Nicole Barandun (Mitte) stellt fest, dass in der aktuellen Neutralitätsdebatte die beiden Lager sich fast unüberbrückbar gegenüberstehen (Nicole Barandun, 25.09.2025, Videointerview, S. 56, Anhang). Beide Lager sind unverrückbar davon überzeugt, dass eine Nichtumsetzung ihres Anliegens der Schweiz schaden würde. Eine Kursänderung scheint angezeigt. Die Schweiz befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Zugehörigkeit zum Westen, ihrer UNO-Mitgliedschaft und ihrem Einsatz für das moderne Völkerrecht einerseits und andererseits dem klassischen Neutralitätsrecht der Haager Konventionen von 1907 und der innenpolitischen Mystifizierung der Neutralität (Rigendinger, 2023). Die ursprünglichen Anforderungen an die schweizerische Neutralität sind nahezu bedeutungslos geworden (Riklin, 2010). Dennoch sprachen sich im Jahr 2025 87 Prozent der Stimmberechtigten für die Beibehaltung der Neutralität aus. 76 Prozent waren der Überzeugung, dass die Neutralität untrennbar mit dem Staatsgedanken der Schweiz verbunden ist (Tresch et al., 2025, S. 35). An die Aufgabe der Neutralität kann also nicht gedacht werden.

4.4.2 Fundament der neuen Neutralität

Für die Beibehaltung der Haager Konventionen von 1907 als Rechtsgrundlage für die zukünftige schweizerische Neutralität spricht, dass sie bis heute die Rechte und Pflichten neutraler Staaten festlegen (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 20, Anhang). Eine Replik auf die Kritik, dass sich die Schweiz als einziges Land noch an den Haager Konventionen orientiert, ist, dass die Militärhandbücher verschiedenster Staaten das Neutralitätsrecht basierend auf den Haager Abkommen von 1907 darstellen (Sassòli, 2025; Dahinden, 2024). Das Haager Neutralitätsrecht ist jedoch überholt, weil es aus dem Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus stammt, das absolute Gewaltverbot der UNO-Charta ignoriert und neue Kriegsformen gar nicht behandelt, beispielsweise den Luftkrieg und den Cyberwar (Rhinow & Seger, 2025). Eine Weiterentwicklung des Neutralitätsrechts wird von Befragten aus beiden Strömungen bejaht (René Roca, 02.09.2025, Videointerview, S. 20, Anhang; Beat Flach, 12.09.2025, Videointerview, S. 38 Anhang). Der Historiker Marco Jorio beurteilt diese Idee nach einem Umdenken als Illusion. Zudem hat nach seiner Einschätzung die Neutralitätsdebatte gezeigt, dass dies nicht zielführend ist. Das Interesse daran ist in der Schweiz wie auch bei anderen neutralen Staaten nicht vorhanden (Marco Jorio, 24. 08. 2025, Schriftliches Interview, S. 61, Anhang).

Es zeigt sich, dass die schweizerische Neutralität einer neuen Grundlage bedarf. Doch ist eine völkerrechtliche Grundlage für die Schweizer Neutralität notwendig, wenn das Land auch in Friedenszeiten neutral bleiben möchte? Die Geschichte der Neutralität zeigt, dass die Verlässlichkeit der Neutralität in erster Linie von dem Nutzen, den sie für die Kriegsführenden darstellt, abhängt. Dass just in dem Zeitalter, in dem die regelbasierte Weltordnung von einigen Staaten zugunsten einer machtpolitischen Weltordnung bekämpft wird, ein

völkerrechtlicher Vertrag die Grundlage für die schweizerische Neutralität sein sollte, erscheint fragwürdig. Da die Schutzfunktion der Neutralität für die Schweiz heutzutage weggefallen ist, spielt die Neutralität vor allem für das Ansehen der Schweiz eine Rolle. Dieses hängt wiederum vom daraus resultierenden Nutzen für die Staatengemeinschaft ab. Der Wert der Neutralität lässt sich ausschliesslich an ihrer Glaubwürdigkeit messen. Diese wird mit einer konstanten und berechenbaren Politik erworben (Kreis et al., 2007, S. 72). Dafür braucht es die Haager Konventionen von 1907 nicht. Einige der universellen Bestimmungen der Haager Konventionen könnten in eine neue Grundlage für die schweizerische Neutralitätspolitik übernommen werden, das Gleichbehandlungsgebot sollte mit dem seither eingeführten Gewaltverbot der UNO-Charta jedoch nicht übernommen werden. Eine Gleichbehandlung von Aggressor und Opfer kann nicht mehr akzeptiert werden. Dazu gehören auch unterschiedslose Waffenausfuhrverbote (Jorio, 2023a, S. 470).

Die Schweiz sollte ihre Neutralitätspolitik unter Vorbehalt der in der Bundesverfassung verankerten aussenpolitischen Ziele und der UNO-Charta gestalten. Die Schweiz sollte keine Neutralitätspolitik verfolgen, wenn ihr dadurch Nachteile entstehen. Ein Beispiel hierfür ist, wenn Staaten gegen die regelbasierte Weltordnung agieren. Diese Grundlage sollte für Konflikte gelten, in welchen die Rolle des Aggressors und des Opfers klar definiert ist, wie im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Jahr 2022. In einem Konflikt, in dem unklar ist, wer der Aggressor und wer das Opfer ist, sollte die Schweiz weiterhin eine Neutralität nach den Haager Konventionen von 1907 verfolgen. Dabei dienen dessen Regeln als Grundsatz, um die grösstmögliche Unparteilichkeit zu wahren. Die Waffenausfuhr in einen solchen Konflikt sollte jedoch verboten werden, obwohl die Waffenausfuhr primär ein moralisches und nicht ein neutrales Problem ist. Die Kritik, dass die schweizerische Neutralität dadurch an Glaubwürdigkeit einbüßen könnte, kann durchaus berechtigt sein. Doch ist es nicht noch unglaubwürdiger, wenn die Schweiz nicht zu ihren Werten steht (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 36, Anhang)? Wenn die Schweiz ihre neue Neutralitätspolitik klar definiert und kommuniziert und sie durch Kontinuität bewährt, wird die Staatengemeinschaft die schweizerische Neutralität als glaubwürdig betrachten und ihr Vertrauen schenken (Bondolfi, 2022b). Im Westen könnte die schweizerische Neutralität durch diese Aktualisierung ihrer Neutralitätsdoktrin an Ansehen zulegen.

4.4.3 Aussenpolitik oder Neutralitätspolitik

Die Neutralitätspolitik dient lediglich zur Sicherung der Glaubwürdigkeit der Neutralität. Die Schweiz sollte den Mut haben, eine Aussenpolitik zu gestalten und sich klar zu ihr bekennen. Die Neutralität kann nicht «aktiv» sein, denn Neutralität ist per se etwas Passives, nämlich die Nichtbeteiligung an einem (zwischenstaatlichen) Konflikt. Die Aussenpolitik kann «aktiv» sein, ebenso wie die Friedenspolitik. Doch dafür ist die Neutralität keine Voraussetzung. Die Vermittlungstätigkeit wird auch von Staaten wie Norwegen, der Türkei und Katar durchgeführt. Die Schweiz soll sich dadurch unterscheiden, dass sie ein glaubwürdiger und erfahrener Partner ist, der keine versteckten Ambitionen verfolgt. Solange diese Glaubwürdigkeit gewährleistet ist, braucht es keine Gesinnungsneutralität der Schweiz (Rhinow, 2022).

Die Guten Dienste sollen nicht zur Staatsräson der Schweiz werden. Die Schweiz sollte aufhören, ihre gesamte Aussenpolitik als Neutralitätspolitik zu beurteilen und zu gestalten. In

der aktuellen Neutralitätsdebatte werden Aussenpolitik und Neutralitätspolitik häufig vermengt und verwechselt. Das Ziel der schweizerischen Aussenpolitik ist nicht, die Neutralität zu schützen, sondern die aussenpolitischen Ziele der Schweiz, welche in der Bundesverfassung verankert sind, zu erreichen. Die Schweiz versteckt sich hinter der Frage, ob ein bestimmtes Handeln mit der Neutralität vereinbar ist, um nicht eine eigenständige, aussenpolitische Positionierung einnehmen zu müssen (Rhinow, 2022; Jorio, 2023a, S. 473). Die Schweiz sollte ihre Aussenpolitik auf die Stärkung der regelbasierten Weltordnung, von der sie als neutraler, globalisierter Kleinstaat enorm profitiert, ausrichten. Dazu soll sie sich weiterhin für den Frieden einsetzen und ihre Vermittlungstätigkeit anbieten. Die Schweiz soll nicht vor der Implosion der regelbasierten Weltordnung kapitulieren, ihre Augen vor den neuen geopolitischen Realitäten aber auch nicht verschliessen.

Unter den Staaten, welche die regelbasierte Weltordnung zu ihren Gunsten umstürzen wollen, bestehen grosse Interessensgegensätze. Allerdings kann auch eine künftige regelbasierte Weltordnung nicht vom Westen diktiert werden, wie dies nach dem Ende des Kalten Krieges der Fall war. Die künftige regelbasierte Weltordnung soll die gesamte Staatengemeinschaft einbeziehen, damit sie robust und repräsentativ ist. Dafür sollte sich die Schweiz zuerst um die Wiederherstellung des verloren gegangenen Vertrauens in die internationalen Beziehungen bemühen. Als neutraler Staat, der keine versteckten Ambitionen verfolgt, hat sie mit ihrer Erfahrung in der Diplomatie, ihrer bewährten Rolle auf dem internationalen Parkett und dem internationalen Genf gute Voraussetzungen für diese Aufgabe. Sie kann ihren Interessen durch solche Bemühungen auf der internationalen Bühne mehr Gewicht verleihen (Dahinden, 2025, S. 79–80).

Zudem hat sie das Glück, von der Grossmacht EU umgeben zu sein, deren Legitimation in der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gründet und mit der sie dieselben Werte teilt. Durch die Erosion der regelbasierten Weltordnung muss sie die Grossmächte wieder vom Nutzen, den sie ihnen bietet, überzeugen. Mit der zunehmenden Übernahme von EU-Recht stellt sich die heikle Frage, ob sich die Schweiz nicht stärker am politischen Entscheidungsprozess beteiligen sollte, da eine Übernahme ohne Beteiligung am Entscheidungsprozess einen Souveränitätsverlust darstellt. Daher drängt sich ein politisches Engagement im Rahmen der Bilateralen 3 auf. Machtpolitisch würde sie durch den Anschluss an einen grösseren Partner an Gewicht zulegen (Thomas Cottier, 23.09. 2025, Videointerview, S. 31, Anhang; Igel, 2025). Die Schweiz sollte jedoch der Europäischen Union nicht beitreten, sondern weiterhin den bilateralen Weg gehen, wodurch sie auch vom Alleinstellungsmerkmal innerhalb Europas profitiert. Ein EU-Beitritt müsste aber nicht zwingend mit der Aufgabe der Neutralität einhergehen, da die Schweiz eine Neutralitätsklausel wie Irland aushandeln könnte. Das Ziel der EU, die Aussen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen, wäre in einem Endstadium aber nicht mit der Neutralität vereinbar (Marco Jorio, 24.08.2025, Schriftliches Interview, S. 63, Anhang; Jorio, 2023a, S. 473). Der Weg des Isolationismus, womit eine zunehmende Abkehr von der EU gemeint ist, um eine grösstmögliche Unabhängigkeit zu wahren, ist naiv. Die Europäische Union umschliesst die Schweiz vollständig und ist ihr grösster Handelspartner (Turuban & Reusser, 2025). Die Zugehörigkeit der Schweiz zu Europa ist auch durch die geteilten Werte und überlappenden Interessen eindeutig.

4.4.4 Sicherheitspolitische Ausrichtung

Heute wie im Kalten Krieg richtet sich die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz gegen die Bedrohung aus Russland beziehungsweise der Sowjetunion. Die Ausbildung und Ausrüstung der Schweizer Armee kommt aus dem Westen (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 30, Anhang). Die Schweiz profitiert heute vom Schutz der NATO. Doch auch eine künftige schweizerische Neutralität kann nur bewaffnet sein. Der Historiker Marco Jorio hält fest, dass militärisch schwache neutrale Staaten allzu rasch Opfer von aggressiven Nachbarn werden (Jorio, 2023a, S. 472). Die Schweiz sollte deshalb eine starke Armee aufbauen und die Interoperabilität mit der NATO vollständig herstellen. Eine Mehrheit der Befragten, sowohl aus dem Lager der Neutralitätsinitiative als auch aus dem Lager des Manifest 21, befürwortet eine interoperable, verteidigungsfähige Armee. Uneinigkeit herrscht beim Ausmass der Kooperation. Sich eigenständig verteidigen zu können bleibt eine Illusion für die Schweiz, weshalb die Zusammenarbeit mit der NATO und den EU-Militärstrukturen vorangetrieben werden sollte. Sie sollte sich zudem an EU- oder NATO-Projekten wie der European Sky Shield Initiative und an der gemeinsamen Rüstungsbeschaffung beteiligen. Die Zusammenarbeit soll dabei so weit wie mit der Neutralität vereinbar gehen. Auch wenn ein Angriff auf die Schweiz unwahrscheinlich erscheint, illustrieren Vorfälle von Drohnen und Sabotage in Europa, dass Russland einen hybriden Krieg gegen den Westen führt. Auch die Schweiz könnte von dieser Gefahr bedroht sein, wie die Sichtung einer grossen Drohne über dem grössten Schweizer Umspannwerk illustriert (Nagel, 2025). Nach Einschätzung des Völkerrechtlers Thomas Cottier ist die Schweiz hier besonders gefährdet, da sie nicht an NATO-Strukturen angebunden ist. Mit einem Angriff auf die Schweiz könnten weite Teile der Stromversorgung in Westeuropa lahmgelegt werden (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 33–34, Anhang). Die Schweiz braucht eine starke Armee, um allfälligen Neutralitätsverletzungen zu begegnen und ihre eigene Sicherheit glaubwürdig gewährleisten zu können. Nachdem sie das erbaut hat, kann sie noch auf die Hilfe der NATO hoffen. Denn, ob die NATO in einem allfälligen Konfliktfall der Schweiz tatsächlich hilft, ist keinesfalls garantiert. Der Völkerrechtler Thomas Cottier hält fest, dass die Schweiz zu wenig bedenkt, was für Auswirkungen ihre Haltung im Ausland hat. In der Schweiz wird es als selbstverständlich genommen, dass man ihr in einem Katastrophenfall zu Hilfe kommen wird (Thomas Cottier, 23.09.2025, Videointerview, S. 36, Anhang). Wenn die Schweiz ihre Neutralität nicht aufgeben möchte, muss sie mit dieser Unsicherheit leben.

Schlussfolgerung

Die vorliegende Arbeit untersucht die Neuausrichtung der Schweizer Neutralitätsdoktrin. Ein zentrales Ergebnis aus dem historischen Teil ist die Entkräftung der noch weit verbreiteten Annahme, dass der Schweiz die Neutralität aufgezwungen wurde. Die Schweiz entschied sich für die Neutralität und profitierte davon, dass die Grossmächte diese akzeptierten. Das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik werden in der aktuellen Neutralitätsdebatte vermengt. Das Neutralitätsrecht, basierend auf den Haager Konventionen von 1907, regelt die Rechte und Pflichten von Neutralen im Kriegsfall. Die Neutralitätspolitik liegt im Ermessen des neutralen Staates. Diese umfasst alle Massnahmen, welche zur Sicherung der Glaubwürdigkeit der Neutralität getroffen werden. Ein dauernd neutraler Staat übt eine Neutralitätspolitik auch in Friedenszeiten aus. Die Existenz verschiedener Adjektiv-Neutralitäten zeigt, dass die Neutralität kein festgefahrenes Konstrukt ist, sondern sich an die aktuellen Gegebenheiten anpasst.

Die Neuausrichtung der Schweizer Neutralitätsdoktrin wird durch die mythische Überhöhung erschwert. Die Neutralität wird untrennbar mit dem Staatsgedanken der Schweiz verbunden und geniesst weiterhin ein hohes Ansehen (Tresch et al., 2025, S. 35). Die Interviews zeigen, dass die schweizerische Neutralität unterschiedlich interpretiert wird. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 hat das Thema schlagartig an Brisanz zugelegt. Die Schweiz befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Haager Neutralitätsrecht und der UNO-Charta sowie ihrer Zugehörigkeit zum Westen und dem traditionellen Neutralitätsverständnis.

Die ursprünglichen Funktionen der Neutralität haben seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, spätestens aber seit dem Ende des Kalten Krieges, ihre Relevanz weitgehend verloren. Die Neutralitätsdebatte ist durch zwei entgegengesetzte Lager geprägt. Die Neutralitätsinitiative fordert eine integrale Neutralität, während das Manifest Neutralität 21 eine stärkere internationale Einbindung fordert. Die Literaturrecherche und die Interviews zeigen, dass die Schweizer Neutralitätsdoktrin einer Änderung bedarf.

Persönlich beurteile ich das Haager Neutralitätsrecht als veraltet. Wenn der Aggressor und das Opfer klar feststehen, so wie sie das im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine tun, soll die Schweiz ihre Neutralität unter Vorbehalt der kollektiven Sicherheit der UNO nach Art. 51 der UNO-Charta stellen. Wenn in einem Konflikt keine eindeutige Unterscheidung zwischen Aggressor und Opfer getroffen werden kann, soll die Schweiz weiterhin eine traditionelle Neutralität nach den Haager Konventionen von 1907 verfolgen. Aus moralischen Gründen sollte die Waffenausfuhr in einen solchen Konflikt, auch wenn mit dem Haager Neutralitätsrecht vereinbar, verboten werden. Die Schweiz sollte den Mut haben, eine Aussenpolitik zu verfolgen, welche sich nach den aussenpolitischen Zielen der Schweiz und nicht in erster Linie nach der Vereinbarkeit mit der Neutralität orientiert. Die Neutralität sollte ein Mittel zur Wahrung der Schweizer Interessen und der regelbasierten Weltordnung sein. Sie sollte ihre Neutralitätspolitik auf eine Art und Weise gestalten, die ihrem Bekenntnis zur regelbasierten Weltordnung gerecht wird und nicht gegen die Werte der Schweiz verstösst.

Reflexion

Zu Beginn unterschätzte ich die Komplexität des Themas. Die Unterscheidung zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik fiel mir fremd. Ich hatte Schwierigkeiten, geeignete Interviewpersonen zu finden und Interviewfragen zu gestalten. Die Vorbereitung der Interviews erwies sich als sehr aufwendig, da ich dafür zahlreiche Artikel und Hintergrundtexte lesen und die Fragen an den Interviewpartner anpassen musste. Exemplarisch lässt sich dies an meiner Vorbereitung für das Interview mit Marco Jorio nachvollziehen. Zur Interviewvorbereitung habe ich mir seine Auftritte und Artikel angesehen. Zudem habe ich den Teil seines Buches gelesen, zu dem ich Fragen stellen wollte. Nachdem ich das erste Interview erledigt hatte, hat sich ein Knoten gelöst. Die Interviews haben mir ab dann am meisten Spass bereitet. Mich interessierte die Diskussion mit den Befragten. Mir gefiel insbesondere das Konfrontieren mit Argumenten der Gegenseite. Unsicher wurde ich, wenn die Befragten kurze Antworten gaben oder ich meine Fragen ausführen sollte. Die Durchführung der Interviews war für mich der wertvollste Teil dieser Arbeit, da ich dabei am meisten gelernt habe. Kritisch anmerken muss ich allerdings, dass mehr Befragte im Lager des Manifest Neutralität 21 als im Lager der Neutralitätsinitiative zu verorten sind. Ich habe gelernt, dass es nicht «eine» Neutralität gibt, sondern dass es viele unterschiedliche Auffassungen davon gibt und dass die Neutralität ein Mittel der Aussen- und Sicherheitspolitik ist. Meine Arbeitsweise im Bereich des akademischen Schreibens hat sich verbessert. Beim Verfassen des ersten Kapitels hatte ich Mühe, effizient zu arbeiten, ich konnte aber meine Vorgehensweise im Verlauf der Arbeit verbessern. Rückblickend wäre es sinnvoll gewesen, früher mit dem Schreiben zu beginnen, da meine Fragen an die Interviewpartner dadurch besser zu meiner Arbeit gepasst hätten. Abschliessend bin ich mit meinem Erreichten zufrieden. Ich habe viel Zeit und Mühe in diese Arbeit investiert, allein auf dies bin ich bereits stolz. Ich glaube, dass es mir gelungen ist, das Spannungsfeld, in dem sich die Schweiz und ihre Neutralitätsdoktrin befinden, darzustellen und die verschiedenen Zukunftsvisionen zu erläutern.

Quellenverzeichnis

- Aeschlimann, J. (2025, November). «Keine Neutralität gegen jene, welche die UNO-Charta verletzen». Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik SGA. <https://www.aussenpolitik.ch/11051/>
- Bondolfi, S. (2022a, 30. Juni). *Was heisst «neutral»? SWI swissinfo.ch*. <https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/schweiz-neutralitaet-internationaler-vergleich/47681934>
- Bondolfi, S. (2022b, 16. März). «Europäisch, aber eigenständig» – so wird die Schweiz wahrgenommen. SWI swissinfo.ch. https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/pascale-baeriswyl_-europaeisch-aber-eigenstaendig-so-wird-die-schweiz-wahrgenommen/47421102
- Bundeskanzlei, (2025, 02. Dezember). *Eidgenössische Volksinitiative 'Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)'*. bk.admin.ch. <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis540.html>
- Bundesrat. (1993). *Bericht zur Neutralität*. Bundesrat. https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/voelkerrecht/bericht-neutralitaet-1993_DE.pdf
- Bundesrat. (2022). *Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik*. Bundesrat. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/73615.pdf>
- Burkhardt, P. (2025, 02. Dezember). *Parlament öffnet Tür für Kriegsmaterialexporte ins Ausland*. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/schweiz/waffen-made-in-switzerland-parlament-oeffnet-tuer-fuer-kriegsmaterialexporte-ins-ausland>
- Calmy-Rey, M. (2020). *Die Neutralität: zwischen Mythos und Vorbild*. NZZ Libro.
- Cassidy, A & Kučera, A. (2023, 25. November). *Gute Dienste, überschätzte Dienste*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/vermittlung-fuer-den-frieden-die-ueberschaetzten-guten-dienste-ld.1782258>
- Cottier, T. (2025). *Die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial: Die Zeit ist reif für eine Praxisänderung*. Vereinigung die Schweiz in Europa. <https://suisse-en-europe.ch/kriegsmaterial-wiederausfuhr-zeit-fuer-eine-praxisaenderung-von-thomas-cottier/>
- Dahinden, M. (2024, 08. Juli). *Vom Umerzählen des Neutralitätsrechts*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/vom-umerzaehlen-des-neutralitaetsrechts-ld.1837521>
- Dahinden, M. (2025). *Schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Kontext von 1815 bis heute*. EIZ Publishing
- Degen, D. (2013, 13. Februar). Wohlgemuth-Affäre. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026893/2013-02-13/>
- Diggelmann, O. (2022, 07. Mai). *Wie könnte die Schweizer Neutralität im 21. Jahrhundert aussehen?* NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/wie-koennte-die-schweizer-neutralitaet-im-21-jahrhundert-aussehen-ld.1682343>

Dodis. (o. D.). *Londoner Erklärung (1920)*. dodis.ch. <https://beta.dodis.ch/R27166>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. (2024). *Aussenpolitische Strategie 2024–2027*. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/publikationen.html/content/publikationen/de/eda/schweizer-aussenpolitik/Aussenpolitische-Strategie-2024-2027>

Elser, D. (2022, 21. März). *Neutralität und Sanktionen: Falsche Reflexe des Bundesrats*. unser-recht.ch. <https://unser-recht.ch/neutralitaet-und-sanktionen-falsche-reflexe-des-bundesrats/>

Igel, L. (2025, 02. Dezember). *Die Schweiz muss sich mit sich selbst beschäftigen, will sie in der neuen Weltordnung bestehen*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/pro/schweiz-der-zoll-deal-mit-trump-ist-ein-weckruf-in-der-neuen-weltordnung-ld.1912992>

James, H. (2024, 19. November). *Abbildung Titelbild*. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/aussenpolitik/die-neutralit%C3%A4t-der-schweiz-wohin-des-weges/45810048>

Jauslin, C. et al. (2022). *Kooperative Neutralität: Sieben Empfehlungen für ein Update der Schweizer Neutralität*. Foraus. https://www.foraus.ch/wp-content/uploads/2022/08/20220804_Neutralita%CC%88tspolitik_WEB.pdf

Jorio, M. (2015, 03. Februar). *Wiener Kongress*. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008922/2015-02-03/>

Jorio, M. (2019, 12. Dezember). *Ersehnt, erlebt, herbeiverhandelt*. NZZ-Geschichte, S. 110–113. <https://swissdox.nanoo.security/de/research/article/38482974/text/eyJmbHQiOlt7ImZsljoiXVlcnlfdGV4dCIsInZhbCI6WyJFcnNlaG50LCBlcmZsZWVh0LCBoZXJi-ZWl2ZXJoYW5kZWx0Il19LHsiZmwiOiJkYXRldGltZSIsInZhbCI6WyIxOTExLExLTMwVDIzOjAwOjAwLjAwMFoiLCIyMDI1LExLExwVDIyOjU5OjAwLjAwMFoiXX1dLCJleHQiOnRydWUsInNydCI6eyJmbCI6ImRhdGV0aW11iwiZGlyljoizGVzYyJ9fQ%3D%3D>

Jorio, M. (2022a, 09. Dezember). *Welche Neutralität?* swisscommunity.org. <https://www.swisscommunity.org/de/news-medien/schweizer-revue/artikel/welche-neutralitaet>

Jorio, M. (2022b, 18. Juli). *Babylonisches Sprachengewirr um die Neutralität*. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/babylonisches-sprachengewirr-um-die-neutralitaet-ld.1693051>

Jorio, M. (2023a). *Die Schweiz und ihre Neutralität: eine 400-jährige Geschichte*. Hier und Jetzt

Jorio, M. (2023b, 01. April). *Zur neuen Neutralität: Die Schweiz muss Russland und die Ukraine nicht gleich behandeln*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/feuilleton/eine-neue-schweizer-neutralitaet-historiker-marco-jorio-ld.1732487>

Jorio, M. (2025, August). *Geschichte der Schweizer Neutralität*. neutrealitaet.net. https://www.neutrealitaet.net/s/Geschichte-der-Schweizer-Neutralitat_Dr-Marco-Jorio.pdf

- Knutti, V. (2011). *Darum nerven die Schweizer: Eine geopolitische Analyse*. Books on Demand GmbH
- Komitee Manifest Neutralität 21. (2024, 29. Mai). *Manifest*. suisse-en-europe.ch. <https://suisse-en-europe.ch/neutralitaet-21/#toggle-id-1>
- Kreis, G. (Hrsg.) et al. (2007). *Die Schweizer Neutralität-Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen?* Werd Verlag AG, Zürich
- Lang, J. (2025, 03. April). *Beenden wir die Geldsack-Neutralität!* WOZ Die Wochenzeitung. <https://www.woz.ch/2514/debatte/beenden-wir-die-geldsack-neutralitaet/!D4JQ2JBPVS59>
- Meier, D. (2022, 27. April). *Schweiz blockiert Gepard-Munition für Ukraine*. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/international/waffenlieferungen-in-krieg-schweiz-blockiert-gepard-munition-fuer-ukraine>
- Meier, D. (2025, 11. Juni). *Diese Lockerungen hat der Ständerat beschlossen – die Übersicht*. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/schweiz/kriegsmaterial-export-diese-lockerungen-hat-der-staenderat-beschlossen-die-uebersicht>
- Michel, M. (2025, 18. November). *Was will die «Neutralitätsinitiative» an der Schweizer Politik ändern?* SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/neutralitat/was-will-die-neutralit%C3%A4tsinitiative-an-der-schweizer-politik-%C3%A4ndern/90239724>
- Möckli, D. (2007). *Neutralität und Aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz*. Center for Security Studies, ETH Zürich. <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/CSS-Analysen-20.pdf>
- Möckli, D. (2024). *Schweizer Neutralitätsdebatte: Eine Auslegeordnung*. Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich. <https://doi.org/10.3929/ethz-b-000696226>
- Morosoli, R. (2024, 04. April). *Bundesvertrag*. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009809/2024-04-04/>
- Nagel, U. (2025, 20. November). *Drohne über Europas wichtigstem Stromnetzknottenpunkt im Aargau gesichtet*. Tages Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/laufenburg-drohne-ueberfliegt-umspannwerk-trotz-verbot-769988283013>
- Neutralitätsinitiative. (o. D.). *Argumentarium Neutralitätsinitiative Neutralität oder Krieg*. neutralitaet-ja.ch. https://neutralitaet-ja.ch/wp-content/uploads/2025/06/250205_VI-N_dt_ARGUMENTARIUM-Neutralitaetsinitiativ-e-UV.pdf
- Pauchard, O. (2025, 14. Mai). *Der Tag, an dem die Schweiz neutral wurde*. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/der-tag-an-dem-die-schweiz-neutral-wurde/41322772>
- Renz, F. (2024, 01. Juni). *Wir müssen Blocher etwas entgegenhalten*. Tages Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweizer-neutralitaet-wir-muessen-blocher-etwas-entgegenhalten-335972884931>
- Rhinow, R. & Seger, P. (2025, 31. Oktober). *Sicherheit geht vor Neutralität, und Nachbarschaftshilfe ist keine Einbahnstrasse*. NZZ Neue Zürcher Zeitung.

<https://www.nzz.ch/meinung/sicherheit-geht-vor-neutralitaet-und-nachbarschaftshilfe-ist-keine-einbahnstrasse-ld.1905943>

Rhinow, R. (2022, 09. Juni). *René Rhinow: Wie weiter mit der Neutralität?* unser-recht.ch. <https://unser-recht.ch/rene-rhinow-wie-weiter-mit-der-neutralitaet/>

Rhinow, R. (2025, 28. Juni). *Frieden sichern - aber wie?* neutrealitaet.net. https://www.neutralitaet.net/s/Neutralitat-auf-drei-Pfeilern_R-Rhinow.pdf

Rigendinger, B. (2023, 06. April). *Neutralität – hat der Schweizer Weg ausgedient?* SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/neutralitaet-schweiz-diskussion/48418920>

Riklin, A. (2010, 09. November). *Neutralität*. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016572/2010-11-09/>

Riklin, A. (2022, 04. August). *Alois Riklin: Checkliste zur Neutralität der Schweiz*. unser-recht.ch. <https://unser-recht.ch/aloes-riklin-checkliste-zur-neutralitaet-der-schweiz/>

Sandoz, Y. (2025, 17. Februar). *Rotes Kreuz*. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025812/2025-02-17/>

Sassòli, M. (2025, 07. November). *Neutralität ist mit der Uno-Charta vereinbar*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/neutralitaet-ist-mit-der-uno-charta-vereinbar-ld.1909998>

Saxer, U. (2023, 08. September). *Die Nachbarn verstehen unsere Neutralität nicht mehr*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/friedenssicherungskonzept-zu-dysfunktionalen-mythos-die-krise-der-neutralitaet-ld.1749793>

Saxer, U. (2025, 11. Juli). *Ein Gegenvorschlag zur Neutralitätsinitiative ist unnötig und würde für die Schweiz nur Nachteile bringen*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/ein-gegenvorschlag-zur-neutralitaetsinitiative-ist-unnoetig-und-wuerde-fuer-die-schweiz-nur-nachteile-bringen-ld.1891073>

Schwabe, F. (2021, 20. Februar). *Wiener Kongress*. geschichte-abitur.de. <https://www.geschichte-abitur.de/restauration-und-vormarz/wiener-kongress>

Schweizerzeit. (2021). *Unsere integrale Neutralität*. schweizerzeit.ch. <https://schweizerzeit.ch/unsere-integrale-neutralitaet/>

Spiegel. *Schweiz lehnt auch nach Treffen mit Scholz Lieferung von Kriegsmaterial ab*. (2023, 18. April). Spiegel. <https://www.spiegel.de/ausland/krieg-in-der-ukraine-schweiz-lehnt-auch-nach-treffen-mit-scholz-waffenlieferungen-ab-a-890039d9-12ad-41ae-9bb2-3803a679aa0c>

Stäubli, M. (2024, 29. Mai). *Politiker und Wissenschaftler lancieren 10-Punkte-Plan gegen Christoph Blocher*. Tages Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/neutralitaet-der-schweiz-ein-neuer-10-punkte-plan-gegen-blocher-158790939872>

Stöckli, R. (2013, 10. Dezember). *Pariser Frieden*. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017227/2013-12-10/>

- Tresch, T. et al. (2025). *Sicherheit 2025*. Center for Security Studies, ETH Zürich. <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/sicherheit-2025.pdf>
- Turuban, P. & Reusser, K. (2025, 19. März). *Die Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-EU in acht Grafiken*. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/schweizer-position/die-wirtschaftsbeziehungen-schweiz-eu-in-acht-grafiken/89000728>
- Villiger, K. (2022, 04. März). *Neutralität ist nicht heilig: drei Leitlinien, an denen die Schweiz ihre Aussenpolitik orientieren sollte*. NZZ Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/feuilleton/neutralitaet-die-schweiz-muss-den-begriff-neu-denken-ld.1672742>
- Walser, C. (2022, 03. August). *Was «kooperative Neutralität» bedeuten könnte*. Tages Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/was-kooperative-neutralitaet-bedeuten-koennte-113176641654>
- Washington, O. (2022, 24. Mai). *«Kooperative Neutralität»: Cassis überrascht mit neuem Begriff*. SRF Schweizer Radio und Fernsehen. <https://www.srf.ch/news/schweiz/neue-neutralitaetsdefinition-kooperative-neutralitaet-cassis-ueberrascht-mit-neuem-begriff>
- Widmer, P. (2014). *Schweizer Aussenpolitik und Diplomatie: von Charles Pictet de Rochemont bis Edouard Brunner*. Verlag Neue Zürcher Zeitung

Anhang

Im beiliegenden Anhang sind die Transkripte der Interviews, die für die vorliegende Maturitätsarbeit durchgeführt wurden, zu finden. Zudem ist auch der Initiativtext der Neutralitätsinitiative im Anhang zu finden.

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit sowie den dazugehörigen Anhang selbstständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel verfasst habe.

Zürich, 16.12.2025

Etienne Perrinjaquet

Anhang

Maturitätsarbeit Etienne Perrinjaquet

«Ausgangslage und Zukunftsvisionen der Schweizer Neutralitätsdoktrin»

Inhalt

Interview mit Walter Wobmann	2
Interview mit Ständerat Werner Salzmann (SVP)	9
Interview mit Historiker René Roca (Befürworter Neutralitätsinitiative)	15
Interview mit Nationalrätin Priska Seiler Graf (SP)	25
Interview mit Völkerrechtler Thomas Cottier (Manifest 21)	29
Interview mit Nationalrat Beat Flach (GLP)	37
Interview mit Nationalrätin Nicole Barandun (Mitte)	42
Interview Historiker Marco Jorio (Manifest 21)	57
Interview mit Peter Weishaupt (Friedensrat)	65
Interview mit dem VMG	71
Persönliche Kommunikation	82
René Roca	82
Marco Jorio	84
Initiativtext Neutralitätsinitiative	88

Interview mit Walter Wobmann

Walter Wobmann ist Alt Nationalrat (SVP) und Präsident des Initiativkomitees der Neutralitätsinitiative. Zudem ist er Vizepräsident von Pro Schweiz, einer Organisation, die sich gegen einen EU-Beitritt und für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz einsetzt.

Etienne Perrinjaquet 2:49 Dann würde ich gleich anfangen, wenn das für Sie in Ordnung ist. Als Einstiegsfrage: Was ist für Sie der Zweck der Schweizer Neutralität?

Walter Wobmann 3:20 Die Schweizer Neutralität ist bekanntlich einmalig in der Welt und sehr anerkannt. Seit über 200 Jahren ist sie weltweit bekannt und geschätzt. Die Neutralität der Schweiz ist immerwährend, integral und bewaffnet, und das ist speziell gegenüber anderen Formen der Neutralität, welche andere Länder haben.

Etienne Perrinjaquet 4:02 Im Argumentarium der Neutralitätsinitiative wird der Bedeutungsverlust des internationalen Rechts kritisiert. Die Schweiz profitiert als kleines Land von diesem. Warum sollte die Schweiz dann Staaten, die gegen das internationale Recht und somit gegen die Interessen der Schweiz verstossen, nicht sanktionieren?

Walter Wobmann 4:32 Da stellt sich die Frage: Ist unser Land neutral oder nicht? Wenn wir Sanktionen übernehmen, werden wir zur Kriegspartei. Wir stellen uns auf eine Seite, und somit ist die Neutralität dahin. Das wollen wir nicht. Wir wollen offen sein für beide Seiten, für Verhandlungen und für humanitäre Hilfe. Das ist die Sonderstellung und auch die anerkannte Stärke des Neutralitätsrechtes der Schweiz, und daran wollen wir festhalten.

Etienne Perrinjaquet 5:22 Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für eine Verankerung der Neutralität in der Bundesverfassung, und welche Flexibilität bleibt dem Bundesrat in Krisensituationen erhalten?

Walter Wobmann 5:39 Die Gründe sind ganz klar. Wir wollen die immerwährende, bewaffnete, integrale Neutralität in der Bundesverfassung verankert haben, damit mit dieser Art Neutralität nicht politisch gespielt werden kann. Darum wollen wir klare Verhältnisse schaffen, was auch für die ganze Weltgemeinschaft von Nutzen sein und Vertrauen schaffen wird. Wir bleiben nach wie vor bei der Völkergemeinschaft dabei. Wir sind ja in der UNO, und UNO-Sanktionen, die offiziell vom UNO-Sicherheitsrat beschlossen werden, werden immer auch von der Schweiz mitgetragen. Das ist auch in der Initiative unbestritten. Wir wollen der Weltgemeinschaft zeigen, dass es einen Ort geben kann und muss, welcher eine andere Aufgabe erfüllen kann, als bei einer Kriegspartei Einfluss zu nehmen. Das ist genau die Stärke unseres Landes, wenn wir das konsequent durchziehen.

Etienne Perrinjaquet 7:39 Wie vereinbart sich die Vorstellung einer integralen Neutralität mit der Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO? Sehen Sie da Anpassungsbedarf?

Walter Wobmann 7:59 Ich sehe keinen Anpassungsbedarf. Wie ich schon gesagt habe, ist die Schweiz Mitglied der UNO und war auch im UNO-Sicherheitsrat dabei. Sie wird entsprechende Sanktionen mittragen, wenn diese beschlossen werden. So gesehen ändert sich nichts. Es gibt auch keine Signale vonseiten der UNO, dass sie unsere Neutralität nicht akzeptieren würde.

Etienne Perrinjaquet 8:43 Sie schreiben in einem Artikel, dass die Schweiz nur durch eine vollständige Neutralität verhindern kann, in Kriege hineingezogen zu werden. Historisch wurden neutrale Staaten wie Belgien während der Weltkriege aber unterschiedlich behandelt. Worin sehen Sie die spezifischen Faktoren, die die Glaubwürdigkeit und Schutzwirkung der Schweizer Neutralität heute und zukünftig ausmachen?

Walter Wobmann 9:19 Die Schweizer Neutralität ist speziell und einmalig und unterscheidet sich klar von anderen Neutralitätsformen, wie sie zum Beispiel Finnland oder Österreich hatten oder haben. Diesen Ländern wurde die Neutralität gewissermassen aufgezwungen. Die Schweiz hingegen hat eine zweihundertjährige Tradition der Neutralität, in der wir von Kriegen verschont wurden und entsprechende Leistungen für eine friedlichere Welt erbringen konnten. Ein Beispiel: 1870, als die französische Bourbaki-Armee mit fast 90'000 Leuten in die Schweiz kam, wurden die Armeen aufgenommen und von Frankreich in Ruhe gelassen, weil die Schweiz als total neutral anerkannt wurde. Das zeigt: Wenn man wirklich neutral ist, kann man Hilfe bei humanitären Anliegen und Friedensverhandlungen leisten. Dann ist man akzeptiert und vertrauenswürdig. Wenn man hin und her springt und flexibel ist, gibt es die Neutralität nicht mehr. Entweder man ist neutral oder nicht. Neutral sein heisst nicht, einfach auf der Seite zu stehen, sondern bei Friedensverhandlungen und der Lösung von Konflikten mitzuwirken oder eine Schutzfunktion für ein Land zu übernehmen. Wir haben Dutzende von Beispielen, in denen die Schweiz als Verbindungsglied zwischen verfeindeten Staaten agiert hat, etwa zwischen den USA und dem Iran oder in Korea. Das sind Leistungen für den Frieden, und das müsste das oberste Ziel sein: Frieden statt Krieg.

Etienne Perrinjaquet 13:54 Sie sprechen die Waffen an. Gemäss Argumentarium soll die Neutralität uns vor dem Nichternstnehmen von Grausamkeit und Gewalt bewahren. Sollte die Schweiz dann nicht Infrastruktur zum Schutz der Bevölkerung in die Ukraine liefern und vielleicht die Weitergabe von Gepard-Munition erlauben, welche die Bevölkerung vor Luftangriffen schützt? Wo ziehen Sie die Linie zwischen humanitärer Unterstützung und militärisch relevanten Lieferungen?

Walter Wobmann 14:41 Ich bin klar dagegen, dass wir Waffen und Munition an eine Kriegspartei liefern. So viele Länder liefern bereits Kriegsmaterial an die Ukraine; der

Beitrag der kleinen Schweiz wäre eine Brosame und ist aus Neutralitätsgründen nicht richtig. Im anderen Bereich, betreffend der Infrastruktur, hilft die Schweiz bereits, zum Beispiel bei der Minenräumung mit Geräten. Das ist kein Kriegsbeitrag zum Kämpfen, sondern ein Milderungsbeitrag bei den Auswirkungen grausamer Kriegshandlungen. Auch beim Wiederaufbau der Infrastruktur leistet die Schweiz bereits Hilfe, und das kann auch mit der Initiative weiter erfolgen.

Etienne Perrinjaquet 16:19 Im Argumentarium steht, dass Russland die Schweiz wegen des vorgeworfenen Neutralitätsbruchs durch die Übernahme von EU-Sanktionen nicht mehr mit guten Diensten beauftragen möchte. Wie ordnen Sie ein, dass sich Russland für Vermittlungsdienste an nicht-neutrale Staaten wie die Türkei oder Saudi-Arabien wendet, die eigene Machtinteressen verfolgen?

Walter Wobmann 17:01 Das kann ich gut nachvollziehen. Mit der Übernahme von Sanktionen und der Parteinahme für die Ukraine hat die Schweiz das Signal ausgesendet, dass sie die Neutralität auf die Seite stellt oder unglaubwürdig macht. Darum haben Putin, Selenskyj und auch US-Präsident Biden gesagt, die Schweiz sei nicht mehr neutral. Folglich kommen Konfliktparteien wie Russland nicht mehr auf die Idee, in der Schweiz Friedensverhandlungen durchzuführen, sondern gehen in andere Länder. Wir riskieren, dass unser Platz für Verhandlungen nicht mehr akzeptiert wird. Genf wäre mit seinen internationalen Organisationen der richtige Platz. Stattdessen wurde eine hilflose und peinliche Übung auf dem Bürgenstock gemacht, eine angebliche Friedenskonferenz mit nur einer Partei, die viel gekostet, aber nichts gebracht hat. So machen wir uns nur noch lächerlich, und das wollen wir mit dieser klar formulierten Initiative für die Zukunft verhindern.

Etienne Perrinjaquet 20:26 Sehen Sie die Neutralität als Vor- oder Nachteil für die wirtschaftliche Resilienz der Schweiz im 21. Jahrhundert, auch im Hinblick darauf, dass die Schweiz von den USA einen höheren Zollsatz als die EU bekommen hat?

Walter Wobmann 20:52 Ich sehe die Neutralität als klaren Vorteil. Den jetzigen Streit mit den USA wegen der Zollabgaben sehe ich nicht im direkten Zusammenhang mit der Neutralität. Gerade weil wir neutral sind, können wir mit allen Ländern wirtschaftlich zusammenarbeiten. Das ist für uns als kleines Land mit einer erstaunlich starken Wirtschaftsmacht wichtig. Wenn wir das erhalten wollen, müssen wir mit möglichst vielen Ländern gut zusammenarbeiten und Freihandelsabkommen abschliessen.

Etienne Perrinjaquet 22:34 Sind Sie also dafür, dass die Schweiz konsequent auf Freihandelsabkommen mit möglichst vielen Staaten setzt, um die Neutralität wirtschaftlich zu untermauern?

Walter Wobmann 22:48 Wo es möglich ist, bin ich dafür, aber nicht um jeden Preis. Freihandelsabkommen sind langwierige Prozesse. Aber es kann ein Vorteil sein, weil die Leute wissen, dass die Schweiz ein kleines, neutrales und sicheres Land ist. Neutralität beinhaltet auch Frieden und Sicherheit, und das ist ein grosser Wert, vor allem

angesichts der aktuellen weltweiten Entwicklung. Gerade in dieser Zeit wäre es doppelt wichtig, dass es weiterhin einen sicheren Hafen gibt.

Etienne Perrinjaquet 24:24 Sie sagten, die Schweizer Neutralität sei einzigartig. Wenn nun immer mehr Staaten wie Indien oder Saudi-Arabien Neutralität als Schutzschild für Eigeninteressen beanspruchen, wie könnte die Schweiz ihr Modell noch von anderen unterscheiden und verteidigen?

Walter Wobmann 24:54 Einerseits wäre es positiv, wenn andere Staaten ebenfalls den neutralen, friedlichen Weg einschlagen würden. Aber ich denke, dass es für andere Länder kaum möglich sein wird, die gleiche Art von Neutralität zu erhalten, wie wir sie seit fast 200 Jahren kennen, und dann auch von der Weltgemeinschaft anerkannt zu werden. Das ist meine heutige Einschätzung.

Etienne Perrinjaquet 26:19 Welche Rolle soll die einzigartige Schweizer Neutralität im internationalen System des 21. Jahrhunderts langfristig spielen?

Walter Wobmann 26:33 Ich hoffe, dass unsere immerwährende, integrale und bewaffnete Neutralität weiter bestehen kann und von den Ländern wahrgenommen und akzeptiert wird. Dann könnte die Schweiz vermehrt wieder die Rolle als Friedensvermittlerin übernehmen und humanitäre Hilfe leisten. Die Schweiz soll international eine positive, eine friedliche Rolle spielen. Es geht nicht nur darum, auf unseren eigenen "Schweizer Garten" zu schauen und in Frieden und Freiheit zu leben, obwohl das zentral ist. Wir sind bereit, mit dieser Art von Neutralität einen Beitrag für die Staatengemeinschaft zu leisten, gerade auch in den kommenden Konflikten. Darum ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, klar Position zu beziehen und dies in der Bundesverfassung zu verankern.

Etienne Perrinjaquet 29:03 Als Antwort auf die Neutralitätsinitiative wurde das "Manifest 21" verfasst, welches die Unterstützung eines angegriffenen Staates erlaubt, zum Beispiel durch die Gewährung von Überflugrechten. Was ist Ihrer Meinung nach daran problematisch?

Walter Wobmann 29:43 Diese Formulierung verletzt das Neutralitätsrecht unseres Landes massiv. Dann nehmen wir eine andere Position ein. Ich bin dagegen. Wenn wir die Überflugrechte für die kleine Schweiz handhaben, braucht es dann genau die Schweiz, damit Flugzeuge in Kriegsgebiete fliegen können? Ich denke, es wird fast gesucht, um zu sagen, wir stehen auf der Seite einer Kriegspartei, und das ist nicht mehr im Sinne der Neutralität.

Etienne Perrinjaquet 31:04 Welche überprüfbaren Kriterien würden Sie für eine Evaluation in 30 Jahren anlegen, um zu beurteilen, ob die Schweizer Neutralitätspolitik erfolgreich war?

Walter Wobmann 31:24 Ich würde beurteilen, ob die Schweiz in den letzten 30 Jahren dank der Neutralität ihre Aufgaben wahrnehmen konnte: Angebote für

Verhandlungsmandate, ein Ort für Friedensverhandlungen, die Übernahme von Schutzmandaten. Ein zentraler Punkt wäre auch, ob die Schweiz in diesen 30 Jahren von kriegerischen Auseinandersetzungen verschont geblieben ist und die Schweizer Bevölkerung in Frieden, Sicherheit und Freiheit leben konnte. Das sind für mich die zentralen Punkte.

Etienne Perrinjaquet 32:40 Sehen Sie also die Gefahr, dass die Schweiz ohne strikte Neutralität in den kommenden Jahrzehnten in Konflikte hineingezogen wird?

Walter Wobmann 32:53 Ja, das sehe ich eindeutig. Es hat bereits mit dem Ukraine-Krieg 2022 angefangen, als die Schweiz Partei bezogen und Sanktionen übernommen hat. Auch die Annäherung an die NATO und EU-Sicherheitssysteme, die massiv vorangetrieben wird, sehe ich als grosse Gefahr. Wir könnten durch eine schrittweise Anbindung so stark in die NATO eingebunden werden, dass wir bei Konflikten, in denen die NATO involviert ist, dabei sein müssten. Das will ich mit hundertprozentiger Überzeugung verhindern. Es dürfen keine Schweizerinnen und Schweizer für fremde Konflikte und fremde Interessen eingesetzt werden.

Etienne Perrinjaquet 36:19 Eine Rückfrage: Sie sagten, wenn die Schweiz sich an die NATO annähern würde, hätte sie nicht mehr genug Ressourcen für die eigene Verteidigung. Ist das richtig?

Walter Wobmann 36:32 Unter Umständen ja.

Etienne Perrinjaquet 36:34 Aber würde sie dann nicht von der NATO verteidigt werden?

Walter Wobmann 36:42 Ja, wenn die NATO dazu imstande ist. Schauen Sie sich die heutigen Armeen in der NATO an, ausserhalb der USA. Die USA sind die Schutzmacht Europas, aber ob sie das bleiben können und wollen, ist eine andere Frage. Die anderen NATO-Staaten wären bei einem richtigen Krieg in Europa nicht mehr in der Lage, der Schweiz zu helfen, wenn sie angegriffen würde. Die Schweiz wäre sicher eines der letzten Länder, das angegriffen wird, und bis dahin wäre die NATO nicht mehr in der Lage zu helfen. Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Armeen in Europa – Deutschland, Frankreich – so schwach aufgestellt sind, dass ihre grossmundigen Aussagen sich nicht mit ihren militärischen Möglichkeiten decken.

Etienne Perrinjaquet 38:53 Kürzlich stand im "Blick", die Schweizer Armee sei nicht bereit, sich gegen Drohnenangriffe zu wehren. Würden Sie befürworten, wenn sich die Schweiz an der Sky-Shield-Initiative zur Luftabwehr beteiligen würde?

Walter Wobmann 39:33 Russland wird sicher nicht die Schweiz als Erstes angreifen, da besteht kein Grund. Cyber- und Drohnenangriffe sind die neue Art der Kriegsführung, das ist klar. Aber auch in unserer Initiative besteht die Möglichkeit, dass die Schweiz, wenn sie direkt angegriffen wird, mit Partnern zusammenarbeiten und sich zur Wehr setzen kann. Das wäre auch bei direkten Cyber- oder Drohnenangriffen absolut möglich, das steht klar in der Initiative. Diese Art der Verteidigungsmöglichkeit hatten wir in der

Neutralität schon immer. Bei einem grösseren Angriff kann man sich auch mit unserer Initiative mit anderen Staaten zur Wehr setzen.

Etienne Perrinjaquet 41:48 Wie wird der Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines Angriffs auf die Schweiz in der Praxis definiert und wer würde entscheiden, ab wann die Neutralität aufgehoben wird?

Walter Wobmann 42:11 Das entscheiden Bundesrat und Parlament. Wenn es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommt und die Schweiz angegriffen würde, muss die Regierung zusammen mit dem Parlament entscheiden.

Etienne Perrinjaquet 42:32 Können Sie erklären, wie die Neutralität unsere Demokratie schützt, wie es im Argumentarium genannt wird?

Walter Wobmann 42:50 Mit einer Initiative wird klar festgelegt, wie die Schweiz sich bei Konflikten zu verhalten hat. Heute fällt der Bundesrat zum Teil Entscheidungen, die nicht im Sinne der Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes sind. So kann ein Graben zwischen Regierung und Bevölkerung entstehen. Mit der Klarheit der Neutralität werden dem Bundesrat und den Leuten, die gerne Richtung NATO schauen, die Hände gebunden. Das trägt dazu bei, dass unsere direkte Demokratie, in der das Volk zuoberst steht, erhalten bleibt. Das Volk soll nach wie vor das letzte Wort haben, gerade in den schwierigen Fragen, wo es um die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit unserer Bevölkerung geht – schlussendlich um Krieg oder Frieden.

Etienne Perrinjaquet 45:19 Wie beurteilen Sie den Gegenvorschlag des Ständerats zur Neutralitätsinitiative?

Walter Wobmann 45:32 Es fehlen zwei Elemente: das Verbot von nicht-militärischen Sanktionen – jene, die die UNO beschliesst, sind weiterhin möglich – und das Verbot des Beitritts zu einem Verteidigungsbündnis. Der Grundsatz der Neutralität ist zwar drin, was positiv ist. Ich gebe aber keine abschliessende Beurteilung ab, weil der Prozess im Parlament noch läuft. Er kommt jetzt in den Nationalrat, und irgendwann gibt es allenfalls einen endgültigen Gegenvorschlag. Wenn dieser vorliegt, werden wir vom Komitee unsere Haltung dazu festlegen.

Etienne Perrinjaquet 47:24 Möchten Sie sonst noch etwas zu Ihrer Zukunftsvision für die Schweizer Neutralität ergänzen?

Walter Wobmann 47:37 Sie haben sehr viele gute Fragen gestellt und sich mit der Materie auseinandergesetzt, was sehr positiv ist. Die Haltung ist: Bleiben wir immerwährend, integral und bewaffnet neutral oder gehen wir Richtung einer flexiblen Neutralität, bei der fraglich ist, ob das Wort dann noch Gültigkeit hat oder nur missbraucht wird? Das wird eine gute Diskussion geben, und die Abstimmung wird vermutlich im Herbst 2026 stattfinden. Das Gute an unserem Land ist, dass diese Diskussion möglich ist, und dafür stehe ich weiterhin ein.

Quelle: Gemini. (22.09.2025). *bereinige diese interviewtranskription. kürze sie nicht. frage mich, wie du es am besten machen solltest-option 2. aber belasse die wortwahl der aussagen unverändert.* Google

Dieses Interviewtranskript wurde von Walter Wobmann am 28.09.2025 via E-Mail bestätigt.

Interview mit Ständerat Werner Salzmann (SVP)

Werner Salzmann ist Ständerat (SVP) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats.

Frage: Wie antworten Sie auf die Kritik, dass die Neutralitätsinitiative zu einem Rücktritt in eine längst überholte Vergangenheit der Neutralitätspolitik führt? Gegner argumentieren, dass die Annahme der Initiative die Schweiz in eine isolationistische Haltung führen würde.

Werner Salzmann: Die Neutralität ist ein Identifikationsmerkmal der Schweiz. Ich war auch auf einer Reise in Asien und habe gemerkt, dass dort die Neutralität extrem geschätzt wird und Schweizer Firmen viel mehr Möglichkeiten haben. Zudem ist Neutralität absolut zentral, weil wir in den letzten 200 Jahren Frieden gehabt haben. Wir greifen keine Parteien an und sind so auch nicht primär Ziel. Bei der Sanktionspolitik ist es so: Wenn man alle Sanktionen telquel übernimmt, stellt man sich in eine Abhängigkeit, sodass die Schweiz nicht mehr als neutral wahrgenommen wird. Genau das will die Initiative verhindern.

Frage: Können Sie erklären, wie die Neutralität unsere Demokratie schützt, wie das im Argumentarium der Neutralitätsinitiative steht?

Werner Salzmann: Unsere Neutralität schützt die Demokratie, weil sie Richtlinien für unsere aussenpolitische Tätigkeit gibt. Wir schützen uns vor Einfluss anderer Nationen, indem sie uns nicht in die Sicherheitspolitik hineinreden. So bleiben die Grundrechte und die Unabhängigkeit erhalten, ohne fremde Bündnispartner, die uns etwas diktieren.

Frage: Wie vereinbart sich die integrale Neutralität, wie sie die Neutralitätsinitiative fordert, mit der Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO? Sehen Sie mittelfristig Anpassungsbedarf?

Werner Salzmann: Als wir der UNO beigetreten sind, haben wir festgehalten, dass wir uns nicht an Gewaltanwendungen beteiligen. Die Neutralität bleibt also gewahrt. Im Moment haben wir kein Problem. Sollte sich die UNO ändern, müsste man das neu beurteilen.

Frage: Wie beurteilen Sie den Druck aus dem Ausland, etwa von der EU, der NATO oder den USA, dass die Schweiz in internationalen Konflikten klare Positionen beziehen soll?

Werner Salzmann: Ich war persönlich bei der NATO- und EU-Mission in Brüssel. Diese Länder haben gesagt, sie respektieren die neutrale Schweiz. Das Problem liegt eher beim Kriegsmaterialrecht: Dass wir Lieferungen nicht einfach weitergeben lassen. Hier haben wir Handlungsbedarf. Zudem erwartet die EU, dass sich die Schweiz verteidigen kann, damit kein weisser Fleck im Zentrum Europas entsteht. Wir müssen unsere Verteidigungsfähigkeit sicherstellen.

Frage: Sehen Sie die Neutralität eher als Rechtsinstitut oder als aussen- und sicherheitspolitisches Instrument?

Werner Salzmann: Für mich ist sie ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument.

Frage: Wie beurteilen Sie die Mitgliedschaft der Schweiz im Partnership for Peace der NATO? Ist das eine Vorstufe zum Beitritt?

Werner Salzmann: Diese Mitgliedschaft ist für mich kein Problem und keine Vorstufe. Wir nutzen die Versammlung für sicherheitspolitischen Austausch, Interoperabilität und Friedenseinsätze wie im Kosovo. So zeigen wir, dass wir für den Frieden etwas tun. Wenn wir angegriffen würden, sind wir nicht mehr neutral und müssen kooperieren können. Darum ist Interoperabilität wichtig.

Frage: Kann die Schweiz angesichts des Ukrainekriegs neutral bleiben, wenn sie Sanktionen mitträgt oder Waffenexporte einschränkt?

Werner Salzmann: Die Waffenexporte müssen eingeschränkt bleiben, das ist Teil des Neutralitätsrechts. Bei Sanktionen übernehmen wir UNO-Sanktionen sowie solche, die Umgehungen verhindern. Eigene Sanktionen braucht es nicht, sonst verliert die Schweiz ihre Wahrnehmung als neutraler Staat. Schon beim ersten EU-Sanktionspaket hiess es in der New York Times, die Schweiz habe die Neutralität aufgegeben.

Frage: Gemäss Haager Konvention dürfen beide Kriegsparteien mit Waffen beliefert werden. Muss das Waffenexportrecht aus moralischer Sicht eingeschränkt werden?

Werner Salzmänn: Neutralitätsrechtlich dürfen wir beide beliefern oder beide nicht. Das Kriegsmaterialrecht fügt eine moralische Komponente hinzu: Wir beliefern keine Parteien im Krieg. Eigentlich möchten wir aber, dass wir unsere Partner beliefern könnten, wenn sie von Aggressoren angegriffen werden.

Frage: Wie beurteilen Sie den aktuellen Zustand der Schweizer Armee im Hinblick auf Einsatzbereitschaft und Modernisierung?

Werner Salzmänn: Die Armee ist heute nicht ausreichend ausgerüstet. Wir brauchen dringend neue Kampfflugzeuge, bodengestützte Luftabwehrsysteme, bessere Ausrüstung für Bodentruppen und Infanterie, eine dezentralisierte Logistik und genügend Munition. Nur so können wir die Neutralität bewaffnet verteidigen.

Frage: Welche Gründe sprechen für eine Verankerung der Neutralität in der Bundesverfassung? Welche Flexibilität bleibt dem Bundesrat in Krisen erhalten?

Werner Salzmänn: Neutralität ist zwar in der Verfassung erwähnt, aber nur am Rande. Sie soll im Zweckartikel klar verankert werden, damit sie als Teil der Identität sichtbar ist. Gleichzeitig wird der Handlungsspielraum des Bundesrats bei Sanktionen eingeschränkt: Nur UNO-Sanktionen oder solche, die Umgehungen verhindern, sollen übernommen werden.

Frage: Sind Sie einverstanden, dass die Schuldenbremse gelockert wird, um die Armee aufzurüsten?

Werner Salzmänn: Die Schuldenbremse ist so wichtig wie die Verteidigungsfähigkeit. Wenn die Finanzierung im Budgetprozess nicht möglich ist, brauchen wir Lösungen ausserhalb der Schuldenbremse, etwa einen Fonds. Mich stört, dass andere Ausgaben ausserordentlich finanziert werden können, die Armee aber nicht.

Frage: Würde die Schweiz mit eigenständigen Sanktionen zur Kriegspartei?

Werner Salzmänn: Nein, aber sie verlöre ihre neutrale Haltung. Das wäre fatal, auch für Organisationen wie das IKRK, die wegen der Neutralität in der Schweiz ansässig sind und Zugang zu Verwundeten haben. Schon heute gibt es Rückmeldungen, dass die Übernahme von Sanktionen den Zugang erschwert.

Frage: Kritiker argumentieren, dass die Neutralität der Schweiz nichts mit der Neutralität internationaler Organisationen zu tun hat. Sehen Sie das auch so?

Werner Salzmänn: Natürlich hängt das zusammen. Alle Mitarbeiter, auch ehemalige, betonen, dass die Schweiz ihre Neutralität schützen muss, um die Handlungsfähigkeit des IKRK zu sichern.

Frage: Welche Rolle spielt Neutralität für nationale Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Werner Salzmänn: Sie ist zentral für die Wahrnehmung im Ausland. Innenpolitisch spielt sie heute weniger eine Rolle, wohl aber für die Sicherheit. Im Ersten Weltkrieg war sie entscheidend, um Spannungen zwischen Romandie und Deutschschweiz abzufangen.

Frage: Werden wirtschaftliche Interessen die Neutralität künftig stärker unter Druck setzen als militärische Fragen?

Werner Salzmänn: Nein, das denke ich nicht.

Frage: Ist Neutralität in einer künftigen europäischen Sicherheitsarchitektur nach dem Ukrainekrieg realistisch?

Werner Salzmänn: Ja, absolut. Europa ist militärisch kaum fähig, in den nächsten Jahrzehnten unabhängig zu handeln.

Frage: Welche weiteren Bedrohungen neben militärischen sehen Sie für die Schweiz?

Werner Salzmann: Vor allem wirtschaftliche: Abhängigkeiten von China oder im Energiesektor können Länder erpressbar machen. Wir müssen unsere Resilienz stärken.

Frage: Sollte die Schweiz sich auch in globalen Handelskonflikten neutral verhalten oder klare Partnerschaften priorisieren?

Werner Salzmann: Hier haben wir Eigeninteressen und müssen diese durchsetzen. Der Bundesrat muss Rahmenbedingungen schaffen, die unseren Firmen ermöglichen, diversifizierte Absatzkanäle zu finden.

Frage: Schadet die Teilnahme der Schweiz an internationalen Friedenseinsätzen der Glaubwürdigkeit der Neutralität?

Werner Salzmann: Nein, solche Einsätze wie Swisscoy sind Teil des Partnership for Peace und schaden der Neutralität nicht.

Frage: Woran misst man in 30 Jahren eine erfolgreiche Neutralitätspolitik?

Werner Salzmann: Wenn die Schweiz sich selbst verteidigen kann, internationale Organisationen hier bleiben und die Wahrnehmung der Neutralität intakt ist.

Frage: Welche geopolitische Bedeutung hat Neutralität in Zeiten von Machtpolitik?

Werner Salzmann: Ein neutraler Staat exponiert sich nicht und wird weniger in Grossmachtrivalitäten hineingezogen. Für ein kleines Land wie die Schweiz ist das vorteilhaft.

Frage: Wie unterscheidet sich die Schweizer Neutralität von Staaten, die Neutralität als Schutzschild für eigene Interessen nutzen?

Werner Salzmann: Die Neutralität ist der Schweiz historisch auferlegt worden, weil zwischen Frankreich und Österreich Krieg war. Damals hat der russische Zar die

Neutralität der Schweiz durchgesetzt, und alle Länder waren einverstanden, dass die Schweiz als Puffer zwischen diesen Grossmächten fungiert. Wenn alle Länder neutral wären, hätten wir keine Kriege. Das wäre eigentlich das Ziel – und nicht, dass Länder, die Aggressoren sind, Neutralität als Vorwand nutzen, um andere Staaten unter Druck zu setzen.

Frage: Möchten Sie noch eine Vision für die Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert ergänzen?

Werner Salzman: Ich wäre dankbar, wenn das Volk zustimmen würde und mit einem klaren Votum bestimmt, wohin die Schweiz gehen soll.

*Quelle: ChatGPT (18.09.2025) **bereinige diese interviewtranskription und gib den bereinigten fliesstext vollständig - und wo sind die fragen? trenne klar was werner salzmann sagt und was die fragen sind - bleibe näher am original. Die Schweizer Neutralität wurde historisch von aussen auferlegt, als Puffer zwischen Grossmächten. Wenn alle Staaten neutral wären, gäbe es weniger Kriege. Es geht nicht um ein Schutzschild, sondern um eine völkerrechtlich verankerte Haltung. z.b hier hat er auch von frankreich und österreich geredet, lasse das drin. bereinige es einfach. OpenAI***

Interviewtranskript an werner.salzmann@parl.ch am 18.09.2025 zugestellt.

Interview mit Historiker René Roca (Befürworter Neutralitätsinitiative)

René Roca ist ein promovierter Historiker, Gymnasiallehrer und Leiter des Forschungsinstitut für direkte Demokratie (fidd.ch). Er ist Mitglied im Initiativkomitee der Neutralitätsinitiative.

Etienne Perrinjaquet 6:08

Wie beurteilen Sie die Mitgliedschaft der Schweiz im Partnership for Peace Programm der NATO? Ist das eine Vorstufe zum NATO-Beitritt, wie bei vielen anderen Ländern, oder ist die Schweiz eher ein Sonderfall?

René Roca 6:27

Die Schweiz ist ein Sonderfall, auch in Bezug auf ihre Neutralität. Seit 1996 ist sie Mitglied im Partnership for Peace, einem Programm der NATO. Den Titel finde ich ehrlich gesagt etwas seltsam: Es ist von Frieden die Rede, doch heute ist die NATO ein Kriegsbandnis. Meine Meinung ist, dass PfP ein Vorzimmer der NATO ist. Die Schweiz ist zwar noch nicht beigetreten, hat aber in fast 30 Jahren an zahlreichen Programmen teilgenommen. Das macht die Schweizer Neutralität unglaubwürdig und beschädigt sie. Das heisst nicht, dass man nicht mit NATO-Leuten oder unseren Nachbarländern sprechen kann. Aber ich würde vorschlagen, dass die Schweiz, falls die Initiative durchkommt, aus PfP austritt.

Etienne Perrinjaquet 7:49

Danke, spannende Antwort. Ich habe noch eine andere Frage in diesem Kontext: Wie beurteilen Sie die sicherheitspolitische oder geopolitische Bedeutung der dauernden Schweizer Neutralität in diesem neuen Zeitalter der Machtpolitik, in dem neue Machtblöcke aufkommen?

René Roca 8:17

Das ist eine sehr gute Frage. Man spricht von einem neuen Kalten Krieg. Machtpolitik ist ein grosses Problem, und deshalb wäre es umso wichtiger, dass die Schweizer Neutralität wieder ein gutes Fundament erhält. In den letzten 30 Jahren gab es eine Erosion der Neutralität. Seit 1991 hat sich die Schweiz immer wieder an militärischen Aktionen beteiligt, die ihre Neutralität unglaubwürdig machen. Deshalb gibt es die Neutralitätsinitiative: Ein Komitee von 27 Personen möchte die Neutralität wieder

Etienne Perrinjaquet

genauer definieren, und zwar in der Bundesverfassung. Ich glaube, das könnte die Schweiz glaubwürdiger machen, sodass sie in diesem Zeitalter der Machtpolitik ihre guten Dienste und humanitären Aktionen verstärkt durchführen kann.

Etienne Perrinjaquet 9:38

Ich habe eine Nachfrage zu den militärischen Aktionen. Meinen Sie damit friedensfördernde Einsätze, wie im Kosovo?

René Roca 9:48

Genau, das ist ein gutes Beispiel. Da stellt sich die Frage, was die Schweiz dort überhaupt zu suchen hat. Es gab zwar eine Abstimmung über solche Einsätze, die angenommen wurde. Einsätze wie in Korea, wo die Schweiz seit Jahrzehnten die Grenze zwischen Nord- und Südkorea überwacht, sind für mich jedoch etwas anderes. Solche Missionen sind korrekt, weil sie wirklich friedensfördernd sind. Im Kosovo sehe ich das kritischer.

Etienne Perrinjaquet 11:10

Also sind für Sie Einsätze wie an einer demilitarisierten Grenze in Ordnung, aber wenn man im Land selbst aktiv ist, nicht?

René Roca 11:22

Ja, genau. Es geht darum, inwiefern die Schweizer Neutralität glaubwürdig bleibt. Glaubwürdigkeit ist entscheidend, auch im Hinblick auf Sanktionen. Wenn die Schweiz zum Beispiel Wirtschaftssanktionen übernimmt, wird ihre Neutralität beschädigt. Deshalb wollen wir das zurückholen, weil es friedenspolitisch sehr wichtig ist, dass die Schweiz wieder glaubwürdig neutral wird.

Etienne Perrinjaquet 12:07

Bleiben wir beim Thema, bezogen auf Europa. Im Argumentarium zur Neutralitätsinitiative steht, die Neutralität solle eine Gleichgewichtsfunktion erfüllen und dem europäischen Gleichgewicht entsprechen. Könnten Sie erklären, wie das heute noch zutrifft? Europa hat ja derzeit keine verfeindeten Staaten.

René Roca 12:52

Das stimmt, aber die Zeiten können sich ändern. Viele glaubten, Krieg in Europa sei unmöglich, doch in den 1990er-Jahren fanden auf dem Balkan fünf Kriege statt. Die NATO griff 1999 im Kosovokrieg ohne UNO-Mandat völkerrechtswidrig ein. Heute haben wir zusätzlich den Ukrainekrieg. Die EU verspielt derzeit viel durch ihre Beziehungen zu den USA, Russland und China. Wenn man nur auf Aufrüstung setzt – und zwar mit Angriffswaffen –, bedeutet das letztlich, dass man sie auch einsetzen will. Hier könnte eine glaubwürdig neutrale Schweiz mit ihren guten Diensten helfen, ein Gleichgewicht herzustellen – friedenspolitisch, nicht militärisch.

Etienne Perrinjaquet 14:35

Wo sehen Sie persönlich den Grund für die tiefe Verwurzelung der dauernden Neutralität in der Schweizer Bevölkerung? Liegt das nur an der langen Tradition, oder an etwas anderem?

René Roca 15:00

Es heisst oft, Neutralität gehöre zur DNA der Schweiz. Umfragen der ETH Zürich zeigen, dass über 80 % der Bevölkerung für die Neutralität sind. Allerdings verstehen viele darunter Unterschiedliches. Deshalb haben wir einen Initiativtext ausgearbeitet, über den vielleicht nächstes Jahr abgestimmt wird. Dieser versucht, Neutralität rechtlich und politisch zu klären. Neutralität ist historisch tief verankert. Seit 500 Jahren hat die Schweiz nie ein anderes Land angegriffen, seit 200 Jahren wurde sie selbst nicht mehr besetzt. Das ist der Neutralität zu verdanken. Parallel dazu haben wir die Guten Dienste und das Rote Kreuz entwickelt, um zu zeigen, dass wir nicht passiv sind, sondern aktiv für Frieden arbeiten.

Etienne Perrinjaquet 18:00

Sie sagen, Neutralität habe die Schweiz seit 200 Jahren vor Kriegen bewahrt. Ziehen Sie daraus den Schluss, dass die Schweiz in den beiden Weltkriegen hauptsächlich wegen der Neutralität verschont blieb, oder gab es noch andere Gründe?

René Roca 18:26

Im Ersten Weltkrieg war die Neutralität zentral. Sie trug auch zum inneren Zusammenhalt bei, da die Deutschschweiz Sympathien für Deutschland und die Westschweiz Sympathien für Frankreich hatte. Carl Spitteler hielt damals eine berühmte Rede, in der er für den Zusammenhalt der Schweiz eintrat – das hatte grosse Wirkung. Im Zweiten Weltkrieg war die Situation schwieriger. Neutralität war ein Grund, aber nicht

der einzige. Die Schweiz war ab 1940 von Nazi-Deutschland umschlossen und wirtschaftlich abhängig, etwa von Kohlelieferungen. Daraus ergaben sich problematische Gegengeschäfte, wie Transporterleichterungen durch den Gotthard. Auch das Raubgold und die Flüchtlingspolitik waren Fehler, die die Neutralität beschädigten. Trotzdem habe ich grosse Achtung vor der Weltkriegsgeneration.

Etienne Perrinjaquet 22:57

Profitiert das humanitäre Engagement des Roten Kreuzes direkt von der Schweizer Neutralität?

René Roca 23:23

Die Geschichte des Roten Kreuzes ist eng mit der Schweizer Neutralität verknüpft. Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen, die das IKRK erarbeitet hat. Genf ist Zentrum des Roten Kreuzes, und die Umkehrung der Schweizer Fahne wurde bewusst als Symbol gewählt. Damit das IKRK weltweit wirken kann, braucht es im Hintergrund einen glaubwürdig neutralen Staat. Doch weil die Neutralität heute geschwächt ist, hat auch das IKRK zunehmend Probleme, wie wir etwa in Gaza oder in der Ukraine sehen. Das zeigt, dass die Neutralität in die Bundesverfassung gehört – auch, um das IKRK zu unterstützen.

Etienne Perrinjaquet 25:09

Sie ziehen also den Schluss, dass das Ansehen des IKRK direkt von der Schweizer Neutralität abhängt?

René Roca 25:19

Ja, davon bin ich überzeugt. Gegner der Initiative bestreiten das, doch Aussagen von ehemaligen und aktuellen IKRK-Präsidenten zeigen, dass die Neutralität wichtig ist. Heute hat das IKRK Probleme, auch bei der Finanzierung. Wenn gleichzeitig in Genf ein NATO-Büro eröffnet werden soll, untergräbt das die Glaubwürdigkeit.

Etienne Perrinjaquet 26:41

Sie haben in einem Artikel geschrieben, die Schweizer Neutralität verschwinde durch den Druck der USA, der EU und die Anpassung an das NATO-Niveau. Können Sie das genauer ausführen?

René Roca 27:20

Der Ukrainekrieg war der Auslöser für die Initiative. Interessant war, wie der Bundesrat reagierte: Zuerst sagte er, die Schweiz werde die EU-Sanktionen gegen Russland nicht übernehmen, so wie schon 2014 nach der Annexion der Krim. Kurz darauf änderte er aber seine Haltung und übernahm doch alle EU-Sanktionspakete. Nach meinen Informationen geschah das unter massivem Druck der USA und der Schweizer Grossbanken, denen bei Nichtbefolgung der Entzug der US-Geschäftslizenz drohte. Damit wurde die Neutralität faktisch aufgegeben.

Etienne Perrinjaquet 29:44

Ist eine militärische Anpassung an das NATO-Niveau nicht sinnvoll, damit die Schweiz im Ernstfall mit Nachbarstaaten kooperieren könnte?

René Roca 30:26

Die Interoperabilität wurde bereits hergestellt, seit dem Beitritt zu PfP. Aber der Kauf der F-35-Kampfflugzeuge etwa ist für mich falsch – besser wäre ein europäisches Modell. Die Schweizer Armee wurde stark abgebaut und könnte heute nur wenige Tage durchhalten. Ich plädiere für eine autonome Verteidigungsarmee. Dialog und punktuelle Kooperationen mit Nachbarn oder der NATO sind sinnvoll, aber Programme wie Sky Shield gehen zu weit.

Etienne Perrinjaquet 33:22

Aber wenn Experten sagen, die Schweiz könnte sich im Ernstfall nicht allein verteidigen – wäre Sky Shield dann nicht im Sinne bewaffneter Neutralität?

René Roca 33:44

Nein. Wenn die Schweiz angegriffen wird, ist die Neutralität aufgehoben. Dann kann sie frei entscheiden, mit wem sie sich verteidigt. Aber vorher einer Allianz wie Sky Shield beizutreten, ist mit Neutralität nicht vereinbar.

Etienne Perrinjaquet 34:57

Im Initiativtext steht, dass auch im Fall von Vorbereitungen zu einem Angriff die Neutralität aufgegeben werden kann. Wie ist das praktisch zu verstehen?

Etienne Perrinjaquet

René Roca 35:09

Das ist bewusst allgemein formuliert. Die Details müssten nach Annahme der Initiative gesetzlich geregelt werden. Wichtig ist, dass man Entwicklungen frühzeitig erkennt. Wenn sich ein Angriff abzeichnet, kann die Schweiz Vorkehrungen treffen und gegebenenfalls Kooperationen eingehen. Heute gibt es dafür keine klaren Grundlagen.

Etienne Perrinjaquet 39:37

Wie beurteilen Sie Waffenexporte im Zusammenhang mit der Neutralität?

René Roca 39:53

Ich bin für ein totales Verbot. Ein neutraler Staat muss keine Waffen exportieren. Heute wird gesagt, man liefere nur an Länder, die in keinen Krieg involviert seien,
– aber das kann sich rasch ändern. Tauchen Schweizer Waffen in einem Konflikt auf, ist das für die Neutralität verheerend.

Etienne Perrinjaquet 43:20

Gegner der Initiative sagen, die Schweiz solle sich an die UNO-Charta halten und nicht an veraltete Verträge wie die Haager Konvention. Wie sehen Sie das?

René Roca 43:49

Die Haager Konvention ist keineswegs veraltet. Sie legt bis heute Rechte und Pflichten neutraler Staaten fest. Natürlich kann man solche Verträge weiterentwickeln, aber sie einfach zu ignorieren, ist falsch. Auch der Wiener Kongress von 1815 gilt völkerrechtlich nach wie vor. Die UNO-Charta ergänzt diese Grundlagen, sie ersetzt sie nicht.

Etienne Perrinjaquet 48:31

Sollte die Schweiz für eine integrale Neutralität aus der UNO austreten?

René Roca 48:46

Das ist meine persönliche Meinung: Ja, man sollte es sich überlegen. Die Schweiz war lange Beobachterstaat. Der UNO-Beitritt 2002 machte sie abhängig vom Sicherheitsrat,

einem Relikt der Nachkriegszeit. Entweder müsste die UNO reformiert oder die Mitgliedschaft neu diskutiert werden.

Etienne Perrinjaquet 53:32

Gibt es heute ausser der Schweiz noch andere Staaten, die sich ausdrücklich auf Neutralität berufen?

René Roca 53:47

In Europa ist Österreich vergleichbar, seit 1955 neutral. Andere wie Schweden oder Finnland haben ihre Neutralität aufgegeben. Länder wie Brasilien, Südafrika, Indien oder die Türkei haben sich im Ukrainekrieg neutral erklärt, aber ohne eine verfassungsrechtliche Neutralität wie die Schweiz.

Etienne Perrinjaquet 57:14

Wieso wird die Türkei trotz Waffenlieferungen an die Ukraine noch als Vermittlerin akzeptiert, die Schweiz aber nicht mehr?

René Roca 57:43

Das verstehe ich auch nicht. Die Türkei verfolgt ihre eigenen Machtinteressen, dennoch wird sie als Vermittlerin akzeptiert. Die Schweiz dagegen hat Russland nicht an die Bürgenstock-Konferenz eingeladen und sich mit den EU-Sanktionen klar positioniert. Deshalb wird sie weder von Russland noch von den USA als neutral anerkannt.

Etienne Perrinjaquet 59:26

Ist das eine Gefahr für die Schweiz?

René Roca 59:31

Ja. Die Annäherung an die NATO birgt die Gefahr, dass junge Schweizer in fremde Kriege geschickt werden. Stattdessen sollte die Schweiz glaubwürdig neutral bleiben und ihre Vermittlungsdienste anbieten.

Etienne Perrinjaquet 1:01:14

Wie könnte man in 30 Jahren beurteilen, ob die Neutralitätspolitik der Schweiz erfolgreich war?

René Roca 1:01:55

Das hängt von der Umsetzung ab. Wenn die Initiative angenommen wird und die Schweiz ihre Neutralität konsequent lebt, könnte man in 30 Jahren stolz sagen, dass sie viel zum Frieden beigetragen hat.

Etienne Perrinjaquet 1:02:02

Wie reagieren Sie auf die Kritik, das Verbot eigener Sanktionen sei eine politische Selbstkastration?

René Roca 1:02:59

Das sehe ich anders. Studien zeigen, dass Wirtschaftssanktionen wenig bringen und vor allem die Zivilbevölkerung treffen. Beispiele wie der Irak zeigen, dass sie katastrophale humanitäre Folgen haben können. Neutralität verlangt, dass man sich aus solchen Massnahmen heraushält.

Etienne Perrinjaquet 1:07:40

Widerspricht Neutralität nicht dem humanitären Engagement, wenn Menschenrechtsverletzungen folgenlos bleiben?

René Roca 1:08:02

Neutralität bedeutet nicht Gesinnungsneutralität. Jeder Einzelne darf Missstände benennen. Auch ich habe offene Briefe zu Gaza verfasst. Aber der Staat muss neutral bleiben und darf sich nicht auf eine Seite schlagen, um glaubwürdige Vermittlungsdienste leisten zu können.

Etienne Perrinjaquet 1:11:11

Warum halten Sie eine starke Verfassungsverankerung der Neutralität für besser als eine flexible, situative Neutralität?

René Roca 1:11:29

Flexibilität ist unglaublich. Entweder man ist immerwährend neutral, oder man ist es nicht. Neutralität darf nicht je nach Situation ein- und ausgeschaltet werden.

Etienne Perrinjaquet 1:12:25

Was unterscheidet die Schweizer Neutralität von jener anderer Staaten?

René Roca 1:12:32

Sie ist historisch tiefer verankert. Das Rote Kreuz ist ein Symbol dafür. Die Schweiz hat auch im Kalten Krieg viel geleistet, etwa beim KSZE-Prozess 1975, wo sie das Recht auf Neutralität verankern liess. Wären alle Staaten neutral, gäbe es keine Kriege.

Etienne Perrinjaquet 1:14:57

Gegner sagen, eine starre Verfassungsverankerung zwingt den Bundesrat im Ernstfall zu Notrecht. Teilen Sie diese Sorge?

René Roca 1:15:21

Nein. Notrechtskompetenzen sind unabhängig von der Initiative ein Problem. Das als Argument gegen die Initiative zu verwenden, zeigt eher die Schwäche der Gegenseite.

Etienne Perrinjaquet 1:16:18

Eine Denkfabrik schlägt vor, mit einer Koalition neutraler Staaten ein neues Neutralitätsrecht zu schaffen. Halten Sie das für sinnvoll?

René Roca 1:16:36

Das wäre sicher eine Überlegung wert. Eine internationale Neutralitätspolitik könnte helfen, das Völkerrecht zu stärken. Aber zuerst muss die Schweiz ihre eigene Neutralität glaubwürdig wiederherstellen.

Etienne Perrinjaquet 1:18:38

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten.

Etienne Perrinjaquet

René Roca 1:18:47

Sehr gerne. Alles Gute für Ihre Arbeit.

Quelle: ChatGPT (21.09.2025). bereinige dieses interviewtranskript vollständig und in einem wurf. gib es mir als fliesstext im chat zurück. bleibe nah am original aber entferne sprachfehler, etc.- behalte die ursprünglichen sätze und das frage antwort format bei. mache mir verschiedene beispiele der bereinigung und ich entscheide für eines und dann gibts du mir das gesamte vollständige bereinigte interviewtranskript auf ein mal ohne dass ich weitere nachfragen tätigen muss - gesamtes interview im beispiel 1. nicht kürzen sondern bereinigen. alles auf ein mal im chat ohne weitere nachfragen. belasse die zeitstempel beim frage antwort format. OpenAI

Dieses Interviewtranskript wurde von René Roca am 29.09.2025 via E-Mail bestätigt.

Interview mit Nationalrätin Priska Seiler Graf (SP)

Priska Seiler Graf ist Nationalrätin (SP) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats.

Interview mit Priska Seiler Graf über die bewaffnete Neutralität der Schweiz im 21. Jahrhundert

5. September 2025

Frage: Sie werfen in einem Interview mit dem *Literatur und Kunst*-Magazin die Frage auf: „Zu wem gehören wir und wie stehen wir solidarisch ein?“ Wie beantworten Sie selber diese Frage? Heisst Neutralität nicht, dass wir zu niemandem gehören?

Priska Seiler Graf: Das wäre schön, wenn es so einfach wäre. Neutralität ist ursprünglich ein militärisches Konzept aus dem 19. Jahrhundert. Unsere Neutralität gründet im Haager Abkommen von 1907, einer Zeit, in der Krieg noch als legitimes Mittel galt. Seit der Gründung der UNO haben wir jedoch die UNO-Charta, die eine neue regelbasierte Ordnung einführt, basierend auf Multilateralismus. Diese Rechtsquelle gilt heute.

Die Haager Verträge sind zwar noch gültig, aber die Welt hat sich verändert. Neutralität bedeutet rechtlich im Wesentlichen zwei Dinge: Erstens dürfen wir uns nicht in kriegsähnliche Auseinandersetzungen verwickeln lassen. Zweitens dürfen wir keine Waffen direkt in solche Konflikte liefern – ausser, wir würden beide Seiten gleichwertig beliefern. Neutralität ist also ein militärisches Konzept.

Neutralitätspolitik hingegen – also die Frage, wie wir uns als neutraler Staat verhalten – muss immer wieder neu definiert werden. Heute erleben wir eine Zeit der Blockbildung. Die Welt wird multipolar, China spielt eine grössere Rolle, die Verlässlichkeit der USA ist unsicher. Als Land mitten in Europa müssen wir uns entscheiden, wohin wir gehören. Ich denke, wir gehören zu Europa. Neutralität bedeutet nicht, dass wir uns nicht zu befreundeten Staaten bekennen dürfen.

Frage: Könnte die Schweiz völkerrechtlich morgen aus der Neutralität austreten?

Priska Seiler Graf: Rein rechtlich ja, indem wir die Verträge kündigen. Aber Neutralität muss auch von anderen Ländern anerkannt werden. Wir können uns zwar selbst als neutral erklären, entscheidend ist aber, ob das international akzeptiert wird.

Frage: Ist Neutralität für Sie ein Rechtsinstitut oder ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument?

Priska Seiler Graf: Beides. Rechtlich ist sie klar geregelt, sicherheitspolitisch war sie für die Schweiz im 20. Jahrhundert ein grosser Vorteil. Sie brachte Goodwill und Schutz. Gleichzeitig war die Schweiz nie völlig neutral. Im Zweiten Weltkrieg gab es Waffenlieferungen an die Achsenmächte, und beim Technologieembargo gegen die

Sowjetunion machten wir mit. Neutralität ist also kein binäres System, sondern ein Spektrum.

Frage: Wird die Neutralität langfristig Bestand haben, oder muss sie neu definiert werden?

Priska Seiler Graf: Sie muss neu definiert werden. Seit dem 24. Februar 2022 hat sich die Sicherheitslage in Europa fundamental verändert. Neutralität darf nicht heissen, dass wir keine Stellung beziehen. Völkerrechtlich ist klar, dass Russland mit dem Angriff auf die Ukraine das Gewaltverbot der UNO-Charta verletzt hat. Da kann man nicht neutral im Sinne von „egal“ bleiben. Neutralitätspolitik muss an neue Realitäten angepasst werden.

Frage: Wie beurteilen Sie das Konzept der Gesinnungsneutralität?

Priska Seiler Graf: Im Falle des Ukrainekriegs gibt es keine Gesinnungsfrage. Das Völkerrecht ist klar verletzt worden. Sich nicht dagegen zu äussern, wäre absurd.

Frage: Woran wird man in 30 Jahren messen, ob die Schweiz eine erfolgreiche Neutralitätspolitik geführt hat?

Priska Seiler Graf: Daran, ob die Schweiz als glaubwürdiger Vermittler geschätzt wurde. Wenn wir bei Friedensverhandlungen eine Rolle spielen konnten, haben wir es richtig gemacht. Besonders im globalen Süden geniesst die Schweiz hohes Ansehen, auch wegen ihrer Neutralität.

Frage: Was verstehen Sie unter „engagierter Neutralität“?

Priska Seiler Graf: Neutralität bedeutet nicht Untätigkeit. Engagierte Neutralität heisst, dass wir das Völkerrecht respektieren und uns auf die Seite des Opfers stellen dürfen. Neutralität heisst nicht, dass wir nicht helfen dürfen.

Frage: Befürworter der Neutralitätsinitiative sagen, militärische Friedensförderung wie im Kosovo schade der Glaubwürdigkeit. Können Sie das nachvollziehen?

Priska Seiler Graf: Nein. Solche Einsätze finden nur auf Basis eines UNO- oder OSZE-Mandats statt. Das ist Peacekeeping, nicht Peace Enforcement. Gerade die Schweiz ist dabei sehr geschätzt, weil sie neutral ist und Glaubwürdigkeit hat.

Frage: Ist ein EU-Beitritt mit Neutralität vereinbar?

Priska Seiler Graf: Ja. Neutralität ist ein militärisches Konzept, die EU ist primär ein wirtschaftlicher Zusammenschluss. Solange es nicht zu einer EU-Armee kommt, ist das kein Problem.

Frage: Wie stehen Sie zu gemeinsamen Übungen mit der NATO?

Priska Seiler Graf: Ich befürworte sie. Die Schweiz profitiert enorm, weil wir hier nicht in grossem Massstab üben können. Bei einem Angriff auf die Schweiz wären wir nicht mehr

neutral, deshalb ist Zusammenarbeit sinnvoll. Nur die letzte Stufe – der Bündnisfall – ist für uns nicht erlaubt.

Frage: Ist das Prinzip der kollektiven Verteidigung mit der Neutralität vereinbar?

Priska Seiler Graf: Das ist umstritten, aber ja, ich halte es für vereinbar.

Frage: Wird man mit der Verhängung von Sanktionen zur Kriegspartei?

Priska Seiler Graf: Nein.

Frage: Leidet die Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes unter einer flexiblen Neutralitätspolitik der Schweiz?

Priska Seiler Graf: Nein. Die Schweiz war immer pragmatisch in ihrer Neutralitätspolitik. International wurde uns das nie negativ ausgelegt.

Frage: Russland erklärte uns nach der Übernahme der EU-Sanktionen für nicht mehr neutral. Wie kann die Schweiz trotzdem glaubwürdig vermitteln?

Priska Seiler Graf: Russland ist nur ein Akteur. In vielen anderen Regionen geniessen wir weiterhin Glaubwürdigkeit. Entscheidend ist, dass wir uns ans Völkerrecht halten.

Frage: Sie sprechen sich für eine Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes aus. Wie passt das zum Neutralitätsrecht?

Priska Seiler Graf: Man muss unterscheiden: Das Neutralitätsrecht verbietet direkte Waffenexporte, nicht aber Wiederausfuhren. Unser Kriegsmaterialgesetz ist strenger, als es völkerrechtlich nötig wäre. Das ist eine innenpolitische Entscheidung.

Frage: Wäre es ehrlicher, ganz auf Rüstungsexporte zu verzichten?

Priska Seiler Graf: Ja, das wäre die puristischste Form der Neutralität. Aber politisch ist das kaum realistisch.

Frage: Wie beurteilen Sie die sicherheitspolitische Bedeutung einer eigenen Rüstungsindustrie?

Priska Seiler Graf: Die Schweiz kann kaum mehr alles selbst produzieren. Kooperationen, wie beim Sky Shield, sind der einzige Weg. Besonders wichtig ist die Luftverteidigung.

Frage: Sie schreiben, dass der militärische Sicherheitsbegriff zu kurz greift. Was meinen Sie damit?

Priska Seiler Graf: Sicherheit umfasst mehr als Militär. Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Cyberangriffe, Naturkatastrophen und Klimawandel sind ebenso Bedrohungen. Wir dürfen nicht nur auf die Armee fokussieren, sondern auch Polizei, Nachrichtendienst und Bevölkerungsschutz stärken.

Frage: Wie beurteilen Sie den aktuellen Zustand der Schweizer Armee?

Priska Seiler Graf: Wir haben im Cyberbereich stark aufgeholt. Materiell besteht Nachholbedarf, wie überall in Europa. Ob mehr Rüstung automatisch mehr Sicherheit bedeutet, ist aber fraglich.

Frage: Welche Rolle spielt die Neutralität für den inneren Zusammenhalt der multikulturellen Schweiz?

Priska Seiler Graf: Wichtiger ist die Identifikation als Schweizer Willensnation. Die Schweiz muss den Zusammenhalt pflegen, etwa über Sprachpolitik und den Umgang mit Minderheiten. Das Erfolgsmodell Schweiz basiert auf Respekt gegenüber Minderheiten.

Frage: Wie stark beeinflussen wirtschaftliche Verflechtungen die Neutralität?

Priska Seiler Graf: Neutralität ist militärisch. Wirtschaftliche Fragen betreffen eher Moral und Ethik – etwa im Umgang mit Freihandelsabkommen oder mit China.

Frage: Kritiker sagen, Neutralität werde durch Druck von EU und USA nivelliert.

Priska Seiler Graf: Die Schweiz betrieb lange „Rosinenpickerei“. Das wird heute nicht mehr akzeptiert. Wir werden uns entscheiden müssen, und zwar für Europa. Neutralität bedeutet nicht Rückzug ins Schneckenhaus, sondern auch Verantwortung.

Frage: Sehen Sie die Neutralität als Vor- oder Nachteil für die wirtschaftliche Resilienz?

Priska Seiler Graf: Neutralität spielt hier kaum eine Rolle. Viel wichtiger sind stabile Beziehungen zur EU.

Quelle: ChatGPT(05.09.2025) *bereinige diese interviewtranskription. versuche möglichst genau beim original zu bleiben. OpenAI*

Dieses Interviewtranskript wurde von Priska Seiler Graf am 14.09.2025 via E-Mail bestätigt.

Interview mit Völkerrechtler Thomas Cottier (Manifest 21)

Thomas Cottier ist emeritierter Professor für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Bern und Senior Research Fellow am World Trade Institute, welches er 1999 gründete und bis 2015 leitete. Er ist Mitglied des Komitees von Manifest Neutralität 21.

Etienne Perrinjaquet: 1:25 Okay, das ist gut. Vielen Dank. Ist es in Ordnung, wenn ich das Interview aufnehme, transkribiere und für meine Maturitätsarbeit verwende?

Thomas Cottier: 1:38 Ja, genau, das ist die Idee.

Etienne Perrinjaquet: 2:11 Ich beginne mit einer Einstiegsfrage: Wie definieren Sie den Begriff der bewaffneten Neutralität und wie hat sich diese Definition seit 1815 bis heute gewandelt?

Thomas Cottier: 2:34 Der Begriff der bewaffneten Neutralität geht ja auf den Wiener Kongress zurück. Die Schweiz hat sich damals um die Anerkennung der schweizerischen Neutralität bemüht. Die Mächte – die Siegermächte aus den Napoleonischen Kriegen – waren vor allem interessiert an einer Pufferzone zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich. Man wollte sicherstellen, dass die Schweiz nicht als Aufmarschgebiet für eine französische Armee verwendet werden kann. Zu diesem Zweck hat man auch die Schweiz arrondiert: Man hat weitere Gebiete im Jura zur Schweiz geschlagen, um einen Korridor nach Genf zu bilden. Man hat auch der Schweiz angeboten, Teile von Savoyen auf der anderen Seite des Genfersees zu übernehmen, was aber die Genfer dann abgelehnt haben. Seitdem besteht eine Verpflichtung, das eigene Territorium der Schweiz zu verteidigen.

An dieser Verpflichtung hat sich eigentlich nichts Grundsätzliches geändert. Man kann allerdings heute davon ausgehen, dass es nicht mehr eine völkerrechtliche Verpflichtung ist, sondern vielmehr eine eigenständige Aufgabe, die die Schweiz mit ihrer Verfassung und ihrem Bekenntnis zur Landesverteidigung begründet. Wenn die Schweiz heute die Neutralität oder die bewaffnete Neutralität aufgeben würde – wie andere Länder, zum Beispiel Costa Rica, das keine Armee hat –, dann könnte sie das an sich machen. Das war 1815 noch nicht der Fall.

Etienne Perrinjaquet: 4:46 Hängt das damit zusammen, dass die Schweiz völkerrechtlich gesehen sich von ihrer Neutralität selbstständig von heute auf morgen verabschieden könnte?

Thomas Cottier: 4:59 Ja, ich denke, das ist ein autonomer Entscheid, den die Schweizer fällen könnten. Es ist ja auch umso mehr der Fall, als die schweizerische Neutralität heute nicht mehr im Interesse der europäischen Mächte ist. Seit dem Zweiten Weltkrieg

hat sich die Landschaft grundlegend verändert, und unsere Nachbarn sehen eigentlich den Sinn und Zweck der Neutralität nicht mehr ein. Man hat das gesehen bei den Auseinandersetzungen über die Weitergabe von Kriegsmaterial, die von Seiten der Nachbarn sehr kritisch, aber höflich beurteilt wurden.

Etienne Perrinjaquet: 5:51 Wie stark beeinflussen wirtschaftliche Verflechtungen die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität, jetzt zum Beispiel mit China oder der EU?

Thomas Cottier: 6:07 Also, die Schweiz ist ja militärisch gesehen nicht mehr wirklich neutral, wenn man die Ausbildung und Ausrüstung unserer Streitkräfte anschaut. Unser Material kommt alles aus dem Westen. Die Doktrin kommt aus dem Westen, und die Verteidigungsbereitschaft richtete sich ganz klar im Kalten Krieg gegen die Sowjetunion und heute wiederum gegen die Bedrohung aus Russland.

Die eigentliche Motivation für die Neutralität, das ist meine Auffassung, ist eine wirtschaftliche. Das war schon immer so. Damals ging es darum, dass man Söldner an alle Höfe schicken konnte, mit der Wirkung, dass sich diese Schweizer Soldaten teilweise auf dem Schlachtfeld bekämpft haben. Später hat man das dann bei der Gründung des Bundesstaates verboten. Und später ging es darum, dass die Schweizer mit allen Staaten – unabhängig von deren politischen Systemen – Handel treiben wollten. Man wollte sich nicht einem besonderen Bündnis anschließen. Man hat zum Beispiel als erstes Land China 1950 nach der kommunistischen Revolution anerkannt.

Wenn Sie heute an die Neutralitätsinitiative der SVP denken, dann steht ganz klar das Verbot, wirtschaftliche Sanktionen zu erlassen, im Mittelpunkt. Man will mit Allen Handel treiben können, ohne Einschränkungen. Das ist meines Erachtens die wirtschaftliche Motivation. Die Schweiz versucht ja auch, unabhängig zu bleiben von den Blöcken. Man sieht das in der Europapolitik, man sieht das mit dem ambivalenten Verhältnis zu China, und man sieht es auch heute im Verhältnis zu den USA, das durch den Zollhammer der Trump-Administration problematisch geworden ist.

Etienne Perrinjaquet: 8:33 Ich hatte gestern ein Interview mit dem Präsidenten der Neutralitätsinitiative zu diesen Fragen.

Thomas Cottier: 8:40 Ah, ja.

Etienne Perrinjaquet: 8:42 Sie schreiben im Aufsatz, den Sie mir per Mail zugesendet haben, dass die Schweizer Europapolitik bisher von wirtschaftlicher Integration und politischer Abstinenz geprägt gewesen sei. Ist diese Strategie aufgrund der aktuellen geopolitischen Spannungen noch haltbar?

Thomas Cottier: 9:12 Diese Politik der wirtschaftlichen Integration und politischen Abstinenz funktionierte eigentlich solange, wie man das Verhältnis mit der EU auf der

Basis der Gleichwertigkeit nationaler Regelungen, dem sogenannten Äquivalenzprinzip, führen konnte. Aber mit der zunehmenden Übernahme von EU-Recht stellt sich natürlich die Frage, ob die Schweiz nicht auch stärker partizipieren müsste im politischen Prozess der EU, wo eben diese Erlasse ausgearbeitet werden. Es ist ja eigentlich ein Verlust der Souveränität, wenn man einfach ausländisches Recht übernimmt, ohne selbst bei seiner Entstehung beteiligt gewesen zu sein.

Daher drängt sich eigentlich ein politisches Engagement auf, sei das jetzt in Schritten wie mit den bilateralen Verträgen 3 oder sei es mit einer Neuauflage der Beitrittsfrage, wie wir sie vor und nach dem EWR diskutiert haben. Heute kommt jetzt noch die sicherheitspolitische Komponente dazu. Die gab es ja früher bei der EU nicht. Die EU hat sich nicht in sicherheitspolitischen Fragen engagiert, sondern sich auf den Binnenmarkt und die Aussenwirtschaftspolitik konzentriert. Und heute, mit der Ausweitung der Tätigkeit und auch der engeren Beziehung zur NATO, stellt sich eben auch aus sicherheitspolitischen Gründen die Frage, ob die Schweiz sich nicht auch politisch stärker einbringen müsste in die europäischen Entscheidungsprozesse.

Etienne Perrinjaquet: 11:08 Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Sie argumentieren auch im Aufsatz, dass das Schweizer Wiederausfuhrverbot für Kriegsmaterial gegen das Recht auf kollektive Selbstverteidigung verstößt. Wie würden Sie auf den Einwand reagieren, dass dies die Neutralität untergräbt und die Grenze zwischen humanitärer Hilfe und militärischer Unterstützung verwischt?

Thomas Cottier: 11:40 Also, das Verbot der Wiederausfuhr von Waffen, die man ins Ausland verkauft hat – dass diese nicht an Kriegsparteien weitergegeben werden –, ist ja ein Ausfluss der Neutralität, in der die Schweiz strikt am Gebot der Gleichbehandlung der Kriegsparteien festhält. Und dieses Gebot geht zurück auf die Haager Konventionen von 1907 und auf die Zeit des europäischen Imperialismus, als der offene Angriffskrieg durchaus als Fortsetzung der Politik völkerrechtlich noch zulässig war.

Mit dem Völkerbund, aber vor allem mit der UNO-Charta, der die Schweiz 2001 beigetreten ist, gilt aber das Gewaltverbot. Ein Staat darf nicht einen anderen Staat angreifen. Das ist in der Charta in Artikel 2, Absatz 4 enthalten. Es ist auch zwingendes Völkerrecht. Wenn Sie jetzt das Gleichbehandlungsgebot anwenden auf einen Angreifer, dann schwächen Sie den Angegriffenen, und Sie unterstützen damit eigentlich den Angreifer. Und deshalb verstößt die Neutralität in diesem Fall gegen das Gewaltverbot und damit auch gegen die UNO-Charta.

Die UNO-Charta selbst sieht ja auch vor, dass die Neutralität nicht zur Anwendung kommt, wenn kollektive Maßnahmen beschlossen werden vom Sicherheitsrat. Das anerkennt auch die SVP, und die Frage stellt sich einfach, ob es weitere meien der Neutralität gibt. Und meines Erachtens liegt bei einem Angriffskrieg eine solche Einschränkung der Neutralität vor. Die Neutralität kommt nicht mehr zur Anwendung.

Das gilt für die Ausfuhr von Waffen, aber es gilt natürlich vor allem auch für die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial.

Meine Auffassung ist, dass man das Kriegsmaterialgesetz durchaus so auslegen kann, dass man im Falle des Ukraine-Krieges Kriegsmaterial, das an Deutschland, Spanien, die Niederlande, Dänemark verkauft wurde, hätte freigeben können für die Verwendung in der Ukraine.

Etienne Perrinjaquet: 14:32 Ich werde das in meiner Arbeit aufgreifen. Und dann komme ich zur nächsten Frage: Die Schweiz hat 2022 erstmals EU-Sanktionen gegen Russland übernommen. War dies ein Bruch mit der Neutralität oder eine notwendige Anpassung an neue geopolitische Realitäten?

Thomas Cottier: 14:57 Zur Beantwortung dieser Frage muss man den Unterschied zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik betonen. Neutralitätsrechtlich waren solche Sanktionen nie ein Problem, weil das Neutralitätsrecht als solches sich gar nicht auf soziale oder wirtschaftliche Maßnahmen bezieht. Die Haager Konventionen sprechen das nicht an, und es gibt kein völkerrechtliches Neutralitätsverbot, sich solchen Sanktionen anzuschließen.

Die Schweiz hat aber eine Neutralitätspolitik, die weit über das Neutralitätsrecht hinausgeht. Es gab diese Doktrin der integralen Neutralität, die auch eine wirtschaftliche Neutralität vorschreibt. Das ging so weit, dass man sogar sagte, ein Beitritt zum Europarat oder ein Beitritt zur EU sei neutralitätspolitisch nicht zulässig. Davon ist man heute abgewichen. Mit der Übernahme der Sanktionen der EU und indirekt auch der USA hat man diese Vorstellung der integralen Neutralitätspolitik aufgegeben.

Wenn Sie die Neutralitätsinitiative der SVP lesen, die genau dazu wieder zurück will – dass wir keine Sanktionen übernehmen, schon gar nicht, dass wir eigene Sanktionen erlassen, und dass wir uns auf die frühere Praxis des sogenannten „Courant normal“ beschränken –, dann ist das Ausdruck einer integralen Neutralitätspolitik. Aber wie gesagt, neutralitätsrechtlich sind diese Sanktionen unproblematisch.

Etienne Perrinjaquet: 17:00 Die Befürworter der Neutralitätsinitiative haben im Interview gesagt, dass die Sanktionen eigentlich nur wegen außenpolitischem Druck und nicht aus eigener Überzeugung verhängt wurden. Stimmen Sie dem zu?

Thomas Cottier: 17:23 Die schweizerische Wirtschaft ist ja extrem vernetzt. Wenn Sie an den Finanzsektor und die Banken denken, dann sind sie darauf angewiesen, amerikanische Sanktionen umsetzen zu können. Wenn sie das nicht tun, dann verlieren sie den Anschluss an den Kapitalmarkt, an den Dollarmarkt, und damit ihre geschäftliche Grundlage. So geht es auch anderen Teilen der Wirtschaft. Wenn zum

Beispiel die Maschinenindustrie sich nicht mehr an Exportbeschränkungen hält, dann wird sie selbst nicht mehr mit kritischen Gütern, zum Beispiel hochwertigen Chips, beliefert und verliert damit auch den Anschluss.

Also, die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass diese Sanktionen übernommen werden können. Und in diesem Sinne ist die Übernahme der Sanktionen durchaus im eigenen Interesse. Es ist durchaus möglich, dass der Anstoß von außen kommt, aber das hat damit zu tun, dass wir eine Koalitionsregierung haben, die außenpolitisch selbstständig nur sehr, sehr beschränkt handlungsfähig ist und auf äußeren Druck angewiesen ist.

Etienne Perrinjaquet: 18:53 Welche langfristigen Konsequenzen hat diese Entscheidung für die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität?

Thomas Cottier: 19:06 Ich glaube, die Welt hat zur Kenntnis genommen, dass die Schweiz klar im westlichen Lager steht, dass sie den Ukraine-Krieg an sich verurteilt, dass sie den Angriffskrieg verurteilt und sich aktiv an den Friedensbemühungen beteiligt. Und dass sie eben hier ihre Neutralität auf das Neutralitätsrecht beschränkt, das heißt: Bündnisfreiheit, keine fremden Truppen im Land, und natürlich keine Angriffskriege im Ausland führen, was ja ohnehin durch die UNO-Charta verboten ist.

Etienne Perrinjaquet: 19:50 Wo sehen Sie die größten Spannungen zwischen der traditionellen Schweizer Auslegung der Neutralität und den Erwartungen internationaler Partner, zum Beispiel bei der Teilnahme an PESCO, dem Kriegsmaterialgesetz oder der Cyber-Abwehr?

Thomas Cottier: 20:14 Die einzigen, die auf der Schweizer Neutralität pochen, das sind Russland und einige andere. Die anderen halten die Neutralität eigentlich für überholt. Sie sagen das nicht offen, aber die Neutralität hat eigentlich keinen hohen Stellenwert mehr. Und ich betone das ganz besonders, weil die Neutralität nur so viel wert ist, wie sie von anderen als nützlich angesehen wird.

Wenn die Schweiz jetzt nicht enger mit der NATO zusammenarbeiten würde, dann läuft die Schweiz durchaus Gefahr, dass NATO-Truppen im Kriegsfall Teile der Schweiz – ihr Schlüsselgelände – besetzen könnten.

Etienne Perrinjaquet: 21:08 In Ihrem Aufsatz schreiben Sie, dass die Schweiz ihre Sicherheit angesichts neuer Bedrohungslagen nicht mehr im Alleingang gewährleisten kann. Wie sollte die Schweiz die geforderte schrittweise Integration der Verteidigung mit der EU oder den EU-Militärstrukturen oder der NATO vorantreiben, ohne die Neutralität preiszugeben?

Thomas Cottier: 21:39 Der erste Punkt ist, dass sich die Schweiz nicht selbstständig verteidigen kann. Nehmen Sie zum Beispiel Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, wie die Elektrizitätszentrale. Die Schweiz ist hier besonders gefährdet, weil sie nicht an NATO-Strukturen gebunden ist. Man könnte weite Teile der Stromversorgung in Westeuropa mit einem Schlag lahmlegen.

Wenn Sie die heutige Armee anschauen, dann ist sie nicht in der Lage, länger als 14 Tage zu kämpfen. Aber das gilt für alle Länder in Europa – auch für Deutschland oder Frankreich. Man kann sich heute nur in einer Allianz erfolgreich verteidigen und eine entsprechende Abschreckungswirkung erzielen. Und da bildet die Schweiz keine Ausnahme.

Wenn die Schweiz an ihrer Neutralität festhält, dann wird man sie als Trittbrettfahrerin beurteilen. Das gilt schon heute. Wenn Sie denken, dass das Ziel ist, 3,5 % des Bruttosozialprodukts für die militärische Ausrüstung und Ausbildung auszugeben, dann hat die Schweiz Mühe, überhaupt auf 1 % zu kommen. Das ist eine Haltung eines Profiteurs.

Es ist auch so, dass die Ausbildung und die Ausrüstung der Schweizer Armee nicht ohne enge Zusammenarbeit mit Europa und anderen möglich ist. Die Schweiz ist zu klein, um eine eigenständige, nur für die Schweiz produzierende Rüstungsindustrie zu unterhalten. Und ich sehe das so, dass man hier eben vertraglich mit der EU und auch der NATO zusammenarbeiten muss. Und das ist nur möglich, wenn die Schweiz und ihre Rüstungsindustrie auch in der Lage sind, im Kriegsfall Kriegsmaterial, Dienstleistungen und Komponenten zu liefern. Diese Verträge müssten die Neutralität aufheben – in diesem Fall müsste die Neutralität vertraglich eingeschränkt werden. Sonst kommt diese Zusammenarbeit gar nicht zustande, und die schweizerische Rüstungsindustrie würde unberücksichtigt bleiben in diesem europäischen Verbund.

Etienne Perrinjaquet: 24:22 Welche konkreten Projekte sollten Ihrer Meinung nach priorisiert werden, und wie könnte man das innenpolitisch legitimieren? Wie könnte man der SVP erklären, dass es keinen NATO-Beitritt bedeutet?

Thomas Cottier: 24:43 Die Schweiz hat ja eine Grundlage mit dem „Partnership for Peace“. Sie arbeitet schon heute eng mit der NATO zusammen, auch im Kosovo. Das ist ein sehr wichtiges Engagement, auch außenpolitisch. Man muss dort beginnen. PESCO ist ein gutes Beispiel, wo es um kleinere Projekte geht, die von einzelnen Mitgliedstaaten in Gruppen gepflegt werden. Und da kann sich die Schweiz bei dem einen oder anderen Projekt einbringen.

Die Schweiz spielt zum Beispiel auch eine wichtige Rolle in der chemischen und biologischen Abwehr mit dem Labor in Spiez, das sie einbringen kann. Und das auch bereits sehr stark international arbeitet. Aber diese Zusammenarbeit wird dann sicher

weitergehen, also durch Auslandseinsätze im Training, wie kürzlich die Manöver in Österreich stattgefunden haben, aber eben auch durch gemeinsame Übungen mit der NATO.

Solange die Schweiz nicht Mitglied ist, müsste sie sich bei Übungen zur kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen von Artikel 5 des NATO-Vertrags außen vor halten. Letztlich, wenn man wirklich seine Werte verteidigen will, wenn man das Land wirklich verteidigen will, dann drängt sich eigentlich ein NATO-Beitritt auf. Das hat auch kürzlich in einem Interview die bekannte Autorin Anne Applebaum gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie das Buch kennen – ich empfehle es Ihnen sehr. Es heißt „Autocracy Inc.: The Dictators who Want to Run the World»

Etienne Perrinjaquet: 27:04 Welche konkreten Reformen wären nötig, um die Neutralität an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen?

Thomas Cottier: 27:56 Also, das Erste ist einmal die Abkehr von dieser integralen Neutralitätspolitik, wie sie noch in vielen Köpfen besteht. Die Beschränkung auf das Neutralitätsrecht. Und das Neutralitätsrecht steht dann unter Vorbehalt der UNO-Charta und des Gewaltverbots. Es gibt darum auch das Gleichbehandlungsgebot, das in der Neutralität steckt, stärker auszurichten auf die Verteidigung unserer Werte, nämlich der Demokratie, des Rechtsstaats, der Grundrechte, der Freiheitsrechte. Das ist eigentlich letztlich, um das es geht. Und in diesem Sinne muss die Neutralität angepasst werden.

Das heißt zum Beispiel auch, dass die ganze Waffenausfuhr, die Ausfuhr von Kriegsmaterial, von der Neutralität abgekoppelt werden sollte, wie wir das in unserem Manifest 21 formuliert haben. Dort haben Sie unsere Vorstellung, wie man die Neutralität interpretieren sollte, wenn man sich nicht davon verabschieden will.

Etienne Perrinjaquet: 31:36 Wie stellen Sie sich eine aktive Friedenspolitik konkret vor?

Thomas Cottier: 31:45 Also, dazu gehören natürlich einmal die unbestrittenen Bereiche: gute Dienste zur Verfügung zu stellen. Und ich möchte betonen, dass dazu die Neutralität nicht erforderlich ist. Nehmen Sie das Beispiel Norwegen: Norwegen spielt eine aktive Vermittlerrolle, es hat auch die Oslo-Verträge in Palästina damals mit Israel ausgehandelt. Und das hat es eigentlich gekonnt, weil es NATO-Mitglied war und den Westen im Rücken hatte.

Es geht darum, dass man die schweizerische Gastfreundschaft für internationale Konferenzen zur Verfügung stellt – also Genf insbesondere. Und es geht darum, dass man sich engagiert, auch in militärischen Friedenseinsätzen wie im Kosovo. So stelle ich mir das eigentlich für die nächste Zeit vor.

Etienne Perrinjaquet: 32:46 Kann ich das Buch von Anne Applebaum aufgreifen? Welche Rolle kann die Schweiz als neutraler Staat in einer zunehmend von Systemkonkurrenz geprägten Weltordnung spielen, ohne ihre Glaubwürdigkeit bei einer der Seiten zu verlieren?

Thomas Cottier: 33:13 Ich glaube, man verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn man sich nicht festlegt, wenn man es allen recht machen will. Ich glaube, man gewinnt Respekt und Glaubwürdigkeit, wenn man für seine Werte einsteht und auch zu ihnen steht. Und in dieser Situation ist es klar, dass die Schweiz auf der Seite des Westens steht. Und angesichts der Entwicklungen in den USA ist eine engere Zusammenarbeit und Anlehnung an unsere Nachbarn im Rahmen der Europäischen Union eigentlich vordringlich.

Etienne Perrinjaquet: 33:50 Gibt es Aspekte der Neutralitätsdebatte, die Ihrer Meinung nach zu wenig Beachtung finden?

Thomas Cottier: 34:09 Ich glaube, die Schweiz ist ja sehr introvertiert und durch ihr politisches System auf die innenpolitische Debatte beschränkt. Und die Schweiz bedenkt eigentlich zu wenig, welche Auswirkungen ihre Haltung im Ausland hat. Wir bedenken zu wenig, was wir tun müssen, damit uns unsere Nachbarn in einem konfliktvollen Katastrophenfall wirklich zu Hilfe kommen würden. Wir denken immer nur, wir wollen uns nicht engagieren in Kriegen im Ausland, aber wir nehmen es für selbstverständlich, dass man uns zu Hilfe kommen würde in einem Kriegsfall. Und das ist absolut nicht der Fall.

Denken Sie nur an die Aufnahme von Schweden und Finnland in die NATO. Das ging nicht von heute auf morgen, das wurde von langer Hand vorbereitet. Und die Schweiz kann mit ihrer heutigen Haltung nicht davon ausgehen, dass man ihr Hilfe leisten wird – es sei denn, es liegt im Interesse der anderen, aus militärischen Gründen. Sonst wird man die Schweiz im Regen stehen lassen. Und das bedenken die Schweizer zu wenig. Sie überschätzen ihre eigenen Möglichkeiten oder verdrängen einfach die Gefahren.

HINWEIS: DIESE INTERVIEWTRANSKRIPTION WURDE MIT KI BEREINIGT.

Quellenangabe: Le Chat. (23.09.2025). *bereinige diese interviewtranskription. entferne nur füllwörter und wiederholungen, wenn du dir unsicher bist, entferne es nicht. mache mir mehrere beispiele unterschiedlicher transkriptionsarten und ich wähle die passende aus.* Mistral AI

Dieses Interviewtranskript wurde von Thomas Cottier am 24.09.2025 via E-Mail bestätigt.

Interview mit Nationalrat Beat Flach (GLP)

Beat Flach ist Nationalrat (GLP) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats.

Datum: 12. September 2025

Fragen und Antworten

15:16 – Etienne Perrinjaquet: Wo sehen Sie den Grund für die tiefe Verwurzelung der dauernden Neutralität in der Schweizer Bevölkerung?

15:31 – Beat Flach | SIA: Das ist ein bisschen identitätsstiftend, wie Heidi, das Käseland und die Alpen. Die Alpenfestung gehört zum Storytelling der Schweiz. Im Zweiten Weltkrieg ist das quasi in die DNA übergegangen. Es ist fast unmöglich, zu sagen, dass die Neutralität unsinnig ist – sie ist unglaublich tief verankert. Aber sie ist auch oberflächlich: Wenn man fragt, ob die Schweiz neutral bleiben soll, sagen 90% ja. Wir wollen nicht in die EU oder NATO, wir wollen der Sonderfall Schweiz sein. Das hat sich etabliert. Aber wenn man fragt, was Neutralität bedeutet, merkt man, dass das Wissen nicht mehr so tief ist. Die ältere Bevölkerung verbindet es mit dem Zweiten Weltkrieg – wir sind ohne Schaden davongekommen, weil wir neutral waren. Aber wenn man genauer hinschaut, hatte Hitler keinen Grund, die Schweiz anzugreifen, weil wir mit ihm zusammengearbeitet haben. Ohne den Eintritt der USA und den Stopp des deutschen Vormarschs vor Moskau wäre die Schweiz vielleicht doch angegriffen worden. Nach dem Krieg war Neutralität einfach, weil es zwei Blöcke gab und wir uns wirtschaftlich gut positionieren konnten. Aber die Neutralität hat viele Facetten.

20:16 – Etienne Perrinjaquet: Sehen Sie die Neutralität als Rechtsinstitut oder als außen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates?

20:20 – Beat Flach | SIA: Man kann die Neutralität nicht universell betrachten. Jeder Staat übt seine Neutralität nach eigenen Regeln aus. Die alte Neutralität nach den Haager Verträgen – dass man beiden Kriegsparteien gleich viele Waffen liefert – ist heute nicht mehr zulässig. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Genozid kann man nicht mehr sagen, dass man Neutralität so auslegt, dass man Völkermord zulässt. Unsere Neutralität war nie klar umschrieben, sondern ist ein Instrument der Schweizer Außenpolitik. Sie ist in der Verfassung verankert, um Frieden und Verständigung zwischen den Völkern zu fördern. Neutralität muss immer im Kontext der gesamten Verfassung gesehen werden.

24:20 – Etienne Perrinjaquet: Wie könnte man in 30 Jahren beurteilen, ob die Schweiz eine erfolgreiche Neutralitätspolitik umgesetzt hat?

24:24 – Beat Flach | SIA: Erfolgreich wäre die Neutralität, wenn sie zur Friedensförderung beiträgt. Aber es gibt zwei Perspektiven: Erstens, ob sie den Frieden in der Welt fördert, und zweitens, ob sie die Schweiz schützt. Die Frage ist, wie die Welt in 30 Jahren über unseren Umgang mit Konflikten wie dem Ukraine-Krieg urteilen wird. Neutralität darf nicht zum Schutzschirm für Aggressoren werden. Wenn zwei gleich starke Parteien kämpfen, kann man neutral sein. Aber wenn ein Aggressor wie Putin ein Land angreift, kann man nicht neutral bleiben. Das wäre, als würde man auf dem Schulhof zuschauen, wie eine Gruppe von Schlägern einen Schwächeren verprügelt.

28:15 – Etienne Perrinjaquet: Sie sprechen von einer „musealen Auslegung“ der Schweizer Neutralität. Können Sie das erklären?

28:20 – Beat Flach | SIA: Das ist dieses angestaubte Denken, das Neutralität als etwas Unverrückbares sieht – wie in einer Welt ohne universelle Menschenrechte oder Völkerrecht. Wenn wir sagen, dass uns Menschenrechtsverletzungen oder Genozide nichts angehen, fallen wir zurück in eine Zeit vor dem Völkerrecht. Die Neutralität von 1900 war eine Antwort auf die Barbarei damals. Heute müssen wir uns fragen, ob wir uns hinter Neutralität verstecken können, während Völkermorde oder schwere Menschenrechtsverletzungen passieren.

32:24 – Etienne Perrinjaquet: Die Denkfabrik Foraus schlägt vor, eine Koalition mit anderen wertebasierten neutralen Staaten zu bilden. Sehen Sie das als zukunftsfähig?

32:28 – Beat Flach | SIA: Ja, wir müssen den innenpolitischen Diskurs führen: Was wollen wir mit der Neutralität? Die Idee, die Haager Verträge in die Neuzeit zu überführen, ist gut. Aber Multilateralismus hat heute kaum Rückhalt. Die UNO ist blockiert, viele Organisationen sind im Niedergang. Wenn wir uns nicht intern einigen, wird es schwer, international etwas zu bewegen. Ein Beispiel ist der Migrationspakt, den die Schweiz selbst initiiert hat – und dann im Parlament abgelehnt wurde.

36:23 – Etienne Perrinjaquet: Wie weit darf die Weiterentwicklung des Neutralitätsstatus gehen, ohne die Anerkennung der Schweiz als neutraler Staat zu gefährden?

36:28 – Beat Flach | SIA: Die Anerkennung hängt davon ab, wie wir Neutralität auslegen. Russland hat uns als „unfreundlichen Staat“ klassifiziert, weil wir Sanktionen übernommen haben. Aber wir sind nach wie vor Depositarstaat für Russland in Georgien und vertreten die USA im Iran. Wir spielen weiterhin eine Vermittlerrolle. Die Frage ist: Wie viel davon ist Polemik, und wie viel ist real? Wir müssen abwägen, ob wir uns hinter

Neutralität verstecken oder ob wir uns klar positionieren – etwa gegen völkerrechtswidrige Angriffe.

40:31 – Etienne Perrinjaquet: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen mehr internationaler Kooperation in Sicherheitsfragen und der Beibehaltung der Neutralität?

40:35 – Beat Flach | SIA: Ja, das ist ein Spannungsfeld. Die NATO vertritt hegemoniale Interessen der USA. Ein Schweizer NATO-Beitritt wäre schwierig, weil wir nicht weltweit eingesetzt werden wollen. Aber Europa muss sich emanzipieren. Wenn die USA sich zurückziehen, wird Europa eine gemeinsame Sicherheitspolitik brauchen. Dann wird die Schweiz unter Druck geraten: Wollen wir wirklich der „Loch im Käse“ Europas sein? Oder gehören wir nicht längst zu Europa, kulturell, wirtschaftlich und sozial?

44:53 – Etienne Perrinjaquet: Sie schreiben, dass es klare Fälle gibt, in denen die Schweiz eine Seite militärisch unterstützen möchte. Wie definieren Sie diese Fälle?

45:00 – Beat Flach | SIA: Wenn ein demokratisches Land auf seinem Territorium einen illegalen Angriff abwehren muss – wie die Ukraine. Neutralität darf nicht bedeuten, dass wir uns hinter ihr verstecken, während Völkermorde oder schwere Menschenrechtsverletzungen passieren. Das wäre, als würde man auf dem Schulhof zuschauen, wie ein Schwächerer verprügelt wird. Ein Staat, der das zulässt, ist ein „eheloser Lump“.

48:17 – Etienne Perrinjaquet: Wie stehen Sie zu Waffenlieferungen an autokratische Länder, die einen illegalen Angriff abwehren?

48:20 – Beat Flach | SIA: Das ist schwierig. Hypothetisch: Wenn China Russland angreifen würde, würden wir Russland Waffen liefern? Nein, weil Russland selbst einen Angriffskrieg führt. Es kommt auf den Einzelfall an. Neutralität muss flexibel bleiben. Wenn Deutschland angegriffen würde, müssten wir uns fragen: Wollen wir wirklich sagen, dass wir den Deutschen keine Munition liefern, nur weil sie jetzt im Krieg sind?

51:44 – Etienne Perrinjaquet: Wie beurteilen Sie die geopolitische Bedeutung der Schweizer Neutralität im neuen Zeitalter der Machtpolitik?

51:48 – Beat Flach | SIA: Sie wird zunehmend bedeutungslos. Neutralität wird zum Klotz am Bein, wenn wir sie zu hoch halten. Die Schweiz hat besonders von Multilateralismus und Globalisierung profitiert. Wenn wir uns jetzt hinter Neutralität verstecken, während die regelbasierte Weltordnung bröckelt, verlieren wir an Einfluss und Glaubwürdigkeit.

53:54 – Etienne Perrinjaquet: Müsste die Schweiz ihre Neutralitätspolitik nicht ökonomisch und technologisch denken, statt auf Waffen zu fokussieren?

53:58 – Beat Flach | SIA: Ja, Waffenlieferungen sind volkswirtschaftlich nicht entscheidend. Aber politisch sind sie hoch brisant. Ökonomisch geht es um Abhängigkeiten: Wir müssen unsere Abhängigkeit von Staaten, die Völkerrecht missachten, reduzieren. Beispiel: Unser Uran kommt aus Russland. Das macht uns erpressbar. Die nächste Generation muss diese Abhängigkeiten abbauen.

57:22 – Etienne Perrinjaquet: Wie könnte eine aktive europäische Außen- und Sicherheitspolitik für die Schweiz aussehen?

57:26 – Beat Flach | SIA: Die Schweiz könnte in einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsarmee mitwirken – nicht, um weltweit eingesetzt zu werden, sondern um Europa zu verteidigen. Wenn Russland weiter angreift, müssen wir uns fragen: Wollen wir wirklich neutral bleiben, während unsere Nachbarn angegriffen werden? Wir leben seit 180 Jahren in Solidarität innerhalb der Schweiz. Warum nicht auch in Europa?

59:41 – Etienne Perrinjaquet: Welche Gefahren drohen der Schweiz, wenn die Neutralitätsinitiative angenommen wird?

59:45 – Beat Flach | SIA: Wir müssten unsere internationale Zusammenarbeit beenden – etwa im Kosovo oder bei „Partnership for Peace“. Wir würden aus vielen Gremien ausscheiden und Sicherheit verlieren. Die Schweiz ist nicht in der Lage, sich allein zu verteidigen. Beispiel: Israel konnte den iranischen Drohnenangriff nur mit Hilfe der USA, Frankreichs, Großbritanniens und Jordaniens abwehren. Ohne solche Allianzen wäre die Schweiz chancenlos.

62:07 – Etienne Perrinjaquet: Nimmt das humanitäre Engagement der Schweiz und die Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes ab, wenn die Neutralität flexibel gehandhabt wird?

62:12 – Beat Flach | SIA: Nein, das Rote Kreuz ist unabhängig vom Staat. Die Schweiz unterstützt es, aber das Rote Kreuz handelt nach eigenen Prinzipien. Hinter den Kulissen nimmt es durchaus Stellung – etwa in Syrien oder Nordafrika. Diese Arbeit wäre mit der Neutralitätsinitiative gefährdet.

63:21 – Etienne Perrinjaquet: Ist ein EU-Beitritt mit der dauernden Neutralität vereinbar?

63:25 – Beat Flach | SIA: Nein, die EU hat einen klaren Beistandspakt. Die Neutralität wäre damit nicht vereinbar.

63:48 – Etienne Perrinjaquet: Warum halten Sie einen Schweizer NATO-Beitritt für den falschen Weg?

63:52 – Beat Flach | SIA: Die NATO vertritt hegemoniale Interessen der USA. Sie ist keine europäische Sicherheitsorganisation, sondern eine Weltpolizei. Die Schweiz sollte nicht in Asien oder Afrika eingesetzt werden. Aber eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europa wäre wichtig – Europa ist unser „Garten“.

67:35 – Etienne Perrinjaquet: Sie sagten, die Schweiz profitiere vom Handel mit der Welt. Ist es kein Widerspruch, die Handelswege nicht zu schützen?

67:40 – Beat Flach | SIA: Handelsschiffe sind normalerweise unbewaffnet. Die Sicherheit der Seewege ist Aufgabe der Anrainerstaaten – etwa Südafrikas. Schweizer Soldaten auf Frachtschiffen wären teuer und ineffizient. Die Schweiz ist zwar einer der größten Frachtraumhalter, aber die Bewachung gehört in die Hände der Anrainer.

69:46 – Etienne Perrinjaquet: Möchten Sie etwas zur Zukunftsvision der Schweizer Neutralität ergänzen?

69:50 – Beat Flach | SIA: Nein, ich glaube, du hast jetzt genug Munition.

69:59 – Etienne Perrinjaquet: Vielen Dank für das Interview. Soll ich Ihnen das Transkript zustellen?

70:03 – Beat Flach | SIA: Nein, ich habe keine Zeit zum Lesen. Viel Erfolg!

Quellenhinweis: Mit KI Bereinigt. Quelle: Le Chat. (22.09.2025). *bereinige diese interviewtranskription aber kürze sie nicht. gib mir die gesamte transkription in einem word dokument mit zeitstempel und frage antwort format mit den namen hervorgehoben oder gib mir die transkription nicht als word dokument aber im chat wie ich es gesagt habe.* Mistral AI

Interview mit Nationalrätin Nicole Barandun (Mitte)

Nicole Barandun ist Nationalrätin (Mitte) und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats.

Etienne Perrinjaquet 2:38

Sehen Sie die Neutralität als Rechtsinstitut oder als aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates?

Nicole Barandun 2:50

Also, Neutralität ist natürlich beides. Ursprünglich, in Zeiten der bilateralen Beziehungen zwischen Staaten, war natürlich vor allem der rechtliche Teil relevant. Mit zunehmendem Multilateralismus hat sich die Neutralität schon viel mehr zu einem aussen- und sicherheitspolitischen Instrument gewandelt. Das hat natürlich auch gewisse Diskussionen eröffnet oder das Feld für Diskussionen geöffnet, weil das Neutralitätsrecht ist natürlich definiert, eigentlich auch sehr eng und zwar mit ganz, ganz wenigen Pflichten. Hingegen die Interpretation, wie das als aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eben zurückhaltend ist, das ist dann eine viel komplexere Frage. Ich denke, wo wir uns einig sind, ist, dass die Neutralität Handlungsspielräume öffnet. Bei der Vermittlung in Konflikten, bei humanitärer Hilfe, und es verschafft uns auch, oder verschaffte uns, würde ich jetzt präzisieren, eine gewisse Unabhängigkeit in der Aussenpolitik. In der geopolitischen Situation, die wir jetzt haben, ist die Neutralität, denke ich, nicht mehr nur eine Chance, sondern, ich möchte jetzt nicht gerade sagen Handicap, so weit möchte ich nicht gehen, aber es ist eine Herausforderung.

Etienne Perrinjaquet 4:47

Danke. Dann möchte ich auch die humanitäre Hilfe aufgreifen. Und zwar, wie beeinflusst die Schweizer Neutralität Ihre Fähigkeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu leisten? Also zum Beispiel, sehen Sie die Neutralität vom Roten Kreuz getrennt von der Schweizer Neutralität? Oder hängt das Ansehen zusammen?

Nicole Barandun 5:10

Das Ansehen hängt sicher zusammen, und ich glaube, das zeigt sich sehr gut jetzt in den Diskussionen, die wir im Rat hatten, um die Finanzierung des Rotkreuzmuseums. Wir sehen die Schweiz schon sehr in der Pflicht als Depositarstaat der Genfer Konventionen, als Sitz des Roten Kreuzes. Dass, dass, dass wir nach aussen natürlich oft gemeinsam wahrgenommen werden und das ist nicht schlecht und es ist sehr gut. Also die Neutralität stärkt natürlich schon in vielen Fällen die Glaubwürdigkeit als Vermittlerin, sie erleichtert den Zugang in Konfliktzonen, sie erleichtert oft auch den Zugang zu allen Konfliktparteien. Hier kann es auch einschränkend wirken, wenn politische Sanktionen oder eingeschränkte Zusammenarbeit bei der Logistik oder der

Finanzzugang für Hilfsprojekte allenfalls dadurch erschwert ist. Es kommt immer auf den Konflikt und auf die Gesamtsituation an.

Etienne Perrinjaquet 6:23

Und dann, welche Rolle spielt die Schweiz in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und wie wird ihre Neutralität in diesem Kontext wahrgenommen?

Nicole Barandun 6:36

Also die Vereinten Nationen oder die UNO, das ist ein gutes Stichwort. Eigentlich ist unser UNO-Beitritt der zentrale Schritt, der es notwendig machte, die Neutralität anders zu denken. Wie ich schon eingangs erwähnt habe, die klassische Neutralität, die nur bilaterale Verhältnisse kennt, zweiseitige Bündnisse, wie in der alten Welt üblich war, da waren zwei Konfliktparteien und dann waren wir der Dritte und dann konnte man neutral sein. In der multilateralen Welt hat sich die Rolle schon sehr gewandelt. Also wir sind Mitglied der UNO, das ist auch eine rechtliche Verpflichtung. Jüngere rechtliche Verpflichtungen stehen in der Regel über älteren rechtlichen Verpflichtungen und so ist es schon so, dass es durch unseren UNO-Beitritt kompliziert wird, unsere Neutralität einfach darauf zu richten, eben nichts zu sagen und nichts zu tun, weil wir eben als Mitglied der UNO auch verpflichtet sind, die Regeln der UNO zu beachten. Und die UNO sagt eben klar, wie völkerrechtliche Verletzungen zu handhaben sind, was wir dürfen, was wir nicht dürfen. Das ist ganz klar, das widerspricht dem Neutralitätsrecht nicht. Wirtschaftssanktionen sind zulässig. Das ist kein Thema. Es gibt sehr konservative Verfechter der Neutralität, die das anders sehen, aber da sind die Völkerrechtler einig, und das haben wir auch immer gemacht, nicht nur jetzt mit Bezug auf Russland und die Ukraine. Es gab auch schon Sanktionen gegen den Iran, ich kann das jetzt nicht alles aufzählen, aber das steht in einer längeren Tradition. Es hat erst jetzt aufgeregt, weil der Konflikt Russland und Ukraine eben in Europa so auch politisch aufgeladen ist. Was nicht geht, ist ein NATO-Beitritt. Das ist klar, das ist ein Verteidigungsbündnis mit Pflichten, ein Bündnis mit Pflichten, wie wir uns dann eben im Kriegsfall zu verhalten hätten, das ist nicht einfach. Das ist auch mit dem Neutralitätsrecht, denke ich, nicht vereinbar. Aber was die meisten für zulässig erachten, sind stärkere Zusammenarbeitsformen, auch vor normalisierten, formalisierten Zusammenarbeiten. Zum Beispiel verstärken wir die Zusammenarbeit mit Europa; das ist kein Bündnis, keine Pflichten im Kriegsfall sind damit verbunden. Aber es gibt zum Beispiel das Projekt "European Sky Shield", das darauf abzielt, gemeinsam Arbeiten zu tätigen, also wie ein Konsortium in der Wirtschaft. Solche Themen sind kein Problem. Dann haben wir mit der Schweizer Armee kürzlich Panzerübungen in Österreich durchgeführt, weil wir einfach keinen Waffenplatz haben, der uns ermöglicht, dort in einer Form zu trainieren, die es in der Schweiz nicht gibt. Auch das ist neutralitätsrechtlich überhaupt kein Problem.

Etienne Perrinjaquet 10:42

Genau. Dann habe ich ein paar Rückfragen. Sie haben ja gesagt, dass jüngere rechtliche Verpflichtungen in der Regel über ältere rechtliche Verpflichtungen stehen. Heisst das, dass die Regeln der UN-Charta die Verträge von 1907 überlagern?

Nicole Barandun 11:06

Das ist eine schwierige Frage, ja. Da glaube ich, könnte man, also von der zeitlichen Abfolge her ja. Aber was geben uns die Haager Übereinkommen vor? Wir dürfen keine fremden Truppen durch unser Land ziehen lassen, wenn sie gefallen sind. Wir dürften Waffen liefern, einfach müssen wir dann beide beliefern. Ich glaube, das ist, die beiden Verhältnisse, das ist nicht mal so aktuell. Ich glaube, es betrifft eher den alten sicherheitspolitischen Teil der Interpretation der Neutralität. Ich glaube, es gibt genügend Völkerrechtler, die sagen, dass das Haager Recht unbedingt eingehalten werden müsse. Ich glaube, dann könnten wir trotzdem unseren Verpflichtungen der UNO gegenüber nachkommen.

Etienne Perrinjaquet 12:08

OK.

Nicole Barandun 12:09

Also Beispiele, oder jetzt im vorliegenden Konflikt Russland-Ukraine: dass es für die Schweiz klar sein muss, gestützt auf die Entscheidungen der UNO, dass es sich bei Russland um den Aggressor und einen völkerrechtswidrigen Angriff handelt. Das würde ich sagen, verpflichtet uns jetzt nicht, Truppen in die Ukraine zu entsenden, das nicht. Aber wenn wir sagen würden, Frankreich tritt in den Krieg ein, ich glaube nicht, dass wir den französischen Truppen zwingend erlauben müssten, über unser Gebiet zu ziehen. Es gibt Alternativen.

Etienne Perrinjaquet 13:01

Ja, OK. Und dann, welches Szenario wäre denkbar, wenn die Schweiz ihre Neutralität aufgeben würde?

Nicole Barandun 13:12

Also ich glaube, es steht ja auch die Neutralitätsinitiative im Raum. Die Schweiz hat als sehr starkes identitätsstiftendes Merkmal diese Neutralität. Das Problem ist jetzt, es versteht jeder etwas anderes darunter. Ich glaube, wenn Sie auf der Strasse Leute interviewen und fragen, was die Neutralität bedeutet, bekommen Sie von 100 Leuten 100 Antworten, und dann werden die meisten noch sagen: "Ja, bewaffnete Neutralität", aber was heisst denn das schon? Ich glaube nicht, dass ein politischer Wille in der Schweiz da ist, die Neutralität aufzugeben. Und wie Sie auch eingangs schon richtig gefragt oder darauf hingewiesen haben, es erlaubt uns auch, bei gewissen Themen und in gewissen Konflikten diese Neutralität sehr gut auszuspielen und als Vermittler dort aufzutreten. Und wir reden ja immer jetzt nur von diesen ganz grossen Konflikten. Ein

Narrativ ist ja, weil wir russische Sanktionen, also EU-Sanktionen, übernommen haben gegen Russland, werden wir jetzt nicht mehr als Vermittlerin akzeptiert. Da muss ich jetzt sagen, da, wo in diesem Konflikt jetzt bereits Gespräche stattgefunden haben, diese Staaten sind auch nicht neutral. Da geht es um ganz andere Ideen. Aber es gibt ganz viele vergessene, auch kleine Konflikte, wo die Schweiz sehr aktiv ist. Das nimmt man nicht auf Twitter, nicht auf Facebook wahr und keinen interessiert es, aber es werden grosse Fortschritte erzielt. Und da verschafft uns die Neutralität oder einfach das Image – es ist auch ein Label und ein Image – Glaubwürdigkeit.

Etienne Perrinjaquet 15:10

Also da ist die Neutralität auch wichtig für den Markenkern der Schweiz als internationaler Vermittler?

Nicole Barandun 15:20

Exakt, ja.

Etienne Perrinjaquet 15:22

Genau, okay. Und dann bleibe ich einfach bei der Neutralitätsinitiative. Sollte die Neutralität in der Bundesverfassung verankert werden, um Interpretationsspielräume zu begrenzen?

Nicole Barandun 15:40

Das ist eine sehr gute Frage, weil ich würde sagen, gerade nein. Wir sollten die Interpretationsspielräume, die wir haben und die wir in all diesen Jahren auch ausgenützt haben, eben nicht ohne Not aufgeben. Neutralität ist aus meiner Sicht nichts Starres. Eine Idee ist ja: Neutralität schützt. Das halte ich gelinde gesagt für Quatsch. Neutralität schützt nur, wenn alle anderen das akzeptieren und respektieren. Es schützt vielleicht ein Stück weit, indem eine Verletzung der Territorialität eines neutralen Staates wahrscheinlich ein Tabubruch wäre, der grösser wäre, als wenn man ein nicht neutrales Land angreift, mit dem man vielleicht schon Konflikte hat. Aber die Realität zeigt uns, wir haben so viele Cyberangriffe aus Russland, die belegt aus Russland sind. Heute ist hybrider Krieg ein Thema. Es schützt nichts, das ist meine Überzeugung. Aber wir können sie nutzen, und wir sollten uns da nicht unnötig einengen. Es wird aber eine Verankerung in der Verfassung geben, weil es einen Gegenentwurf geben wird. Weil diejenigen, die die offene Art der Neutralität schützen wollen, berechnete Angst haben vor der sehr einengenden Formulierung, die in der Neutralitätsinitiative ist. Und die Überlegung ist, dass man dem Volk eine Alternative geben muss für diejenigen, die sagen, Neutralität ist mir wichtig, ich möchte neutral bleiben, und dass sie dann nicht im Zweifel die Neutralitätsinitiative unterstützen, bietet man irgendeinen Gegenentwurf, eine Alternative an. Ich bin persönlich dagegen. Ich lebe in einem Kanton, der sehr weltoffen ist. Ich verstehe, wenn meine Parteifreunde aus sehr konservativen

Innerschweizer Kantone sagen, "Pass auf, polittaktisch schwierig". Und ich glaube, wir werden nicht darum herumkommen.

Etienne Perrinjaquet 18:13

Ich bleibe auch bei Russland. Sehen Sie die Glaubwürdigkeit der Neutralität beeinträchtigt, wenn der Bundesrat keine Gesinnungsneutralität macht?

Nicole Barandun 18:25

Nein, ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Es gibt genügend Umfragen in der Schweiz, die belegen, dass eigentlich das Gegenteil der Fall ist. Der Schweizer hat ein Gerechtigkeitsgefühl und der Schweizer und die Schweizerin verstehen nicht mehr die Haltung des Wegschauens und die Haltung "wir sagen jetzt einfach mal nichts, dann schauen wir, wer am Schluss gewinnt und dann stehen wir auf der richtigen Seite". Das geht, glaube ich, für die Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr, und es geht vor allem nicht mehr im europäischen oder internationalen Umfeld. Früher konnte man diese Rolle perfekt spielen, keiner hat es einem übelgenommen. Das geht heute nicht mehr.

Etienne Perrinjaquet 19:17

Dann möchte ich jetzt zu den Sanktionen gegen Russland kommen. Wie bewerten Sie die Entscheidung der Schweiz, die EU-Sanktionen gegen Russland zu übernehmen?

Nicole Barandun 19:30

Ich denke, es war richtig. Wir könnten auch eigenständige Sanktionen erlassen. Es wäre vielleicht besser gewesen, differenziert auch eigene Sanktionen zu erlassen. Mittlerweile haben wir ja auch einzelne Sanktionspakete der EU nicht übernommen, das zeigt ja auch, dass es keine automatische Übernahme gibt. Aber ich denke, die Sanktionen, die wir getroffen haben, jetzt unabhängig davon, woher sie gekommen sind, ob wir sie übernommen haben oder selbst gestaltet, sind wichtig. Das ist ja das, was der Schweiz gerade immer wieder vorgeworfen wird, dass wir des Geschäftes willen eben keine Haltung zeigen. Und ich glaube, in diesem Konflikt gilt das einfach nicht. Also wenn Sie sich daran erinnern, an die erste Offensive von Russland, an das Massaker von Botscha, wenn wir da weiterhin in grossem Stil... wir hatten viele russische Gesellschaften, die in der Schweiz eine Niederlassung hatten, die eben auch in sehr engem Verhältnis zum russischen Staat stehen, und da einfach weiter Geschäfte zu pflegen, das wäre nicht gegangen.

Etienne Perrinjaquet 20:49

Und welche Auswirkungen hatten die Sanktionen auf die Schweizer Wirtschaft und die internationale Position der Schweiz?

Nicole Barandun 21:01

Ja, sie hatten zweifellos Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft. Sie hatten vor allem Auswirkungen auf die Privatbanken, Vermögensverwaltungsbanken, auf Berater, auch auf Anwälte, die sich zum Teil spezialisiert haben auf die Beratung von russischen Klienten. Und es sind ja, abgesehen davon, nicht alle russischen Klienten, eben russische Staatsbetriebe. Es gibt auch russische Klienten, die hier in der Schweiz wohnen. Und das hat ganz sicher zu einem Verlust von Einkommen in gewissen Branchen geführt. Volkswirtschaftlich ist der ganz sicher nicht relevant. Und ich glaube, der Schaden, den man gehabt hätte, wenn man das nicht gemacht hätte, wäre ungleich grösser gewesen.

Etienne Perrinjaquet 22:01

Also wenn man dann auch sanktioniert worden wäre von den USA und der EU?

Nicole Barandun 22:06

Das könnte gut sein. Also wenn sich herausgestellt hätte, dass wir Umgehungsgeschäfte machen, also dass man über die Schweiz diejenigen Geschäfte tätigen kann, die man eben in der EU oder in den USA nicht mehr tätigen kann, wären wir ganz bestimmt sehr schnell auf den Radar gekommen. Bei der EU wären wohl formalisierte Sanktionen die Folge gewesen. In den USA sehen wir jetzt, dass mit "Executive Orders" relativ schnell auch etwas installiert werden kann. Und ich glaube, das wäre weder verhältnismässig geworden noch angemessen. Aber es hat sich die Frage damit auch gar nicht gestellt.

Etienne Perrinjaquet 22:44

Genau. Dann komme ich ein bisschen weg von diesem Thema. Wie beurteilen Sie die sicherheitspolitische oder geopolitische Bedeutung der dauernden Schweizer Neutralität in diesem neuen Zeitalter der Machtpolitik?

Nicole Barandun 22:59

Ja, ich glaube, ich habe schon mehrmals jetzt ein bisschen darauf hingewiesen. Die Welt hat sich so stark verändert, eben gerade die Verteidigungsarchitektur, die Machtblöcke, die haben sich unglaublich verändert. Und ich glaube, dass von unseren Partnern, unseren natürlichen politischen Partnern, es eigentlich niemanden so sehr interessiert, ob wir neutral sind oder nicht. Was wichtig ist, ist, dass wir unseren Teil leisten. Ich sage jetzt den Teil "bewaffnete Neutralität". Ich weiss das aus Gesprächen: Europa ist mit uns relativ milde, wenn wir uns selber verteidigen. Sie erwarten von der Schweiz, dass wir uns für eine gewisse Dauer selbst schützen können, vor allem den Luftraum über den Alpen. Sie erwarten von uns keine Teilnahme an Artikel 5. Sie erwarten von uns keinen NATO-Beitritt, aber sie erwarten von uns, dass wir unseren Teil leisten in der Verteidigung des Kontinents. Bei den USA kann ich das nicht so genau sagen, weil mir da die direkten Quellen fehlen. In der EU habe ich direkten Kontakt zu Leuten, die hier einen Austausch pflegen. Was gar nicht geschätzt wird, ist unsere Haltung beim Kriegsmaterialgesetz. Da wird sehr viel mehr Druck ausgeübt, dass wir hier eine

Etienne Perrinjaquet

differenzierte Haltung einnehmen, sonst wird unsere Rüstungsindustrie einfach nicht mehr nach Europa liefern können. Und die Schweiz allein bezieht zu wenig Rüstungsgüter, als dass sie überleben könnte. Und man hat schon nicht verstanden, natürlich, dass wir unser Veto eingelegt haben, dass Waffen, die wir ursprünglich verkauft haben, nicht an die Ukraine geliefert wurden. Aber das ist kalter Kaffee. Ich vermute, die sind wahrscheinlich auch alle schon dort, das kontrolliert dann keiner. Aber bei solchen Themen, da sind unsere Partner heikel. Dass wir neutral sind und keinem Verteidigungsbündnis beitreten, das ist OK. Aber die Interoperabilität, die muss gewährleistet sein.

Etienne Perrinjaquet 25:50

Aber dann habe ich eine Nachfrage. Also denken Sie jetzt zum Beispiel, dass die Gepard-Munition schon in der Ukraine ist?

Nicole Barandun 25:57

Könnte doch gut sein. Also, das ist Spekulation, aber ich würde mich jetzt nicht wundern.

Etienne Perrinjaquet 26:05

Ja, ja. Dann bleibe ich ein bisschen bei dieser Frage. Wie würde so eine aktive europäische Aussen- und Sicherheitspolitik für die Schweiz konkret aussehen, wenn sie sich jetzt noch mehr Kooperation wünscht?

Nicole Barandun 26:21

Also ganz konkret, dass wir uns stärker auf unsere europäischen Partner konzentrieren. Das heisst, die Interoperabilität stärken, das heisst, wir müssen Systeme beschaffen, die miteinander kommunizieren können. Und wir müssen auch auf Ebene der Offiziere einen Austausch haben, der im schlimmsten Fall auch eine Kommunikation unter den Offizieren gewährleistet. Also, die Sprache gegenseitig verstehen und die Systeme müssen aufeinander abgestimmt sein, gerade wenn es zum Beispiel um Boden-Luft-Verteidigung ginge. Dann müssen wir in gewissen Themen... es hilft einfach, wenn man auch da sich vernetzt, sich informiert und die Zusammenarbeit pflegt. Das ist bei Cyber so. Bei Cyber haben wir die Möglichkeit, mit der NATO zu trainieren. Es gibt Rechenzentren, ich glaube in Estland, wo regelmässig Trainings zusammen stattfinden. Das sind so die Themen, wo das sehr gut geht. Hürden abbauen, wie wir das gemacht haben mit, wie heisst jetzt dieses Programm, wo es um die Mobilität geht von Offizieren und von auch Material, wenn zum Beispiel Italien einen Kampfpanzer nach Deutschland verschieben muss, dass der durch die Schweiz transportiert werden kann, PESCO heisst das Ding. Da gibt es ganz verschiedene Unterabkommen, die im Kleinen, ohne wirklich auch kriegsrelevante Themen anzusprechen, die Zusammenarbeit vereinfachen. Dann die Rüstungsstrategie, die der Bundesrat bekannt gegeben hat, also eben vornehmlich erst in der Schweiz, und das wissen wir alle, die Schweizer Rüstungsindustrie

beschränkt sich auf ganz wenige Produkte, dann aber Primärbeschaffungen in Europa zu machen. Und auch das stärkt natürlich dann wieder die Interoperabilität. Und die gemeinsamen Übungen, die stärken eben auch die Beziehungen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wir haben kein Flugzeug in der Schweizer Armee, das geeignet wäre, Schweizer in einer Konfliktsituation im Ausland zu evakuieren. Da sind wir darauf angewiesen, dass wir solche Flugzeuge von Partnern mieten, benutzen können. Und das, sage ich Ihnen, geht dann eben nicht über die Ebene Minister oder Bundesrat. Da ruft Herr Süssli oder dann in Zukunft sein Kollege in Deutschland oder Italien an und sagt: "Kannst du die Schweizer auch noch mitnehmen?" Und dann klappt das.

Nicole Barandun 29:40

Ah, vielleicht darf ich noch etwas sagen, was man immer ein bisschen vergisst: unsere friedensfördernden Einsätze. Also zum Beispiel im Kosovo. Das sind natürlich Beiträge, die können wir leisten, obwohl wir neutral sind, die schon wahrgenommen werden von Europa, wo sie sagen: "OK, ihr macht etwas, das ist gut so."

Etienne Perrinjaquet 30:04

Also verstehe ich das richtig, dass Sie eine gemeinsame europäische Rüstungsstrategie befürworten?

Nicole Barandun 30:11

Eine gemeinsame europäische Rüstungsstrategie tönt etwas gross, aber wir werden natürlich nicht darum herumkommen, uns abzustimmen. Bei gewissen Systemen ist es auch günstiger, wenn wir gemeinsam beschaffen. Die EU hat ja auch keine europäische Armee. Die Staaten in der EU sind ja auch frei, was sie beschaffen, aber sie beschaffen zunehmend gemeinsam, weil es schneller und günstiger ist. Vor allem schneller; die Rüstung muss... die Lieferzeiten bei Rüstungsgütern sind enorm, weil das einfacher ist. Und da werden wir uns sicher auch vermehrt anschliessen, wenn wir das dürfen und können. Im Moment dürfen wir es noch.

Etienne Perrinjaquet 31:04

Ja, welche neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen können denn die Neutralitätspolitik in Zukunft herausfordern?

Nicole Barandun 31:14

Ja, das ist der hybride Krieg. Früher war es ja klar, oder? Wenn irgendein Stiefel einer fremden Armee die Grenze überschritten hat, dann waren wir im Krieg, dann wurde unser Territorium verletzt, dann war es klar. Ja, heute jetzt, was wir sehen, das betrifft uns im Moment am Rande: Luftraumverletzungen, Drohnen über...

Etienne Perrinjaquet 31:39

Dänemark.

Etienne Perrinjaquet

Nicole Barandun 31:40

Genau. Ja, wann fängt der Angriff an? Wann ist es soweit? Wir stellen einfach in der Schweiz massive Bedrohungen im Cyberbereich fest. Woher es kommt... das ist dann eben, schon im Moment, wo wir angegriffen werden, fehlt die Neutralität. Und es wird dann die Frage sein: Wann ist ein Angriff von einer Intensität, die einer Kriegshandlung im klassischen Sinn gleichgesetzt werden kann? Und das ist dann schwammig, das ist nicht mehr klar.

Etienne Perrinjaquet 32:24

Also bräuchte die Schweiz auch zurückzuschlagen, wenn sie jetzt angegriffen wird?

Nicole Barandun 32:33

Aber ja. Weil wenn wir den Cyberangriff als derart aggressiv einschätzen, dass er eben eine Kriegshandlung darstellt von der Intensität her, also zum Beispiel, wenn unsere Infrastruktur angegriffen wird und tatsächlich Schaden angerichtet würde, wäre sicher ein Gegenschlag möglich. Ob man es dann tut, ob das dann sinnvoll ist, ob man das dann im Moment als angemessen beurteilt, ist nochmals eine andere Frage, weil es eben halt nicht mehr diese klaren Linien gibt. Auch wenn uns jetzt jemand angreifen würde und einen kleinen Teil der Schweiz einnehmen würde, wären wir ja auch noch offen. Welche Reaktion... also im klassischen Kriegsfall, auch da ist uns die Reaktion dann immer noch überlassen. Aber wir würden uns als im Krieg betrachten, und beim Cyberangriff ist es ungleich schwieriger, das zu beurteilen. Aber auch dort gibt es die Schwelle, wo wir uns dann im Krieg befinden.

Etienne Perrinjaquet 33:47

Sie meinen so, wie wenn jemand die Reaktion der Schweiz testen will, wie vielleicht Putin in Estland?

Nicole Barandun 33:55

Ja, nur testen würden wir wahrscheinlich noch schauen. Die Problematik ist ja die Eskalation, die muss man ja auch immer im Auge behalten. Und deshalb ist es auch... diese Woche hat ja Trump oder gestern gesagt, ja, man müsse die Flugzeuge abschiessen, die den Luftraum verletzen. Ja, also wenn das passiert, dann eskaliert es wirklich. Und die Frage ist halt, bis wohin ist man bereit, die Situation noch zu deeskalieren und wann geht das nicht mehr?

Etienne Perrinjaquet 34:36

Was sind die Lehren aus dem Ukraine-Krieg für die Schweizer Neutralitätspolitik?

Nicole Barandun 34:42

Also die Lehren aus dem Krieg sind, dass weder unsere Partner noch die Schweizer Bevölkerung es wünschen oder verstehen, wenn man in einer Situation, die eine klare

Völkerrechtsverletzung darstellt, keine Reaktion zeigen würde. Das muss Folgen haben, auch bei uns.

Etienne Perrinjaquet 35:14

Ja. Dann geistert oftmals das Schlagwort "werteorientierte Aussenpolitik" herum. Wie würde eine werteorientierte Aussenpolitik für die Schweiz konkret aussehen und wie vereinbart sich das mit der Neutralität?

Nicole Barandun 35:30

Ich bin ja keine Völkerrechtlerin, ich bin auch keine Philosophin, ich bin Politikerin. "Wert" ist Ethik und "Werte" sind Wörter, die man mit Sinn füllen muss und die auch ein offenes Gefäss sind. Und ich glaube, nicht jeder beurteilt es gleich. Deshalb ist es aber eben wichtig, dass wir für diese Werte in der Aussenpolitik einen Konsens haben, einen groben Konsens zumindest, was damit gemeint ist. Und ich glaube, da gibt es so kleinste gemeinsame Nenner, die vielleicht jetzt eben ergänzt wurden durch den Umstand, man muss den Angreifer benennen, man darf ihn benennen, man muss auch Sanktionen ergreifen. Und darüber hinaus ist es... das finde ich jetzt eigentlich eine sehr schwierige Frage. Es ist eben die Schweizer Aussenpolitik und unsere Leitlinien, es ist etwas Gewachsenes und Organisches. Aber ich glaube, es ist schon ein zentrales Element, dass der Frieden essenziell ist, dass der Frieden gewahrt werden muss, dass das Völkerrecht respektiert werden muss, dass humanitäre Hilfe geleistet werden muss und dass wir in der Verantwortung stehen, auf die internationale Gemeinschaft entsprechend einzuwirken.

Etienne Perrinjaquet 37:21

Und jetzt komme ich noch auf die Zukunftsvision der Neutralität. Wie könnte sich die Schweizer Neutralitätspolitik in den nächsten 30 Jahren entwickeln, auch angesichts sich verändernder globaler Machtstrukturen?

Nicole Barandun 37:41

Also wissen Sie, 30 Jahre ist ein sehr grosser Zeithorizont, und wenn ich anschau, wie sich die Welt in den letzten 10 Jahren verändert hat, dann wage ich hier keine Prognose. Ich bin von Haus aus Optimistin, ich hoffe, dass sich die Lage in der Welt wieder beruhigt, dass sich am Schluss auch die Überzeugung durchsetzen müsste, dass Wohlstand immer auch auf Sicherheit und Frieden beruht, und alle Länder streben am Schluss auch nach Wohlstand. Nur, sind wir zu Beginn einer destruktiveren Zeit, in der noch Herausforderungen kommen könnten, oder sich am Horizont schon ziemlich düster abzeichnen, die wahrscheinlich so viele Herausforderungen mit sich bringen, dass es eben schwierig wird. Ich denke an die Demografie, ich denke an den Klimawandel, Klimawandel im Zusammenhang mit Neutralität an Migration. Also wenn ganze Gebiete unbewohnbar werden, wenn ganze Gebiete, wie es jetzt auch im Sudan wieder passiert, durch Krieg nicht mehr... Die Leute bleiben nur, weil die Armen dort

Etienne Perrinjaquet

oder die, die haben gar keine Möglichkeit zur Flucht, sonst würde sich das Ganze in Bewegung setzen. Und das gibt viele solche Konfliktherde, und das wiederum beschäftigt mich dann schon sehr. Wir hatten letzte Woche den polnischen Präsidenten zu Gast. Und bei einem Treffen hat jemand gefragt, was können wir als neutrales Land beitragen in diesem Konflikt Russland-Ukraine? Und er sagte: "Be vocal." Also, Position klarstellen. Und das zweite war, wir müssen diese humanitäre Situation in Nordafrika im Auge behalten, weil sowohl China wie auch Russland ihren Einflussbereich in Afrika stärken, und es genügend Anzeichen gibt, das wissen wir auch, dass eben mittlerweile Migration als Waffe benutzt wird. Das sehen wir...

Etienne Perrinjaquet 40:32

wie in Weissrussland.

Nicole Barandun 40:34

Genau, an der belarussischen Grenze, genau, an der Grenze zu Polen. Und eben zunehmend auch aus Afrika. Das ist ein unglaublich ehrliches Pulverfass. Und deshalb ist, denke ich, je länger, je mehr doch auch Entwicklungszusammenarbeit wieder im Fokus, weil nur wenn die Menschen dort eine Zukunft haben, wo sie leben, setzen sie sich nicht in Bewegung.

Etienne Perrinjaquet 41:04

Und ja, genau. Ein bisschen beantwortet, wie könnte man dann in Zukunft beurteilen, ob die Neutralitätspolitik der Schweiz erfolgreich war?

Nicole Barandun 41:14

Boah, das ist schwierig. Also das ist ja etwas, das in der Politik immer wieder ein Thema ist, dass man Erfolg messen muss, damit man den Mitteleinsatz rechtfertigen kann. Neutralität kostet nichts. Müssen wir den Erfolg messen? Der Erfolg misst sich vielleicht daran, was für ein Selbstverständnis wir haben einerseits, weil ich glaube, für uns Schweizer ist die Neutralität sehr viel wichtiger als für das Ausland. Und die zweite Art, es zu messen, wäre vielleicht, ob es... Man müsste vielleicht die Erwähnungen in der Presse mal monitoren, wie oft die Schweiz mit Neutralität positiv konnotiert wird. Das wäre vielleicht eine Art. Also wenn man jetzt zum Beispiel die Presse im Ausland monitort und dann mit KI ganz einfach schauen kann, wie oft wird die Schweiz erwähnt und wie oft wird die Schweiz im Zusammenhang mit Neutralität erwähnt. Und wenn das der Fall ist, ist das in einem positiven oder in einem negativen Kontext. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit. Aber ich fürchte halt, wenn man schaut, wenn sich die Situation verdüstert, und das hat man ja bei den Nordstaaten gesehen. Finnland hat die Neutralität ziemlich schnell aufgegeben, nachdem sie Angst bekommen haben, dass Russland bei ihnen einmarschieren könnte, und sich unter den Schirm der NATO begeben.

Etienne Perrinjaquet 42:48

Genau. Und gibt es dann auch Gefahren für die Schweiz, wenn die Neutralitätsinitiative angenommen wird?

Nicole Barandun 42:57

Ich fürchte halt, die Neutralitätsinitiative ist in einem Kontext zu sehen, den wir im Moment überall wahrnehmen, und das ist dieses rückwärtsgewandte Abwenden von Partnern, sich einigeln. Ich glaube, das ist nie gut. Ich sage immer, wenn Sie auf dem Schulhof noch ein paar Freunde haben, die dicke Muskeln haben, ist das nicht schlecht.

Nicole Barandun 43:30

Also ich sage immer, wir sind da der Kleine mit der Brille, der bescheiden in der Ecke steht, wer alles besser weiss, aber wenn es dann zur Keilerei kommt auf dem Schulhof, dann, ja.

Etienne Perrinjaquet 43:42

Genau. Und Sie haben ja gesagt, Sie haben Kontakt mit EU-Leuten. Wie wird die Schweizer Neutralität von globalen Akteuren unterschiedlich interpretiert?

Nicole Barandun 43:57

Schade, ich bin in der parlamentarischen Gruppe Schweiz-USA. Wir planen jetzt eine Reise nach Amerika, nach Washington, und haben dort Treffen mit Politikern. Aber ich kann leider nicht teilnehmen, sonst hätte ich Ihnen da noch einen Nachtrag liefern können. Ich habe zum Teil Austausch auf der Sicherheitsebene, also von der Sicherheitspolitischen Kommission haben wir gewisse Gefässe, wo wir auch ehemalige Mitglieder der US-Streitkräfte treffen, wenn es um taktische, systemrelevante Fragen geht. Ich finde, die nehmen das, Sie haben vorher mal "Marke" erwähnt. Es ist eine Marke, sie ist positiv konnotiert, aber sie ist nur solange positiv konnotiert, als wir unseren Teil leisten. Sobald wir das natürlich ausnützen, um uns davonzuschleichen, wenn es um Verpflichtungen geht, das wird nicht mehr toleriert. Früher ging das, das geht nicht mehr.

Etienne Perrinjaquet 45:00

Und die Schweiz hat im Jahr 2026 den OSZE-Vorsitz inne.

Nicole Barandun 45:07

Ja, genau.

Etienne Perrinjaquet 45:08

Denken Sie, die Schweiz kann damit etwas für den Frieden und die Verständigung zwischen Russland und dem Westen tun?

Nicole Barandun 45:17

Also ich glaube, sowieso mit diesem Vorsitz kann die Schweiz viel bewegen. Worüber wir in der Schweiz verfügen, ist ein diplomatisches Korps mit Erfahrungen im Organisieren von Gesprächen. Und ich rede jetzt nicht mal von diesen grossen wie Bürgenstock, nicht einmal diese grossen Konferenzen. Im Kleinen, diese Verbindungen herstellen, Gespräche leiten, auch Unterstützung danach leisten, da sind wir unglaublich stark. Und in der OSZE geht es ja eben gerade um Gespräche, um das gemeinsame Ziel zu finden. Und ich glaube, die Schweiz hat hier genügend Erfahrung, dass sie hier wirklich etwas beitragen kann.

Etienne Perrinjaquet 46:14

Und dann habe ich noch eine Nachfrage. Sie haben ja gesagt, dass Wirtschaftssanktionen zulässig sind, richtig? Also gemäss den Leuten von der Neutralitätsinitiative wird man dann zur Kriegspartei. Das finden Sie nicht?

Nicole Barandun 46:31

Nein, das finde ich nicht. Es gibt ein Embargogesetz, wo wir, also ganz klar... ich muss schauen... eben, es ist nicht zum ersten Mal und es wird auch nicht zum letzten Mal sein. Seit 2003 haben wir dieses Embargogesetz. Das Gesetz ist auch dann... Haben Sie Zeit oder sind Sie? Nein, aber das ist Quatsch. Also ja, wann ergreift man dann Partei? Aber zur Partei wird man deshalb nicht, man wird nicht zur Konfliktpartei. Die Initianten der Neutralitätsinitiative, seien wir ehrlich, es ist ja eine Sanktionsinitiative. Es geht ja nur darum. Es hat sich jetzt noch ein bisschen entwickelt, dass es auch ganz gut ist gegen Europa zum Beispiel. Aber es geht um die Sanktionen, das ist ihnen ein Dorn im Auge. Aber ich bin der Überzeugung, mit unserem UNO-Beitritt hat sich das erledigt und hat nichts gelöscht. Vielleicht kann ich Ihnen da noch etwas nachreichen. Müssen Sie nachher mal schauen, es gibt eben das Embargogesetz, das ist 946.231. Der Bund kann Zwangsmassnahmen erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der OSZE oder von wichtigen Handelspartnern beschlossen wurden und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen. Zuständig ist der Bundesrat. Da wissen Sie, wenn Sie googeln, wo wir das schon gemacht haben, das ist nicht das erste Mal. Also Russland ist der Trigger. Aber ich sage Ihnen, Russland hat eben eine unglaubliche Propagandamaschine. Sie müssen ja nur noch etwas auf Twitter posten, dann schauen Sie mal, was da passiert. Dann kommen die Bots. Also die Meinungsbildung... ja, vielleicht ist das nicht gefährlich, wenn wir hier eine Neutralitätsinitiative haben, aber es ist gefährlich, wenn gleichzeitig die Leute darin bestärkt werden, dass unser Staat ihre Interessen nicht mehr vertritt, dass der Staat alles macht, um diese Menschen zu kontrollieren. Die E-ID ist jetzt eine Folge dieser Abstimmung, wo man Argumente streut und stärkt, die eigentlich ein ganz grosses Misstrauen in den eigenen Staat säen. Und ich glaube, das ist das eigentlich Schwierige an dieser Thematik.

Etienne Perrinjaquet 49:59

Und welche Bedeutung haben Desinformation und Propaganda als sicherheitspolitische Herausforderungen und als Bedrohung?

Nicole Barandun 50:06

Eine der grössten, eine der grössten, die wir haben. Und deshalb ist es auch so beängstigend, dass der Nachrichtendienst über zu wenig Stellen verfügt.

Etienne Perrinjaquet 50:15

Ist es auch eine Bedrohung für die Neutralität, wenn damit der Stellenwert sinkt?

Nicole Barandun 50:18

Es ist eine Bedrohung für alles.

Etienne Perrinjaquet 50:25

Dann noch eine Nachfrage. Wäre ein EU-Beitritt mit der Neutralität vereinbar? Die EU hat ja stärkere militärische Beistandsverpflichtungen als die NATO.

Nicole Barandun 50:43

Das müssen Sie mir jetzt erklären, inwiefern hat die EU stärkere Verpflichtungen?

Etienne Perrinjaquet 50:48

Also unter Artikel 42 war es glaube ich. Ich habe es jetzt nicht genau hier, aber ich habe das mal gelesen. Ich muss jetzt, ich muss googeln. Dann wird man zur Unterstützung verpflichtet.

Nicole Barandun 51:25

42... mit ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Beistand und Unterstützung zu leisten, in Einklang mit der Sicherheitspolitik einzelner Staaten, zum Beispiel Neutralität Österreich oder Irland. Ja, ich glaube, das ist Beistand. Was heisst Beistand? Es kann auch Belieferung mit Hilfsgütern und medizinischer Versorgung sein. Es ist dieser Artikel, wenn ich den so lese, ohne jetzt im Detail... da wird "neutral" erwähnt, das ist kein Thema. Die EU-Staaten und NATO-Mitglieder beziehen sich nur auf die NATO-Verpflichtung. Die ist aber klar. Und ich glaube, das hat wahrscheinlich mehr einen bisschen deklaratorischen Charakter.

Etienne Perrinjaquet 52:25

Und gibt es Aspekte der Neutralitätsdebatte, die Ihrer Meinung nach zu wenig Beachtung finden?

Nicole Barandun 52:35

Ich glaube, was man sich bewusst sein muss, ist wirklich... Ich glaube, die Neutralität ist etwas, eine Glaubensfrage, so wie sie jetzt diskutiert wird. Was mir Sorgen macht, ist, dass eigentlich das Thema, das die Schweiz vereint, nämlich die Überzeugung, dass wir ein souveräner Staat sind, das hat eine gewisse identitätsstiftende Wirkung, im Moment eigentlich dazu führt, dass wir uns auseinanderdividieren, weil die ganz puristischen Neutralitätsunterstützer und die, die auf eine offene Art die Neutralität interpretieren, sich ziemlich unversöhnlich entgegenstehen. Eigentlich schade.

Etienne Perrinjaquet 53:30

OK. Also ein bisschen wie während des Ersten Weltkriegs, als sich die Romandie eher Frankreich verpflichtet fühlte und...

Nicole Barandun 53:40

Also das sind ja die so ganz interessanten Aspekte, dass die Neutralität so viele Aspekte hat: die rechtlichen, dass es uns mal aufoktroziert wurde, aber dass es dann eben vor allem genau darum ging, den inneren Zusammenhalt zu stärken. Das war der Ausweg, damit sich die Schweiz nicht innerhalb sich selbst zerfleischt, weil die einen mit den Deutschen und die anderen mit den Franzosen sympathisierten. Und ich finde, man sollte das Ganze ein bisschen weniger pathetisch und mehr pragmatisch anschauen.

Etienne Perrinjaquet 54:13

Also ist es immer noch ein wichtiger Integrationsfaktor und Zusammenhalt?

Nicole Barandun 54:17

Ja, weil, wenn Sie die Menschen auf der Strasse fragen, ja.

Etienne Perrinjaquet 54:23

Okay, ja, das war es, das waren schon all meine Fragen.

Hinweis: Diese Transkription wurde mit KI bereinigt. Quellenverweis: Gemini. (25.09.2025). *bereinige diese transkription von Minute 2:38 bis 54: 23. bereinigen aber nicht kürzen. belasse die aussagen möglichst originalgetreu.* Google

Dieses Interviewtranskript wurde von Nicole Barandun am 29.09.2025 bestätigt.

Interview Historiker Marco Jorio (Manifest 21)

Marco Jorio ist Historiker und Mitglied des Komitees Manifest Neutralität 21. Er ist Autor des Buches «Die Schweiz und ihre Neutralität: eine 400-jährige Geschichte» und war Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz von 1988 bis 2014.

Dieses Interview wurde schriftlich per E-Mail durchgeführt. Nachfolgend die Antwort E-Mail von Marco Jorio:

«Sehr geehrter Herr Perrinjaquet,

ich habe Ihren umfangreichen Fragenkatalog erhalten. Ich hänge meine Antworten direkt ihren Fragen an. Sie sehen, dass ich in der Frage des völkerrechtlichen Neutralitätsrechts meine Meinung unter dem Eindruck der Ereignisse seit 2022, als ich das Schlusskapitel geschrieben habe, geändert habe. Meinen Zweifel an der Gültigkeit des Haager Abkommens von 1907 habe ich schon damals geäußert. Unter dem Eindruck der seitherigen internationalen und nationalen Diskussion ist mir nun klar, dass es ein allgemein gültiges Neutralitätsrecht nicht mehr gibt. Ich verweise da beispielsweise auf eine Kölner Dissertation mit dem selbsterklärenden Titel: „Das Ende des Neutralitätsrechts“. Die Neutralität ist definitiv kein Rechtsinstitut mehr, sondern ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates. Die Neutralität dient also primär den Interessen des Neutralen und hat nicht einem Rechtsinstitut zu dienen, wie es die Haager Konvention darstellt. Und die von Völkerrechtlern behauptete Existenz eines Völkergewohnheitsrecht steht auf sehr wackeligen Füßen. Gerade der Ukrainekrieg zeigt, dass kein Staat, der sich im Krieg nicht engagiert, in seiner Politik sich auf ein angeblich bestehendes Neutralitätsrecht stützt (ausser natürlich die Schweiz).

Ich weiss nicht, ob Sie wissen, dass vor einem Jahr ein Komitee ein „Manifest für eine Neutralität im 21. Jahrhundert“ publiziert hat. Darin wird eine Verrechtlichung der Neutralität verworfen: ob in Form eines völkerrechtlichen oder eines innerstaatlichen Rechts. Ich hänge Ihnen das Manifest mal an. Ich war an diesem Manifest auch beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Jorio

Dr. Marco Jorio
Hinterhausstrasse 30
CH-3075 Rüfenacht

marco.a.jorio@gmail.com

Am 22.08.2025 um 09:51 schrieb Etienne Perrinjaquet
<etienne.perrinjaquet@stud.ken.ch>:

Sehr geehrter Herr Dr. Jorio

Vielen Dank nochmals für Ihre Interviewzusage. Hier sind meine vorläufigen Interviewfragen:

Kann ich Ihre 8 Absätze aus dem Buch zu « Wie könnte denn die künftige Neutralität aussehen? » als Ihre Zukunftsvision für die Neutralität der Schweiz auffassen?

Ja, das können Sie. Aber ich würde heute nicht mehr von Neutralitätsrecht, sondern nur noch von Neutralitätspolitik reden. Den letzten Absatz von Pt. 2 auf S. 470 würde ich heute ab dem Satz „Der Bundesrat muss den Mut haben...“ anders formulieren. Nämlich so: „Der Bundesrat muss den Mut haben, eine neue Neutralitätspolitik zu entwickeln, die auf dem heutigen Völkerrecht, besonders auf der UN-Charta basiert“. Die folgenden Sätze würde ich streichen. Die Idee, zusammen mit anderen neutralen Staaten, ein neues verbindliches Neutralitätsrecht auszuarbeiten, ist Illusion.

Wie beurteilen Sie die Sicherheitspolitische/Geopolitische Bedeutung der dauernden Schweizer Neutralität in diesem neuen Zeitalter der Machtpolitik?

Die dauernde (im Sinne von unbefristet, im Gegensatz zur gelegentlichen bzw. von Fall zu Fall) hat viel von ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung verloren. Sie war aber schon früher vom Goodwill der Grossmächte abhängig. Neutralität für sich verschaffte noch nie Sicherheit. Sie muss von beiden Konfliktparteien als nützlich erachtet und daher

respektiert werden. Im Zeitalter der Kriege der benachbarten europäischen Grossmächte (bis 1945) war es möglich (und nützlich), sich neutral zu verhalten. Aber schon während der Blockbildung im Kalten Krieg, als die Schweiz fest im westlichen Lager verankert war, hatte die Neutralität eine schweren Stand. Man flüchtete sich in die Fiktion, dass die Schweiz wegen des neutralen Korridors, der durch das neutrale Österreich, die neutrale Schweiz und das blockfreie Jugoslawien gebildet wird, so etwas wie ein zurückgestaffelter Frontstaat war (ich habe das meinen Soldaten selber doziert). Mit der Wende von 1990 fiel auch diese Argumentation dahin. Daher auch die in meinem Buch geschilderten Neutralitätsdiskussionen der 1990er Jahre. Mit dem Krieg von Putins Russland gegen den „Westen“, zu dem auch die Schweiz gehört, haben wir wieder eine Situation wie im Kalten Krieg. Und schon wieder kommt das Argument vom „Korridor“, der vom putinfreundlichen Ungarn unter Orban und dem neutralen Österreich gebildet wird. Nur: beide Länder sind inzwischen Mitglieder der EU und Ungarn NATO-Staat. Die Vorstellung, dass die russische Armee durch diese „Lücke“ bis zum Schweizer Jura durchmarschiert, nachdem sie ja heute im Ukrainekrieg nur unter grössten Verlusten ein Dorf um das andere einnehmen kann, ist ein Hirngespinnst.

Sie teilen die Neutralitätsgeschichte in zwei markante Zeitabschnitte ein, die alt-eidgenössische vor 1798 und die moderne Neutralität seit 1815. Warum erachten Sie diese Unterteilung als die geeignetste und welche alternativen Unterteilungen erachten Sie als angepasst?

Zum einen gibt es eine zeitliche Zäsur zwischen den beiden „Neutralitäten“: die alt-eidgenössische bis 1798 und die moderne ab 1815. Aber auch materiell unterscheiden sie sich. Vor 1798 beruhte die Neutralität in jedem Krieg auf einem bilateralen Vertrag mit jedem Kriegführenden. Die Schweiz erklärte die Neutralität und der Kriegführende bestätigte diese. 1815 wurde auf Drängen der Schweiz in der Anerkennung der dauernden Neutralität durch die siegreichen Grossmächte (1920 bestätigt durch die Völkerbundsstaaten) die Neutralität losgelöst von den einzelnen Kriegen international anerkannt. Man kann es vergleichen mit einem unbefristeten Rahmenvertrag (ab 1815) und Einzelverträgen für die Dauer eines einzelnen Krieges (vor 1798). Wichtig: Weder vor 1798 noch nach 1815 wurde festgelegt, wie die Neutralität detailliert umzusetzen ist. Das wurde dem neutralen Staat überlassen. Alternative Unterteilungen? Klar gibt es das! Ich mache es ja in meinem Buch mit den einzelnen Kapiteln. Ich habe nicht zwei Kapitel vor 1798 und nach 1815, sondern habe es feiner unterteilt: Entstehung der Neutralität, Festigung, Verlust, Wiedergewinnung, wieder Festigung, Bewährung im 1. Weltkrieg, differenzielle Neutralität, Bewährung im 2. Weltkrieg, integral-dogmatische Neutralität im Kalten Krieg, "Neutralität für den Notfall" (ab 1990).

Gibt es in der Geschichte der Neutralität ein vergessenes Modell, das sich auch für die Schweiz in Zukunft empfehlen würde?

Da kann man sich natürlich einiges vorstellen:

- Abkehr vom Neutralitätsrecht à la Haager Konvention und Status eines bündnisfreien Staates (wie das Schweden und Finnland vor dem NATO-Beitritt praktiziert haben und heute die meisten Staaten des globalen Südens praktizieren).

- geopolitische differenzierte Neutralität wie das etwa alt-Bundesrat Villiger vorschlägt: keine Neutralität und Solidarität mit den europäischen Partner, wenn Europa bedroht ist (wie heute durch Putin), Neutralität in allen Konflikten ausserhalb Europas

- "Neutralität à la carte": Die Schweiz ist in einem Krieg fallweise neutral je nach Interessenlage, z.B. neutral im Ukrainekrieg, nicht aber in den Kaukasuskonflikten oder viceversa.

Wie könnte man in 30 Jahren beurteilen, ob die Schweiz eine erfolgreiche Neutralitätspolitik umgesetzt hat?

Schwierige Frage für Historiker, die nicht Propheten sind. Rückblickend kann man natürlich immer beurteilen, ob sich gewisse Entscheidungen bewährt oder ob sie geschadet haben. Zwei extreme Alternativen: Falls Putin Europa mit weitreichenden Waffen angreift und es primär auf russlandfreundliche und neutrale Staaten abgesehen hat und die NATO-Staaten schont, wird sich die sture Neutralitätspolitik der Schweiz als fataler Irrtum herausstellen. Falls sich alles wieder einrenkt und die Schweiz sicherheitspolitisch und wirtschaftlich keinen Schaden nimmt, bleibt die gegenwärtige Neutralitätskrise eine Episode in der langen Geschichte der Neutralität. Wer weiss?

Wie sollte sich die Schweiz bei einem hybriden Angriff auf ein Land positionieren, zum Beispiel bei einem Angriff mit Soldaten / Söldnern zu denen sich kein Land offiziell bekennt? Zum Beispiel bei aktuellen Sabotageakten in der Nato/ Nordsee, hinter denen Russland vermutet wird, aber sich nicht dazu bekennt.

Bei hybriden Angriffen auf irgendein Land, bei dem man nicht weiss, ob es staatliche oder private Akteure sind, handelt es sich nicht um einen zwischenstaatlichen Krieg, sondern um Kriminalität. Das berührt die Neutralität (noch) nicht. Man ist noch unter der Kriegsschwelle. Die Schweiz muss dann bei der Aufklärung und Verhinderung solcher krimineller Aktionen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe (Interpol etc.) mitwirken. Also ein polizeiliches, kein militärisches Problem

Sie plädieren (S.469 – 470) für ein neues schweizerisches Neutralitätsrecht. Welchen Zeitrahmen schlagen sie dafür vor und warum? Wo sehen Sie die grössten Hürden für ein aufgefrischtes Neutralitätsrecht?

Wie oben aufgeführt, verfolge ich diesen Ansatz nicht weiter. Die Diskussionen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass es nicht zielführend ist, das Neutralitätsrecht „auffrischen“ zu wollen. Das will gar niemand, auch die anderen neutralen Staaten nicht.

Sie greifen bei der Auffrischung des Neutralitätsrechts auf den Vorschlag einer « Koalition mit anderen dauerhaften und wertebasierten Staaten» auf. Können Sie einige Länder nennen, die dafür infrage kämen?) Welche gemeinsamen Richtlinien sollten als erstes aufgestellt werden? (Rüstungsexporte, humanitäre Hilfe, Internationale Verurteilungen, Militärische Kooperation)

Illusion. Siehe oben. Was man sich vorstellen könnte, wäre ein lockerer Zusammenschluss von neutralen Staaten, die ihre Neutralitätspolitik aufeinander abstimmen, gewisse Grundsätze formulieren und die Umsetzung koordinieren, vor allem im Hinblick auf die humanitäre und militärische Hilfe an Opferstaaten und die Guten Dienste wie Vermittlung, Dienstleistungen etc. Da komme natürlich in Europa primär Österreich, Malta, Irland, der HI. Stuhl und ausserhalb Europas grundsätzlich alle bündnisfreien Staaten.

Wie realistisch ist eine Koalition mit anderen «dauerhaften und wertebasierten neutralen Staaten» in den nächsten 50 Jahren?

Eine Koalition ist unrealistisch. Eine solche hat es auch in der Vergangenheit nur einmal gegeben (Oslogruppe in den 1930er Jahren, s. S.227), aber ohne die Schweiz und wirkungslos.

Wie kann künftig entschieden werden, ob Menschenrechtsverletzungen und Aggressionen sanktioniert werden sollten, wenn die Schweiz gleichzeitig eine «gewisse Zurückhaltung» wahren sollte? Läuft dies schlussendlich darauf zu, der EU zu folgen?

Die Schweiz ist ein souveränes Land, das den Menschenrechten verpflichtet ist. Sie, d.h. der Bundesrat, hat daher die Aufgabe in eigener Verantwortung festzustellen, ob Menschenrechte verletzt werden oder nicht. Dafür stehen ihr Heerscharen von tüchtigen Diplomaten und Juristen zur Verfügung. Zudem kann sie sich auf die Expertise und Stellungnahme von internationalen Gremien stützen. Aber Bundesbern muss aufhören, erst zu handeln, wenn das Ausland handelt und sich dann hinter Beschlüssen von internationalen Organisationen zu verstecken. Sie muss auch eigenständig

Sanktionen erlassen können, was sie heute gemäss Sanktionengesetz nicht darf. Das ist politische Selbstkastration und eines souveränen Staates unwürdig.

Sie unterstreichen im Buch, dass die Verlässlichkeit (Beständigkeit) der Neutralität in erster Linie von den Kriegsführenden abhängt. Wie muss man in diesem Kontext die Überschriften lesen (interpretieren), die den Anschein erwecken, die Schweiz habe unabhängig von den jeweiligen Kriegsführenden die Neutralität «entwickelt», «einigermassen durchgehalten», «übertrieben»?

Das ist eine sehr kluge Frage. In der Tat könnte man aufgrund der (etwas süffigen) Kapiteltitel annehmen, die Schweiz hätte die Neutralität souverän und aus eigener Machtvollkommenheit selbst entwickelt und durchgezogen. Der Text zeigt aber, dass die Neutralität immer das Resultat eines Wechselspiels von Innenpolitik und Aussenpolitik ist. Das Handeln des Auslands, vor allem der Nachbarstaaten, hat die Neutralität massgeblich geprägt. Diese Impulse (oft in Form von politischem und militärischem Druck) aufzuzeigen, war für mich ein wichtiges Anliegen. Daher habe ich mich auch auf ausländische Literatur und im Rahmen der Möglichkeiten auf die internationale Neutralitätsforschung gestützt.

Wo sehen Sie den Grund für die tiefe Verwurzelung der dauernden Neutralität in der Schweizer Bevölkerung?

Die Neutralität ist seit 400 Jahren (mit Ausnahme der Zeit von 1798 bis 1815) ein Erfolgsmodell, auch wenn die neutrale Schweiz weder von kriegerischen Ereignissen (Bombardierungen und Luftkrieg im 2. Weltkrieg) noch von schweren wirtschaftlichen Schäden (Verarmung im 1. und 2. Weltkrieg) und erzwungenen nicht-neutralen Massnahmen (Kontrolle des Aussenhandels durch die Kriegsführenden im 1. Weltkrieg, Übernahme der Cocom-Sanktionen 1950er Jahre) verschont geblieben ist. Vor allem die Verschonung von den Schrecken des 1. und Weltkriegs wurde (fälschlicherweise) allein der Neutralität zugeschrieben und hat sich tief ins kollektive Bewusstsein gegraben und scheint sich jetzt sogar von Generation zu Generation weiter zu vererben. Das führt zu einer mythischen Überhöhung der Neutralität wie sie sich in der SVP-Neutralitätsinitiative niederschlägt.

Wie stark beeinflussen wirtschaftliche Verflechtungen die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität (z.B mit der EU, den USA oder China)?

Neutralität ist primär ein militärisches Konzept, d.h. die militärische Nichtteilnahme am Krieg Dritter. Aber seit die Kriegsführenden auch die Neutralen in den (seit jeher praktizierten) Wirtschaftskrieg gegen ihre Feinde einbeziehen, sind auch wirtschaftliche

„Verflechtungen“ neutralitätsrelevant. Das geschieht paradoxerweise seit dem 1. Weltkrieg, obwohl das wenige Jahre zuvor beschlossene Haager Abkommen die Wirtschaft nicht ins Neutralitätsrecht eingeschlossen hat. Aber mit dem Ausufern des Neutralitätsbegriffs in alle möglichen Bereiche (gerade in der Schweiz!) werden auch Wirtschaftsbeziehungen unter neutralitätspolitischen Aspekten be- und verurteilt.

Sehen Sie Unterschiede wie die Schweiz ihre Neutralitätspolitik in einer multipolaren Welt im Vergleich zur bipolaren Welt des Kalten Krieges gestalten muss?

Das Meiste ist schon oben gesagt. Die Schweiz soll sich in ihrer Neutralitätspolitik an der UNO-Charta, den von ihr ratifizierten Konventionen, den Zielen der Bundesverfassung und ihren sicherheitspolitischen Interessen orientieren, egal ob in einer bipolaren oder multipolaren Welt.

Braucht es eine neue Kommunikationsstrategie um den Wechsel von der Neutralität nach der Haager Konvention zu einem Neutralitätsrecht basierend auf der UN-Charta der Schweizer Bevölkerung und der Welt zu erklären?

Bevor eine neue Kommunikationsstrategie aufgelegt wird, soll Bundesbern endlich mal vom toten Ross der Haager Konvention heruntersteigen und die Neutralitätspolitik auf neue Grundlagen stellen und neu justieren (s. dazu unser Manifest). Anschliessend kann dann eine neue Kommunikationsstrategie entwickelt werden.

Wie ist das Endziel des Integrationsprojekts EU, eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, mit der Neutralitätspolitik zu vereinbaren?

Eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik ist im finalen Ausbaustadium mit der Neutralität nicht vereinbar, wie auch ein NATO-Beitritt nicht.

Sehen Sie einen Bedeutungsverlust der dauernden schweizerischen Neutralität und ihre guten Dienste, wenn Staaten wie die Türkei und die Erdölstaaten am Arabischen Golf zunehmend Internationale Treffen ausrichten und zwischen Konfliktparteien vermitteln?

Natürlich ist das ein Bedeutungsverlust! Das heisst, dass ein Staat gar nicht neutral (im schweizerischen Sinn) sein muss, um „Gute Dienste“ zu leisten. Aber das war schon immer so. Die Schweiz war nie das einzige Land, das erfolgreich Gute Dienste anbot. In der „Königsdisziplin“ der Guten Dienste, der Friedensvermittlung, war die Schweiz in

den ca. Dutzend Fällen sogar ziemlich erfolglos, ja schadete sich sogar selber (ich habe dazu vor einem Jahr in der Luzerner Zeitung einen Artikel geschrieben). Einzig bei der Vermittlung in Bürgerkriegskonflikten hatte sie in den letzten Jahren einige Erfolge aufzuweisen, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Stellt dies eine Gefahr für die Schweiz dar?

Nein.

Sie unterstreichen im Buch, dass die Verlässlichkeit der Neutralität in erster Linie vom Nutzen für die Kriegsführenden abhängt. Wie muss man in diesem Kontext die Überschriften interpretieren, die den Anschein erwecken, die Schweiz habe unabhängig von den jeweiligen Kriegsführenden die Neutralität «entwickelt», «einigermassen durchgehalten», «übertrieben»?

Gleiche Frage wie oben (coppaste?)

Möchten Sie sonst noch etwas zu Ihrer Zukunftsvision für die Schweizer Neutralität ergänzen?

nein. Ich glaube ich habe genug gesagt. Kann ich Ihre Maturaarbeit lesen?

Freundliche Grüsse

Etienne Perrinjaquet
Kantonsschule Enge»

Interview mit Peter Weishaupt (Friedensrat)

Peter Weishaupt ist Geschäftsleiter des Schweizerischen Friedensrates. Der Schweizerische Friedensrat setzt sich für das kollektive Sicherheitssystem und die Beteiligung an Friedensbemühungen der UNO ein.

Wie definiert der Friedensrat die Neutralität der Schweiz – völkerrechtlich, politisch oder moralisch?

Der Schweizerische Friedensrat stellt die schweizerische Neutralitätsdoktrin seit seiner Gründung vor 80 Jahren sowohl aus völkerrechtlicher, politischer wie auch ethischer Sicht grundsätzlich infrage. Sie ist, insbesondere nach der totalen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, weitgehend obsolet geworden, weil mit der Gründung der Vereinten Nationen 1945 deren kollektive Sicherheitsbemühungen auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte und des absoluten Gewaltverbotes zwischen Staaten völkerrechtlich verbindlich sind und von der Schweiz, insbesondere seit ihrem Beitritt zum Gremium, mitgetragen werden müssen.

Die schweizerische Neutralitätsdoktrin ist aus verschiedener Hinsicht völlig überholt. Das Konstrukt der immerwährenden Neutralität ist eine Erfindung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in der das Recht auf Krieg unbestritten war. Die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen der Haager Konvention von 1907, die für die Schweizer Neutralitätsdoktrin (noch) bestimmend sind, beruhen erstens darauf, dass andere Staaten Kriege führen dürfen, in deren «fremde Händel» sich die Neutralen nicht einmischen sollen, zweitens darauf, dass die Neutralen die Pflicht haben, sich selber militärisch so stark zu rüsten, dass sie einen Durchmarsch durch ihr Territorium wirksam abwehren können, drittens auf dem Verbot, einem militärischen Bündnis beizutreten und viertens, mit allen Kriegsparteien freien Handel zu treiben (also beispielsweise nicht nur eine Partei mit Waffen zu beliefern, sondern ausgewogen alle).

Bereits der Völkerbund in den 1920er-Jahren zog mit dem Briand-Kellog-Pakt 1928 die Konsequenz aus der grundlegenden Veränderung des Krieges im letzten Jahrhundert mit seinem Gesicht des Völkermordes, der Missachtung der universalen Menschenrechte und des Völkerrechtes und hat ihn untersagt. Die UNO-Charta verbietet den Krieg völkerrechtlich definitiv, wer ihn trotzdem führt, ist ein Aggressor und Friedensbrecher, gegen den sich die Völkergemeinschaft zusammenschliessen muss. Da gibt es keinen Platz mehr für ein «ne-unter» (lat. keiner von beiden). Zwischen einer geschlossen auftretenden internationalen Gemeinschaft und einem Staat, der gegen die internationale Friedensordnung und das ihr zugrunde liegende Gewaltverbot verstösst,

kann es keine Neutralität geben. Von der Haager Konvention bleibt für uns also nur noch das militärische Bündnisverbot, nicht aus Neutralitätsüberlegungen, sondern weil die kollektive Sicherheit und das Völkerrecht der Staatengemeinschaft inklusiv ist und die Schweiz deshalb bündnisfrei bleiben soll.

Wie definieren Sie „Pazifismus“ im Kontext der heutigen politischen und sicherheitspolitischen Lage?

Pazifismus ist die grundsätzliche Kritik der Gewaltanwendung bei innerstaatlichen Konflikten wie bei denjenigen zwischen Staaten und die Suche nach friedlicher Konfliktaustragung und trag-

fähigen Friedenslösungen. Heute sind diese grundlegend infrage gestellt, in Europa exemplarisch durch den jeglichem Völkerrecht widersprechenden Krieg Russlands gegen die Ukraine. Das angegriffene Land hat jedoch nach der UNO-Charta das Recht, sich gegen den Aggressor angemessen zu verteidigen. Eine absolute Gewaltfreiheitsforderung an die Angegriffenen wäre nichts als eine Parteinahme für den Aggressor.

Inwieweit beeinflusst der Friedensrat aktuelle politische Debatten mit seinen Grundprinzipien

(z.B. Neutralität, kollektive Sicherheit, Gewaltfreiheit)?

Der Schweizerische Friedensrat hat explizit für die Ukraine Stellung genommen, unterstützt die europäischen Sanktionen gegen Russland, bekämpft die sogenannte Neutralitätsinitiative, die Sanktionen gegen Kriegsverbrecher verbieten will, und setzt sich für eine Stärkung der kollektiven Sicherheit der UNO ein, indem er u.a. das Vetorecht der atomwaffenbesitzenden Grossmächte zur Diskussion stellt und sich für eine grundlegende Reform der UNO für eine grössere Wirksamkeit ihrer Arbeit engagiert.

Wie sieht der Friedensrat die Rolle der Schweiz in internationalen Konflikten heute?

Welche Verantwortungen hat die Schweiz Ihrer Ansicht nach?

Für den Schweizerischen Friedensrat ist die Durchsetzung und Stärkung der völkerrechtlichen kollektiven Sicherheitsbemühungen absolut zentral. Die entsprechende Arbeit in der UNO und im humanitären Völkerrecht ist die wichtigste Aufgabe der schweizerischen Aussenpolitik. Neben der traditionellen Anbietetung der Guten Dienste und aktiven Vermittlungsbemühungen (wie etwa seinerzeit in Genf zwischen Israel und Palästina) verfügt die Schweiz seit 2014 mit dem Maison de la paix über ein Kompetenzzentrum für Aussen-, Sicherheits- und Friedenspolitik mit den drei Stiftungen zur Sicherheitspolitik, für humanitäre Minenräumung und Gouvernanz des Sicherheits-sektors.

Insbesondere setzt sich der Friedensrat aber auch für ein starkes Engagement der Schweiz bei den internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen im Rahmen der UNO ein, sei dies für atomare wie konventionelle Rüstung. So fordern wir den sofortigen Beitritt der Schweiz zum UNO-Atomwaffenverbotsvertrag. Ein stärkeres Engagement der Schweiz fordern wir auch in der militärischen Friedensförderung wie etwa bei der Swissscoy in Kosovo bzw. treten für eine Aufwertung der Friedensmissionen (Blauhelmeinsätze) der UNO ein. Vorstellen könnten wir uns etwa auch eine Beteiligung von Schweizer Armeeangehörigen bei der Sicherung des Waffen-stillstandes in Gaza.

Braucht die Schweiz eine Armee, die in der Lage ist, die Schweiz zu verteidigen, um die Glaubwürdigkeit der Neutralität aufrechtzuerhalten?

Nein, aus diesem Grund – der Glaubwürdigkeit der Neutralität, siehe oben – nicht. Wir sind jedoch gegen eine gänzliche Abschaffung der Armee, sondern für deren Anpassung an die modernen Herausforderungen (insbesondere die Abwehr von Raketen und Drohnen). Verteidigt wird die Schweiz aber mehr, wenn sie sich tatkräftig für das Völkerrecht und internationale Rüstungsbegrenzungen einsetzt.

Wie beurteilen Sie Waffenlieferungen in Konflikten wie dem Ukrainekrieg? Unter welchen Bedingungen sind solche Lieferungen Ihrer Meinung nach legitim?

Wie ausgeführt, hat die Ukraine das Recht, sich gegen den totalen Angriff Russlands zu wehren. Wir haben die Weiterlieferung von Munition an die Ukraine für die Abwehr von

Raketen und Drohnen, die vor allem gegen die Zivilbevölkerung und ihre Lebensgrundlagen eingesetzt werden, befürwortet. Für die Schweiz als wichtiger Finanzplatz ist es allerdings viel zentraler, dass sie mit einschneidenden Sanktionen hilft, den Preis für den Aggressor für die Finanzierung des Angriffskrieges zu erhöhen.

Wie steht der Friedensrat zu Sanktionen als Mittel der Aussenpolitik? Wann sind sie sinnvoll, wann problematisch?

Sanktionen sind dann problematisch, wenn sie in erster Linie die Zivilbevölkerung treffen, etwa bei der Nahrungsmittelversorgung oder Gesundheitsinstitutionen. Hingegen sind sie ein legitimes Mittel, Kriegsverbrecher, Waffenindustrien und deren Kriegswirtschaft zu beeinträchtigen. Sie sind kein Mittel des Krieges, verstossen nicht gegen die Neutralität, sondern können nichtmilitärischen Druck auf völkerrechtliche Verstösse wie etwa Angriffskriege oder die Weiterverbreitung von Atomwaffen ausüben. Die Schweiz hat im Übrigen schon vor ihrem UNO-Beitritt nichtmilitärische Sanktionen der UNO oder auch Europas mitgetragen, z.B. in Ex-Jugoslawien oder dem Irak.

Wie wichtig ist das Konzept der kollektiven Sicherheit (z. B. über UNO) und wie müsste dieses Ihrer Ansicht nach gestärkt werden?

Wie weiter oben ausgeführt ist für uns die aussenpolitische Ausrichtung auf das Konzept der kollektiven Sicherheit durch die UNO absolut zentral. Faktisch wäre im Übrigen ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ebenfalls ein Beitrag zur (regionalen) Sicherheit.

Wie schätzen Sie die Neutralitätspolitik der Schweiz ein? Ist sie noch zeitgemäss, und wie müsste sie sich verändern?

Der Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung nach dem Kalten Krieg und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben fundamentale Auswirkungen gehabt. Insbesondere in Europa spielen nach dem Beitritt Schwedens und Finnlands zur Nato

neutrale Länder kaum eine Rolle mehr. Die sicherheitspolitische Wirklichkeit korreliert zunehmend mit unserem Neutralitätsstatus.

Ist Neutralität für Sie vor allem ein Rechtsinstitut oder eher ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates?

Wie weiter oben ausgeführt, ist das Engagement für die Stärkung der Kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO das wichtigste sicherheitspolitische Instrument der Schweiz. Gerade der neutrale Kleinstaat hat ein zentrales Interesse, durchs Völkerrecht und seine Institutionen geschützt zu werden.

Inwiefern gehört Neutralität heute noch zum „Kern“ der schweizerischen Friedenspolitik?

Wie weiter oben ausgeführt, gehört sie nicht mehr zum Kern der schweizerischen Friedenspolitik. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Guten Diensten oder bei neutraler Vermittlung in Konflikten. Der neutrale Ort und die neutrale Politik der Schweiz spielen da keine besondere Rolle mehr.

Wie schätzen Sie die historische Rolle der Neutralität ein (z.B. im Kalten Krieg oder nach 1945)?

Die Neutralitätspolitik hat eine kritische Aufarbeitung der Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg, international und innenpolitisch, verhindert und zu einer aussenpolitischen Isolierung geführt. So wurde die Schweiz 1945 nicht zur Gründung der UNO eingeladen, weil die Anti-Hitler-Koalition mit ihrer Neutralitätspolitik während des totalen Krieges wenig anfangen konnte (Waffenlieferungen an Nazi-Deutschland, Abweisung von jüdischen Flüchtlingen u.a.). Die Neutralität war spätestens damals obsolet geworden, der Kalte Krieg mit seiner Blockkonfrontation wirkte da lediglich als lebensverlängernde Massnahme.

Hat sich die Bedeutung der Neutralität seit der Gründung des Friedensrats verändert?

Bezüglich militärischer Bündnisfreiheit nicht, bezüglich internationaler Friedensordnung mit der kollektiven Sicherheit der UNO ist sie gegenstandslos geworden.

Welche Rolle sollte Neutralität in einer zunehmend polarisierten Weltordnung spielen?

Keine. Sich aus den Konflikten und Krisen der Welt einfach herauszuhalten, ist unmöglich geworden. Eine sicherheits- und friedenspolitische Perspektive lässt sich nicht (mehr) daraus ableiten.

Wie müsste sich die Schweiz positionieren, um Neutralität nicht als Rückzug, sondern als aktiven Beitrag zum Frieden zu gestalten?

Wie oben ausgeführt, in einem verstärkten Engagement für die kollektive Sicherheit der UNO.

Quellenhinweis: Dieses Interview wurde schriftlich per E-Mail durchgeführt. Die Antworten auf meine Fragen wurden am 30.10.2025 erhalten.

Interview mit dem VMG

Der Verband Militärischer Gesellschaften Schweiz ist der grösste Milizverband der Schweiz. Er setzt sich für günstige Rahmenbedingungen für die Armee ein.

Bereinigtes Interviewtranskript zum Gespräch zwischen Major Besse und Etienne Perrinjaquet zur Schweizer Neutralität

Oberst i Gst Stefan Holenstein 3:10

Sehr gerne. Vielen Dank auch für Ihr Interesse an unserer Sicht. Der VMG ist der grösste Milizverband beziehungsweise Militärverband der Schweiz. Wir sind ein unabhängiger Verein, keine staatliche Institution. Unser Ziel ist es, die Interessen von Soldatinnen und Soldaten zu vertreten – vom einfachen Soldaten bis zum Oberst. Wir setzen uns für günstige Rahmenbedingungen für die Armee ein, auch politisch. Wir sprechen nicht für die Armee als Institution, sondern für den Verband Militärischer Gesellschaften.

Etienne Perrinjaquet 4:17

Vielen Dank für die Einleitung. Dann beginnen wir mit den Fragen.

Oberst i Gst Stefan Holenstein 4:25

Sehr gerne.

Etienne Perrinjaquet 4:26

Wie soll die Schweiz mit der Spannung zwischen wirtschaftlicher Verflechtung mit der EU und gleichzeitiger Wahrung der Neutralität umgehen?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 4:40

Aus Sicht des VMG haben wir keine feste Position zur wirtschaftlichen Vernetzung der Schweiz mit der EU im Zusammenhang mit der Neutralität. Wichtig ist für uns der Zugang zur europäischen Rüstungsindustrie – sowohl für Import wie auch Export. Die Schweizer Rüstungsindustrie muss wettbewerbsfähig bleiben und sich weiterentwickeln. Unsere Nachbarländer sind an unseren Produkten interessiert. Daher ist es zentral, die Import- und Exportfähigkeit sicherzustellen, insbesondere im Rüstungsbereich. Neutralität stellt sich hier nicht direkt als Frage, da es primär um

Etienne Perrinjaquet

Wirtschaft und Handel geht. Für die Armee sind stabile Lieferketten und verlässliche Beschaffung zentral.

Etienne Perrinjaquet 5:46

Würden Sie das Kriegsmaterialgesetz in diesem Zusammenhang liberalisieren?

Oberst i GSt Stefan Holenstein 5:51

Ja, absolut. Das Kriegsmaterialgesetz wurde aus unserer Sicht unnötig stark verschärft. In der jetzigen Form ist es nicht tragbar und schadet der Rüstungsindustrie. Eine Liberalisierung wäre notwendig, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Die Verschärfung ist wirtschaftsfeindlich und gefährdet die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz.

Etienne Perrinjaquet 6:39

Es gibt die Position, dass die Schweizer Rüstungsindustrie nur die eigene Armee beliefern sollte. Andere, wie das Manifest 21, fordern Lieferungen ausschliesslich an demokratische Staaten. Könnten Sie sich mit einem solchen Ansatz anfreunden?

Oberst i GSt Stefan Holenstein 7:06

Wir sehen das pragmatisch. Grundsätzlich haben wir kein Problem, unsere Nachbarstaaten oder EU-Länder zu beliefern – Länder, mit denen wir Werte teilen. Schwierig wird es bei der Weitergabepolitik, wie im Fall der Gepard-Munition. Die aktuellen Regelungen sind nicht realitätsnah. Wir fordern eine Politik, die praxistauglich ist, mit Ausnahmen für Partnerstaaten, mit denen wir gemeinsame Werte haben.

Etienne Perrinjaquet 8:05

Sehen Sie die Neutralität eher als Rechtsinstitut oder als aussen- und sicherheitspolitisches Instrument eines neutralen Staates?

Oberst i GSt Stefan Holenstein 8:19

Für uns ist die Neutralität immer eine bewaffnete Neutralität. Sie ist Teil der Aussen- und Sicherheitspolitik. Glaubwürdig ist sie nur mit einer funktionierenden Milizarmee. Unser Ansatz lautet: Verteidigungsfähigkeit als Abschreckung – verteidigen können, um nicht verteidigen zu müssen. Das signalisiert Bereitschaft und trägt zur Sicherheit und Freiheit der Schweiz bei.

Etienne Perrinjaquet 9:11

Sehen Sie einen Widerspruch zwischen mehr internationaler Kooperation in Sicherheitsfragen und der Beibehaltung der Neutralität?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 9:24

Nein, im Gegenteil. Internationale Kooperation ist essenziell. Sie verbessert Ausbildung, bringt Best Practices und stärkt die Interoperabilität. Ein Beispiel: eine Übung mit Österreich im Sommer, die in dieser Form in der Schweiz nicht möglich gewesen wäre. Unsere Luftwaffe ist auf ausländische Trainingsplätze angewiesen. Kooperation bringt beiden Seiten Vorteile, solange die Rahmenbedingungen der Neutralität eingehalten werden. Im Verteidigungsfall dürfte sich die Schweiz zudem mit anderen Nationen verbünden – das ist neutralitätsrechtlich zulässig.

Etienne Perrinjaquet 11:32

Sehen Sie die Glaubwürdigkeit der Neutralität beeinträchtigt, wenn der Bundesrat keine Gesinnungsneutralität wahrt? Ich meine, wenn der Bundesrat bei Menschenrechtsverletzungen oder Konflikten Stellung bezieht.

Oberst i Gst Stefan Holenstein 12:07

Aus sicherheitspolitischer Sicht stellt sich diese Frage für uns weniger. Jede politische Haltung – ob Zustimmung, Ablehnung oder Schweigen – kann heute Reaktionen hervorrufen, etwa in Form hybrider Kriegsführung wie Cyberangriffe oder Desinformation. Jede Handlung oder auch Untätigkeit kann sicherheitspolitische Folgen haben.

Etienne Perrinjaquet 13:19

Welche Bedeutung messen Sie Desinformation und Propaganda als sicherheitspolitische Herausforderungen und Bedrohung der Neutralität bei?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 13:35

Wir teilen die Einschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes: Desinformation, Informationsoperationen und Propaganda sind reale Bedrohungen. Sie sind oft schwer erkennbar, können aber gravierende Folgen haben. Die Armee hat mit dem Kommando

Etienne Perrinjaquet

Cyber ein neues Zentrum geschaffen, um solchen Angriffen zu begegnen. Entscheidend ist, dass Armee und zivile Behörden im Verbund zusammenarbeiten, auch durch gemeinsame Übungen.

Etienne Perrinjaquet 14:49

Wie beurteilen Sie die sicherheitspolitische Bedeutung der dauernden Schweizer Neutralität in diesem neuen Zeitalter der Machtpolitik?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 14:59

Die Bedeutung der Neutralität nimmt zu. Wir erleben einen Paradigmenwechsel: Einige Staaten – etwa Russland oder auch China – lehnen die regelbasierte Weltordnung ab und drängen auf eine multipolare Ordnung. In diesem Umfeld bleibt die immerwährende bewaffnete Neutralität eine zentrale Institution für die Sicherheit und Souveränität der Schweiz.

Etienne Perrinjaquet 15:56

Wie sähe eine aktive europäische Aussensicherheitspolitik für die Schweiz konkret aus?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 16:10

Neutralitätsrechtlich können wir keinem Militärbündnis beitreten. Möglich ist aber eine Beteiligung an EU- oder NATO-Programmen, etwa bei gemeinsamer Rüstungsbeschaffung. Entscheidend ist: Die Schweiz muss glaubwürdig ihre eigene Sicherheit gewährleisten, um in Europa ein ernstzunehmender Partner zu sein. Nur eine starke, verteidigungsfähige Armee erlaubt uns, unsere Rolle wahrzunehmen, sei es in Friedensförderung oder als Anbieter guter Dienste.

Etienne Perrinjaquet 17:29

Könnten Sie Ihre Meinung zu einer gemeinsamen europäischen Rüstungsstrategie noch ausführen?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 17:39

Ja. Wenn sich mehrere Staaten zusammenschliessen, können sie bessere Preise und Konditionen erzielen – ähnlich wie auf dem zivilen Markt. Für die Schweiz wäre es

vorteilhaft, sich an europäischen Rüstungsprogrammen zu beteiligen, solange es nicht um Militärbündnisse geht. Das stärkt auch die Schweizer Rüstungsindustrie. Zudem ist es im Interesse von EU und NATO, dass die Schweiz kein „blinder Fleck“ bleibt, sondern selbst verteidigungsfähig ist.

Etienne Perrinjaquet 18:53

Sehen Sie neben den Chancen auch Gefahren in einer stärkeren Kooperation mit NATO-Staaten?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 19:04

Die Chancen sind klar: Wir profitieren gegenseitig von Ausbildung und Austausch. Gefahren sehen wir weniger, da die Schweiz strikt die Vorgaben der Neutralität einhält. Wir nehmen nicht an Übungen teil, die mit Artikel 5, also dem NATO-Bündnisfall, verbunden sind. Dort zieht die Schweiz eine klare Grenze. Entscheidend ist, dass wir glaubwürdig erklären können, warum wir an gewissen Kooperationen teilnehmen und an anderen nicht. In der Bevölkerung ist verankert, dass die Armee mit ausländischen Partnern trainieren muss, gerade weil die Schweiz ein kleines Land ist.

Etienne Perrinjaquet 20:29

Wie beurteilen Sie die F-35-Kampfjet-Beschaffung für die Schweiz, angesichts der Unberechenbarkeit der USA und der Forderung nach einer eigenständigen europäischen Sicherheitsstruktur?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 20:50

Der F-35 hat in einem umfassenden Evaluationsverfahren klar gewonnen. Er ist der einzige Jet der nächsten Generation, der aktuell auf dem Markt verfügbar ist. Militärisch gesehen ist er technologisch überlegen und bietet die besten Überlebenschancen in einem Luftkampf. Daher stehen wir entschieden hinter der Beschaffung. Wir sind sogar der Meinung, dass die Schweiz in Zukunft mehr F-35-Flugzeuge braucht als in der laufenden Beschaffung vorgesehen.

Zur Abhängigkeit von den USA: Natürlich nehmen wir die politische Situation dort mit Sorge zur Kenntnis. Aber wir sind überzeugt, dass die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Der F-35 ist längst in Europa integriert – Polen, Israel und andere Länder fliegen ihn erfolgreich. Damit ist er fest in der europäischen Sicherheitsarchitektur verankert.

Etienne Perrinjaquet

Etienne Perrinjaquet 23:10

Wo sehen Sie Chancen für eine Weiterentwicklung der Neutralität und der Armee?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 23:19

Für uns gilt es, die bewaffnete Neutralität zu festigen und weiterzuführen. In einer multipolaren Weltordnung bleibt sie zentral. Zur Armee: Wir unterstützen die Linie des Chefs der Armee, wie er sie im „Schwarzen Buch“ skizziert hat. Wichtig ist vor allem eine deutliche Budgeterhöhung. Ein Prozent des BIP reicht nicht – wir brauchen langfristig mindestens zwei Prozent.

Ausserdem braucht es ein neues Dienstleistungssystem. Der Bundesrat evaluiert derzeit Modelle, wir bevorzugen ein Schutzdienstmodell, das Zivildienst und Zivilschutz zusammenführt. Weiterhin zentral sind internationale Kooperationen, um Erfahrungen zu sammeln und Interoperabilität zu fördern. Zusammengefasst: mehr Budget, Schliessen von Fähigkeitslücken, Verteidigungsfähigkeit stärken – und die sogenannte Friedensdividende der letzten 30 Jahre überwinden.

Etienne Perrinjaquet 25:44

Welche weiteren Reformen oder Anpassungen wären notwendig, um die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu sichern?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 25:59

Unsere Forderung ist: ein Prozent des BIP bis 2030, zwei Prozent ab 2031. Nur so können wir die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa und weltweit meistern. Wir brauchen die vollständige Ausrüstung der Truppe mit Material, Waffen, Munition und Fahrzeugen. Danach auch gezielte Aufrüstung. Zudem fordern wir den Ausbau der Schweizer Rüstungsindustrie, ein neues Dienstleistungsmodell zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz – und die Beibehaltung des Milizprinzips.

Etienne Perrinjaquet 27:34

Könnten Sie das Milizsystem, auf das Sie sich beziehen, noch einmal erläutern?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 27:39

Der VMG steht klar hinter der Wehrpflicht und der Milizarmee. Heute haben wir faktisch eine Wahlfreiheit zwischen Militär- und Zivildienst. Seit der Einführung der Gewissensprüfung 2008 ist das so. Wir fordern ein Modell, das die Alimentierung der Armee sicherstellt – zum Beispiel ein Sicherheitsdienstmodell, das Zivildienst und Zivilschutz zusammenführt. Nur so sind genügend Bestände für die Armee gesichert.

Etienne Perrinjaquet 28:34

Sie haben auch die Rüstungsindustrie für die Kriegstüchtigkeit der Schweiz angesprochen.

Oberst i Gst Stefan Holenstein 28:40

Ja, absolut. Wir brauchen eine Rüstungsindustrie, die eng mit der Armee zusammenarbeitet, aber auch eigenständig überlebensfähig ist. Fatal war zum Beispiel der Verkauf einer Munitionsfabrik ins Ausland – das schafft Abhängigkeiten in sicherheitskritischen Bereichen. Jede Nation braucht eine gewisse Eigenständigkeit. Know-how, Arbeitsplätze und Lieferketten müssen, soweit möglich, in der Schweiz bleiben. Ohne Schweizer Rüstungsindustrie keine glaubwürdige Verteidigung.

Etienne Perrinjaquet 30:31

Wie würde der Rohstoffnachschub in einem Kriegsfall aussehen?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 30:40

Das ist komplex. Durch die Globalisierung sind wir stark von internationalen Lieferketten abhängig. Wir fordern, dass die Schweiz wieder grössere Lagerbestände anlegt – etwa Munition. Das betrifft auch Treibstoff. Ziel muss sein, dass wir für eine gewisse Zeit autonom mit kriegswichtigen Ressourcen umgehen können.

Etienne Perrinjaquet 31:42

Welche Bedrohungen und Risiken sehen Sie heute als die grössten sicherheitspolitischen Herausforderungen für die Schweiz?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 31:55

Etienne Perrinjaquet

Wir sehen den globalen Trend weg von einer regelbasierten Sicherheitsordnung hin zu einer multipolaren Welt mit dem Recht des Stärkeren. Das hat direkte Auswirkungen auf die Schweiz. Dazu kommen hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe, Desinformation und Spionage. Diese Konflikte sind oft schwer vorhersehbar, sie entwickeln sich im Verborgenen – umso wichtiger ist die Fähigkeit, rasch zu reagieren.

Etienne Perrinjaquet 33:03

Wie müsste die Neutralität neu interpretiert werden, damit sie auch gegenüber hybriden Bedrohungen – etwa Cyberangriffen oder Desinformation – handlungsfähig bleibt?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 33:21

Aus unserer Sicht braucht es keine neue Interpretation der Neutralität. Der rechtliche Spielraum ist gegeben. Wichtig ist, dass Armee und Behörden auf solche Szenarien vorbereitet sind und diese trainieren. Der rechtliche Rahmen reicht, auch mit Eskalationsstufen. Allenfalls müsste man langfristig über Graubereiche unterhalb der Kriegsschwelle diskutieren. Aber grundsätzlich stellen wir fest, dass Armee und Behörden aus aktuellen Konflikten – etwa dem Ukraine-Krieg – lernen und diese Erkenntnisse in der Schweiz umsetzen.

Etienne Perrinjaquet 34:45

Wie steht der VMG zu wirtschaftlichen Sanktionen?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 34:56

Dazu haben wir keine Position. Das betrifft primär die Aussenpolitik. Für uns relevant sind die Vorgaben in Verträgen, etwa dass keine Konfliktparteien beliefert werden dürfen. Ob die Schweiz Sanktionen verhängt, liegt ausserhalb unseres sicherheitspolitischen Mandats.

Etienne Perrinjaquet 35:46

Wie sollte sich die Schweiz in den nächsten 30 Jahren sicherheitspolitisch positionieren?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 35:55

Die Botschaft muss lauten: „Verteidigen können, um nicht verteidigen zu müssen.“ Wir müssen in die Verteidigungsfähigkeit investieren, eine schlagkräftige Milizarmee aufbauen und die Folgen der Friedensdividende rückgängig machen. Internationale Kooperation mit Nachbarländern und Partnerstaaten bleibt wichtig, gerade bei hybriden Bedrohungen. Wir dürfen keine Zeit verlieren, denn die sicherheitspolitische Lage verschlechtert sich.

Etienne Perrinjaquet 37:42

Mit „Friedensdividende rückgängig machen“ meinen Sie die vollständige Ausrüstung der Armee?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 37:52

Genau. Seit dem Mauerfall hat man bei der Armee stark gespart. Die Fähigkeitslücken lassen sich nicht schnell schliessen – allein eine Beschaffung dauert oft zehn Jahre. Es wird Zeit und mehr Budget brauchen, um auf zwei Prozent des BIP zu kommen. Wir müssen Fähigkeiten modern aufbauen: Drohnen, Cyber, Weltraumtechnologie. Es geht nicht darum, die Armee wie vor 30 Jahren wiederherzustellen, sondern sie mit den Fähigkeiten von heute und morgen auszurüsten.

Etienne Perrinjaquet 39:48

Wie könnte man in 30 Jahren beurteilen, ob die Schweiz eine erfolgreiche Neutralitätspolitik umgesetzt hat?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 40:04

Eine erfolgreiche Neutralitätspolitik beruht auf einer glaubwürdigen bewaffneten Neutralität. Kriterien wären: Hat die Schweiz ihre Armee gestärkt? War sie verteidigungsfähig? blieb sie gleichzeitig von Konflikten verschont? Erfolg bedeutet für uns: Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in der Schweiz – dank glaubwürdiger Verteidigungsbereitschaft.

Etienne Perrinjaquet 41:28

Befürworten Sie Übungen mit NATO-Truppen?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 41:41

Etienne Perrinjaquet

Ja, im Rahmen der Neutralität. Wir nehmen nicht an Artikel-5-Übungen teil, die den Bündnisfall betreffen. Aber Kooperationen wie „Partnership for Peace“ sind sinnvoll. Mit Fingerspitzengefühl gepflegt, bringen sie beiden Seiten Vorteile.

Etienne Perrinjaquet 42:16

Und zur Aufrüstung der Armee: Wie sollte sie finanziert werden?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 42:31

Aus unserer Sicht darf die Schuldenbremse hier nicht gelten. Sicherheit ist zu wichtig, um durch finanzpolitische Regeln blockiert zu werden. Ob das Geld durch Steuererhöhungen, Mehrwertsteuer oder Kürzungen anderswo beschafft wird, ist sekundär. Wichtig ist eine mehrheitsfähige Lösung. Wir brauchen eine politische Koalition über die Parteien hinweg, um die nötigen Mittel für die Armee sicherzustellen.

Etienne Perrinjaquet 44:30

Danke für das Interview. Ich werde Ihnen das Transkript per E-Mail zusenden. Ist das für Sie in Ordnung?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 44:40

Ja, tiptopp. Bis wann bräuchten Sie meine Rückmeldung?

Etienne Perrinjaquet 44:55

Bis etwa zum 6. Oktober.

Oberst i Gst Stefan Holenstein 45:02

Das ist machbar. Ich werde es vorher mit meinem Chef besprechen.

Etienne Perrinjaquet 45:07

Ich bereinige das Transkript mit KI. Falls Sie Präzisierungen möchten, können Sie diese direkt im Dokument markieren.

Oberst i Gst Stefan Holenstein 45:18

Sehr gut, ich nutze dann den Kommentarmodus.

Etienne Perrinjaquet 45:41

Noch eine Frage: Darf ich Ihre Aussagen für meine Maturaarbeit verwenden?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 45:42

Ja. Für uns ist nur wichtig, dass klar ist: Ich spreche hier als Vertreter des VMG, nicht im Namen der Schweizer Armee. Der VMG ist ein privater Milizverband und vertritt seine eigene Sicht. Falls Ihre Arbeit veröffentlicht werden sollte, etwa auf der Webseite des Kantons, informieren Sie uns bitte vorher.

Etienne Perrinjaquet 47:13

Hätten Sie noch Kontakte, falls ich ein Interview mit einem Vertreter der Armee führen möchte?

Oberst i Gst Stefan Holenstein 47:28

Ja, ich arbeite selbst bei der Armee. Ich gebe Ihnen den Kontakt zur Kommunikationschefin des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik – dort sind Sie thematisch besser aufgehoben als bei der Armee selbst, weil es stark um Politik und Neutralität geht.

Quelle: ChatGPT. (19.09.2025). *bereinige dieses Interviewtranskript. bleibe nah am original.* OpenAI

Dieses Interviewtranskript wurde am 14. 11. 2025 bestätigt.

Persönliche Kommunikation

René Roca

Lieber Etienne

Vielen Dank für die interessante Frage. Sie können Jorio (und auch mir) vertrauen, dass die Schweiz 1815 die Neutralität selber wollte. Das war auch ein Beschluss der (langen) Tagsatzung, die der Schweizer Delegation diesen Auftrag mit nach Wien gab.

«Auferlegen» würde ja heissen, dass die Schweiz gezwungen wurde, die Neutralität zu übernehmen. Das war nicht so. Wichtig war dann sicherlich, dass die Grossmächte die Schweizer Neutralität akzeptierten (2. Pariser Friede) und speziell Russland (der Zar hatte einen Westschweizer Hauslehrer) unterstützte die Schweiz in diesem und auch in anderen Belangen. Der Historiker Meuwly liegt in diesem Punkt falsch.

Ich wünsche Ihnen einen guten Endspurt für Ihre MA.

Freundliche Grüsse

René Roca

Dr. phil. René Roca

Forschungsinstitut direkte Demokratie (www.fidd.ch)

Von: Etienne Perrinjaquet <etienne.perrinjaquet@stud.ken.ch>

Gesendet: Donnerstag, 16. Oktober 2025 09:19

An: Rene Roca <rerocha@hispeed.ch>

Cc: Marco Zanoli <marco.zanoli@ken.ch>

Betreff: Auferlegte oder selbstbestimmte Neutralität der Schweiz am Wiener Kongress/
Zweiten Pariser Friedenskongress

Sehr geehrter Herr Roca

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Rahmen des Interviews.

Im Rahmen meiner Maturitätsarbeit zeige ich auch die Entwicklung der Neutralität auf. Dabei ist mir folgende Frage aufgefallen: Herr Jorio schreibt in seinem Buch, "Die Schweiz und ihre Neutralität: Eine 400-jährige Geschichte", dass die Behauptung der

aufgelegten Neutralität der Schweiz falsch ist. Auch Sie schreiben in einem Artikel in der NZZ unter dem Titel "Die Schweizer Neutralität – ein Friedensprojekt erster Güte", dass diese Behauptung der aufgelegten Neutralität falsch ist.

"Diese international bis heute geltende Verpflichtung war dem Willen, in Europa eine Art «Gleichgewicht» herzustellen, geschuldet, aber von der Schweiz ausdrücklich gewollt und ihr nicht «gnädig gewährt» worden, wie immer wieder behauptet wird." (Roca, NZZ, 2022) (<https://www.nzz.ch/meinung/die-schweizer-neutralitaet-ein-friedensprojekt-erster-guete-ld.1682876>)

War das Ziel des Wiener Kongresses nicht, Frankreich mit einem Sicherheitsring von Pufferstaaten zu umgeben, die militärisch stark genug waren aber bei denen Neutralität keine Voraussetzung war, und vielleicht sogar unerwünscht, weil die Pufferstaaten unter dem Einfluss der Siegermächte stehen sollten?

Welche Grossmächte waren an der Neutralität der Schweiz interessiert? Ich weiss, dass Frankreich an der Neutralität der Schweiz interessiert war um den österreichischen Einfluss an seiner Grenze zurückzudrängen. Aber Frankreich war gerade zum zweiten Mal besiegt worden und hatte deswegen wohl weniger Mitspracherecht als die Siegermächte, oder täusche ich mich?

Führen Sie die Behauptung im Jahr 2025 (also nach den Forschungsergebnissen im Rahmen des 200-jährigen Jubiläum des Wiener Kongresses), die Neutralität sei der Schweiz auferlegt worden, auf fehlende Kenntnisse über die Entstehung der Neutralität zurück?

Grund meiner Verwirrung ist ein Interview von Swissinfo mit dem Historiker Olivier Meuwly im Mai 2025, in welchem er behauptet, die Neutralität sei der Schweiz auferlegt worden und von den Schweizern nicht gewollt.

(<https://www.swissinfo.ch/ger/politik/der-tag-an-dem-die-schweiz-neutral-wurde/41322772#:~:text=Die%20Neutralit%C3%A4t%20kam,Schweiz%20Neutralit%C3%A4t%20verordneten.>)

Wurde der Schweiz die Neutralität nach aktuellem Forschungsstand nun auferlegt oder wollte die Schweiz die Neutralität und die Grossmächte haben ihr die Neutralität gewährt?

Freundliche Grüsse
Etienne Perrinjaquet

Marco Jorio

Lieber Herr Perrinjaquet,

meine kurzen Antworten gleich im Text. Aber lesen Sie doch das entsprechende Kapitel in meinem Buch. Sie können auch Bonjours Neutralitätsgeschichte (1970) oder von Paul Schweizer (1895) beiziehen. Da finden sie alles.

Gruss

M. Jorio

Dr. Marco Jorio

Hinterhausstrasse 30

CH-3075 Rüfenacht

marco.a.jorio@gmail.com

Am 16.10.2025 um 09:29 schrieb Etienne Perrinjaquet
<etienne.perrinjaquet@stud.ken.ch>:

Sehr geehrter Herr Dr. Jorio

Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort.

Wurde der Schweiz die Neutralität wegen den Verhandlungskünsten von Charles Pictet de Rochemont, der schweizfreundlichen Russischen Delegation und England, das an der Schweizer Neutralität im Rahmen seiner europäischen Gleichgewichtspolitik interessiert war sowie dem Desinteresse der anderen Monarchien gewährt?

Die Verhandlungskünste Pictets waren wichtig, aber nicht entscheidend. Die Grossmächte hatten schon in Wien in der Präambel der Schweizer Erklärung vom 20. März 1815 versprochen, dass sie die Neutralität formell anerkennen würden, sobald die Schweiz die Wiener Kongressbeschlüsse ratifiziert haben würden. Das geschah im Mai

1815 durch die Tagsatzung, so dass es keine Hindernisse mehr gab, am 2. Pariser Friedenskongress im November 1815 diesen Schritt zu vollziehen. Wer welche Interessen konkret hatte, ist schwierig zu bestimmen. Sicher hatte die für die Schweiz „zuständige“ Monarchie Österreich unter Metternich wenig Interesse, da sie Einfluss in der Schweiz ausüben wollte und ihr die Neutralität hinderlich war. Umgekehrt war das geschlagene Frankreich daran interessiert, um den österreichischen Einfluss zurückzudrängen und die Österreicher möglichst weit weg von seiner unbefestigten Ostgrenze zu haben. Russland, vor allem sein Vertreter Capodistria, war schweizfreundlich und kam den Wünschen der Schweiz nach der Neutralitätsanerkennung entgegen, ohne ein besonderes Interesse zu entwickeln. England hatte nichts dagegen und hoffte, mit der Neutralität ein Gleichgewicht zwischen Frankreich und Österreich herzustellen. Preussen hat sich in der Neutralitätsfrage nicht herausgetan.

Würden Sie also sagen, die veraltete Behauptung, dass die Neutralität im Interesse der Siegermächte war, ist falsch?

Sie ist nicht falsch. Aber die Interessen der Grossmächte waren unterschiedlich. Es war vor allem Frankreich und bis zu einem gewissen Grad England, die ein Interesse hatten. Die anderen hatten andere Sorgen.

Im Rahmen dieser Frage bin ich auf ein Interview von Swissinfo mit dem Historiker Olivier Meuwly im Mai 2025 gestossen, in dem er behauptet, die Neutralität sei der Schweiz auferlegt und von der Schweiz nicht beansprucht worden.

Der Link zu diesem Interview: <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/der-tag-an-dem-die-schweiz-neutral-wurde/41322772>

Ist diese Behauptung nun falsch und auf fehlende Kenntnisse über die Entstehung der Neutralität zurückzuführen? Ich bin verwirrt, da es ein aktuelles Interview ist und nicht von vor 10-15 Jahren, als der Forschungsstand noch ein anderer war.

Ich kenne Olivier Meuwly gut und schätze ihn sehr. Aber hier irrt er. Er ist übrigens nicht der Einzige, der heute noch meint, die Neutralität sei der Schweiz auferlegt worden. In meinen Referaten stosse ich immer wieder auf diese Meinung und dann das grosse Erstaunen, dass die Schweiz seit der (einseitigen) Neutralitätserklärung vom 18. November 1813 mit grossem Eifer um die Anerkennung nachsuchte, bettelte, ja flehte... Schon die Chronologie belegt, dass die These von der auferlegten Neutralität falsch ist.

Die Schweiz hat sich für neutral erklärt, lange bevor sich die Grossmächte damit beschäftigten. Übrigens finden Sie auch in den beiden Standardwerken von Paul Schweizer und Edgar Bonjour keinen Beleg für eine auferlegte Neutralität. Es dauert halt manchmal eine gewisse Zeit, bis neue Forschungserkenntnisse durchgedrungen sind. Die Legende von Marignano als Geburtsstunde der Neutralität ist nicht auszurotten. Das wird wohl auch mit der „auferlegten Neutralität“ geschehen.

Freundliche Grüsse

Etienne Perrinjaquet

From: Marco Jorio <marco.a.jorio@gmail.com>
Sent: Tuesday, October 14, 2025 4:28:30 PM
To: Etienne Perrinjaquet <etienne.perrinjaquet@stud.ken.ch>
Subject: Re: Wie wichtig war den Siegermächten am Wiener Kongress die Neutralität der Schweiz?

Bravo, Herr Perrinjaquet! Sie lesen die Texte gründlich und kritisch. In der Tat besteht ein teilweiser Widerspruch zwischen dem HLS-Artikel im 13. Band von 2014 und dem Neutralitätsbuch von 2023. Der Grund liegt in der Forschungsgeschichte. Ich habe den HLS-Artikel für den 2. franz. und ital. Band (congrès de Vienne/congresso di Vienna) um 2000 verfasst. Dabei stützte ich mich auf die damals geläufige Interpretation der Geschichtswissenschaft vom Interesse der Siegermächte an einem Pufferstaat Schweiz zwischen Frankreich und Österreich. Seither kam sogar noch die Legende dazu, wonach der Schweiz die Neutralität sogar „auferlegt“, ja aufgezwungen wurde (so etwa immer noch falsch im Landesmuseum in Zürich).

Im Umfeld der 200-Jahrfeier des Wiener Kongresses 2014 wurde vor allem im Ausland viel geforscht. Ich selber habe im Hinblick auf verschiedene Vorträge und Publikationen als einer der ersten Schweizer Historiker die Protokolle des Schweizer Komitees durchgearbeitet. Aus alledem ergab sich, dass die alliierten Siegermächte wenig Interesse an der Neutralität hatten, während des Feldzugs 1813/14 sogar dagegen waren und sie nicht beachteten. Aber sie wollten um Frankreich einen „cordon sanitaire“, einen Sicherheitsring von mittleren und kleinen Pufferstaaten legen (NL, preussische Rheinlande, Baden, Hessen, Württemberg, Schweiz, Piemont-Savoyen, Spanien) legen,

die NICHT neutral sein sollten, sondern unter dem Einfluss der Siegermächte standen. Es waren die Schweizer, die seit November 1813 unbedingt eine Anerkennung der Neutralität wollten., die sie in Wien aber NICHT erhielten, nur am 20. März 1814 in der Schweizer Erklärung des Kongresses das Versprechen, dass eine solche Urkunde ausgestellt wird, wenn die Schweiz die Wiener Kongressbeschlüsse ratifiziert haben würde, was im Mai 1814 geschah. Daher wurde die Neutralität erst am 20. November 1814 in Paris offiziell anerkannt. Sogar jetzt waren die Siegermächte noch desinteressiert: Der Schweizer Vertreter Pictet de Rochemont musste sie selber formulieren. Nur das besiegte Frankreich war sehr interessiert an der Schweizer Neutralität, da es so den österr. Einfluss an seiner Ostgrenze zurückdrängen konnte.

Die ganze Geschichte können Sie in meinem Buch nachlesen.

Reicht das?

Gruss

M. Jorio

Am 14.10.2025 um 12:34 schrieb Etienne Perrinjaquet
<etienne.perrinjaquet@stud.ken.ch>:

Sehr geehrter Herr Dr. Jorio

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung.

Ich bin gerade dabei, die Entwicklung der Schweizer Neutralität aufzuzeigen. Dabei hat sich folgende Unklarheit bei mir ergeben: Sie schreiben in Ihrem Buch „Die Schweiz und ihre Neutralität: eine 400-jährige Geschichte“ auf der Seite 125 im Kapitel *Die Schweiz am Wiener Kongress (1814/15)*, dass die Neutralitätserklärung der Schweiz kein Hauptanliegen der Grossmächte war. Gleichzeitig schreiben Sie im [Historischen Lexikon der Schweiz in Ihrem Artikel zum Wiener Kongress](#), dass die Vertreter der Grossmächte „die Schaffung eines neutralen, militärisch gestärkten Pufferstaats zwischen den Grossmächten Frankreich und Österreich“ anstrebten. War die Neutralität der Schweiz ein wichtiges Anliegen der Siegermächte, oder war sie nur ein Wunsch der Schweiz?

Freundliche Grüsse

Etienne Perrinjaquet

Kantonsschule Enge, W4f

Etienne Perrinjaquet

Initiativtext Neutralitätsinitiative

Art. 54a Schweizerische Neutralität

1 Die Schweiz ist neutral. Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet.

2 Die Schweiz tritt keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis bei. Vorbehalten ist eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs.

3 Die Schweiz beteiligt sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten und trifft auch keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten. Vorbehalten sind Verpflichtungen gegenüber Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.

4 Die Schweiz nutzt ihre immerwährende Neutralität für die Verhinderung und Lösung von Konflikten und steht als Vermittlerin zur Verfügung.